



StudierendenRat

der Universität Heidelberg

Studierendenrat

187. Sitzung | 9. Juli 2024

Protokoll

Sitzungsbeginn:

19:00 Uhr

Sitzungsende:

00:00 Uhr

Sitzungsform:

Präsenz

Protokollführung:

Eberhard Dziobek

Sitzungsort:

Neuer Hörsaal Physik

Inhaltsverzeichnis

1. Begrüßung durch das Präsidium | Seite 7

2. Beschluss der Tagesordnung | Seite 8

- 2.01. Anträge zur Tagesordnung
Seite 8

3. Annahme von Protokollen | Seite 9

- 3.01. Annahme des Protokolls der 185. StuRa-Sitzung
Seite 9
- 3.02. Annahme des Protokolls der 186. StuRa-Sitzung
Seite 10

4. Termine | Seite 11

- 4.01. allgemeine Termine
Seite 11

5. Berichte | Seite 15

- 5.01. Bericht des Vorsitzes und Beschlüsse der RefKonf (nichtöffentlich)
Seite 15
 - 5.01.1. Persönliche Erklärung von Ole Fuchs
Seite 30
 - 5.01.2.. Persönliche Erklärung von Jakob Sinn
Seite 31
 - 5.01.3. Persönliche Erklärung von Johannes Knop
Seite 32
 - 5.01.4.. Persönliche Erklärung von Fritz Beck
Seite 33
- 5.02. Bericht des Senatsmitglieds der VS
Seite 34
- 5.03. Bericht des autonomen Queerreferats
Seite 37
- 5.04. Bericht des Finanzreferats
Seite 38

- 5.05. Bericht des autonomen ITs-FuN-Referats
Seite 41
- 5.06. Bericht des IT-Referates
Seite 43
- 5.07. Bericht aus dem SAL
Seite 50

6. Finanzen | Seite 53

- 6.01. Neufassung des Beschlusses zur Listenbasisfinanzierung vom 28.11.2023
2. Lesung | Seite 53
 - 6.01.1. Änderungsantrag zu "Neufassung des Beschlusses zur Listenbasisfinanzierung vom 28.11.2023"
Seite 57
- 6.02. „vielleicht schaffen wir es endlich mal“
Seite 59
- 6.03. Verzicht auf Beitrag in Höhe von 0,05 € beim nextbike-Beitrag
2. Lesung | Seite 61
- 6.04. „Erstellung der 2. regulären Ausgabe der Fachschaftszeitung für die FS Islamwissenschaft“
1. Lesung | Seite 64
- 6.05. „Förderung der Zeitschrift „Jura[sic!]“ – Ausgabe für das WiSe 2024/25“
1. Lesung | Seite 70
- 6.06. „Unterstützung der Filmvorführungen des Studentischen Filmclubs Heidelberg“
1. Lesung | Seite 76
- 6.07. „Heidelberger Dialog zur internationalen Sicherheit: ‚Feminismus global – Außenpolitik neu denken?‘“
1. Lesung | Seite 80
- 6.08. „Vortragsreihe: Der Heidelberger Diwan 2024“
1. Lesung | Seite 104
- 6.09. „In den Fußstapfen des Widerstands – Partisan*innenwanderung in Kärnten“
1. Lesung | Seite 109
- 6.10. Veranstaltungsreihe »Soy Much Joy 2024: Empowerment Festival gegen antiasia*tischen Rassismus«
1. Lesung | Seite 115

7. Kandidaturen | Seite 120

- 7.01. Kandidaturen für das AI-Board
Seite 120
 - 7.01.1. Kandidatur für das AI-Board der Universität — Alexandre Métivier
2. Lesung | Seite 121

- 7.01.2. Kandidatur für das AI-Board der Universität — Ole Fuchs
2. Lesung | Seite 122
- 7.01.3. Kandidatur für das AI-Board der Universität — Alexander Höger
2. Lesung | Seite 123
- 7.01.4. Kandidatur für das AI-Board der Universität — Fabian Zimmermann
2. Lesung | Seite 124
- 7.01.5. Kandidatur für das AI-Board der Universität — Luis Walter
2. Lesung | Seite 125
- 7.02. Kandidatur für das Referat für Verkehr und Kommunales — David Zacharias Barth
1. Lesung | Seite 126
- 7.03. Kandidatur für das Referat für Verkehr und Kommunales — Maike Hermle
1. Lesung | Seite 127
- 7.04. Kandidatur für das Referat für Verkehr und Kommunales — Philipp Martin Weingardt
1. Lesung | Seite 128
- 7.05. Kandidatur für die Schlichtungskommission — Pablo Pellon Ricciardi
2. Lesung | Seite 129
- 7.06. Kandidatur für die Schlichtungskommission — Anna Pöggeler
2. Lesung | Seite 130
- 7.07. Kandidatur für die Schlichtungskommission — Julian Dennig
2. Lesung | Seite 131
- 7.08. Kandidatur für den Notlagenausschuss — Dinah Statz
2. Lesung | Seite 132
- 7.09. Kandidatur für das Referat für Politische Bildung — Paul Kaiser
2. Lesung | Seite 133
- 7.10. Kandidatur für Senatskommission zur Vergabe von Deutschlandstipendien — Felix Zomotor
1. Lesung | Seite 134
- 7.11. Kandidatur für das Referat Lehre und Lernen — Darline Schütte
2. Lesung | Seite 135
- 7.12. Kandidatur für den Sicherheits-AK der Universität – Benjamin Hellinger
2. Lesung | Seite 137
- 7.13. Kandidatur für das 4EU+ Student Committee – Elias Staatz
2. Lesung | Seite 138
- 7.14. Kandidatur für das Finanzreferat – Duc Thien Bui
2. Lesung | Seite 139
- 7.15. Kandidatur für den Senatsausschuss für die Lehre – Jan Förster
2. Lesung | Seite 141
- 7.16. Kandidatur für den Senatsausschuss für die Lehre – Marie Sanders
2. Lesung | Seite 142
- 7.17. Kandidatur für den Senatsausschuss für die Lehre – Bela Batereau
2. Lesung | Seite 143

- 7.18. Kandidatur für den Senatsausschuss für die Lehre (stellv.) – Jana Seifert
2. Lesung | Seite 144
- 7.19. Kandidaturen für das stellvertretende Mitglied im Senat
Seite 145
 - 7.19.1. Kandidatur stellv. VS-Mitglied im Senat - Max Antpöhler
2. Lesung | Seite 146
 - 7.19.2. Kandidatur stellv. VS-Mitglied im Senat - Jacob Schupp
2. Lesung | Seite 147
- 7.20. Kandidatur von Carolin Roder für den SAL
Seite 148
- 7.21. Kandidatur von Fritz Beck als Stellvertreter im SAL
Seite 149
- 7.22. Kandidatur von Theodor Argiantzis als Stellvertreter für den SAL
Seite 150

8. Diskussionen | Seite 151

- 8.01. „Vorschlag zur Geschäftsordnung des StuRa“
Seite 151

9. Ordnungen und Satzungen | Seite 154

- 9.01. „Für geordnete Arbeitsverhältnisse in der VS“
1. Lesung | Seite 154
- 9.02. „Änderungsanträge zulassen, inhaltliche Arbeit ermöglichen!“
1. Lesung | Seite 162
- 9.03. „Stärkung der Arbeitsfähigkeit des StuRa“
1. Lesung | Seite 166

10. Inhaltliche Anträge | Seite 195

- 10.01. Positionierung zur HofV-III Verhandlung über die studentischen QSM
3. Lesung | Seite 195
 - 10.01.1. Änderungsantrag zu "Positionierung zur HofV-III Verhandlung über die studentischen QSM"
Seite 198
- 10.02. „Exzellenz-Reminder an die Universität: Sicherheitsrichtlinien einhalten!“
1. Lesung | Seite 201
- 10.03. „Für ertragbare klimatische Verhältnisse an der Universität“
1. Lesung | Seite 203
- 10.04. „Hitzefrei für den StuRa“
1. Lesung | Seite 205

11. Sonstiges | Seite 207

12. Anhänge | Seite 208

12.01. Anhänge zum Bericht des Vorsitzes
Seite 208

TOP 1

Begrüßung durch das Präsidium



TOP 2

Beschluss der Tagesordnung



2.01. Anträge zur Tagesordnung

Protokoll:

Vertreter de FS Geschichte: Inhaltliche Anträge vor Top 9, weil sie schneller zu bearbeiten sind.

Formale Gegenrede

Abstimmung: Dafür: 10 Gegen: 9 Ent: 8

Angenommen.

TOP 3

Annahme von Protokollen



3.01. Annahme des Protokolls der 185. StuRa-Sitzung

Antragsteller:

Präsidium

Protokoll:

Änderungsantrag, die persönlichen Beleidigungen im Wortlaut ins Protokoll zu übernehmen, ohne Widerspruch angenommen

Abstimmungsergebnis:

Angenommen, keine Diskussion

3.02. Annahme des Protokolls der 186. StuRa-Sitzung

Antragsteller:

Präsidium

Abstimmungsergebnis:

Angenommen, keine Diskussion

TOP 4

Termine



4.01. allgemeine Termine

Antragstext:

Termine mit Bezug zur Universität, insbesondere studentische Aktivitäten oder Veranstaltungen der Verfassten Studierendenschaft (VS) findet ihr hier:

<https://sofo-hd.de/list?nDays=30&tag=uni>

„Interne“ Termine der VS werden in diesem Pad koordiniert:

<https://pad.stura.uni-heidelberg.de/p/TermineStuRa>

Die **Sprechstunde des Präsidiums** findet im Sommersemester 2024 **jeden Dienstag von 12 bis 14 Uhr** im **StuRa-Büro**, Albert-Überle-Straße 3-5, statt.

Das **Finanzteam** bietet **jeden Donnerstag ab 13 Uhr** eine **hybride Sprechstunde** (online bis 13:30, physisch im StuRa-Büro ab 13:30 bis 15:30 in der Albert-Ueberle-Str. 3-5) an und hat hier eine Sammlung aller Finanztermine:

<https://www.sofa-hd.de/list?nDays=0&tag=vs-finanzen&title=Finanztermine>

Das **Sozialreferat** bietet **jeden Donnerstag ab 17:30 bis 19:00 Uhr** eine offene Sprechstunde in der **Sandgasse 7** zu den Themen BAföG, Studienfinanzierung und Soziales an.

Das **Gremienreferat** bietet immer **donnerstags 11:00-12:00 im StuRa-Büro** in der **Sandgasse 7** oder **online** unter <https://bbb.stura.uni-heidelberg.de/rooms/nik-2gr-rtx-den/join> seine Sprechstunde an.

Der **AK Lehramt** trifft sich **jeden Donnerstag hybrid von 18:15 bis ca. 19:30** in der **Sandgasse 7** und hat hier eine Sammlung von Lehramtsterminen:

<https://sofa-hd.de/list?nDays=300&tag=lehramt&title=Lehramtstermine>

Der **Vorsitz** und das **Präsidium** bietet **jeden Freitag von 11:30 bis 12:30** eine gemeinsame **Sprechstunde im StuRa-Büro** mit Frühstück in der Albert-Ueberle-Str. 3-5 an.

Während der Vorlesungszeit haben die **Vorsitzenden freitags von 11:30 bis 13:00** ihre reguläre Sprechzeit in der Albert-Ueberle-Str. 3-5. Sie überschneidet sich mit der Frühstücks-Sprechstunde. Ihr könnt also sowohl für ein lockeres Beisammensein, als auch für ernstere oder vertrauliche Angelegenheiten vorbeikommen - wir richten uns nach euch.

Der **AK-StuWe** bietet **jeden Freitag den um 14 Uhr** eine **Sprechstunde im StuRa-Büro** in der Albert-Überle-Straße 3-5 an.

Wahltermine:

<https://www.sofu-hd.de/list?nDays=0&tag=wahlen&title=Wahlen>

Bei den StuRa-Sitzungen alle zwei Wochen kocht eine Gruppe rund um **Ilayda** glutenfrei, nussfrei, vegan für die Sitzung, Freiwillige können gerne beim Kochen und Abwaschen und Aufräumen helfen.

Am **08.07.2024** feiert die Verfasste Studierendenschaft in der **Aula der Neuen Universität ab 18 Uhr** ihr zehnjähriges **Jubiläum!**

TOP 5
Berichte



**5.01. Bericht des Vorsitzes und Beschlüsse der RefKonf
(nichtöffentlich)**

Antragsteller:

Vorsitz

Antragstext:

Personal

Was heute unter diesem Punkt berichtet wird, ist bis letzten Dienstag zu großen Teilen nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit in der RefKonf besprochen worden. Letzte Woche (25.06., Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit) hat die RefKonf dann aber explizit beschlossen, dass wir dem StuRa trotzdem davon berichten wollen. Vorab sind ein paar Infos nötig.

Anstellung im öffentlichen Dienst und Gruppierung: Ein Crashkurs

Wir, die Verfasste Studierendenschaft der Uni Heidelberg, sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Unsere neun Angestellten sind also im öffentlichen Dienst angestellt - das bedeutet, sie werden nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) angestellt.

Nach diesem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst wird man nicht, wie in der freien Wirtschaft, mit einem individuell verhandelten Gehalt bezahlt, sondern wird nach dem Inhalt der Tätigkeit in eine sogenannten Entgeltgruppe eingruppiert. (Diese Gruppen auch jeweils noch Stufen, die erhöhen sich je länger man eine Tätigkeit ausübt, aber das ist für unsere Zwecke hier gerade nicht ganz so wichtig.) Die Entgeltgruppen, die für uns im TV-L wichtig sind, gehen von "E4" bis "E13" - alle unsere Angestellten sind irgendwo dazwischen angestellt. Je höher die Gruppe, desto höher der Lohn.

Wenn man jetzt Tätigkeiten, die eigentlich nicht im Vertrag stehen, ganz lange ausführt, und diese Tätigkeiten eigentlich höherwertig (also für die Einordnung in eine höhere Gruppe qualifizierend) sind, als die vertraglich vereinbarten, dann kommt man in das Gebiet der sogenannten Tarifautomatik. Das heißt, man führt auf Weisung oder unter Duldung des Arbeitgebers höherwertige Tätigkeiten aus, die eigentlich einer höheren Entgeltgruppe entsprechen. Dann muss man auch höher entlohnt werden, und zwar rückwirkend (aber höchstens 6 Monate rückwirkend).

Aber was heißt eigentlich höherwertig, und wie "entspricht" das einer höheren Entgeltgruppe?

Wenn man einschätzt, wie "wertig" eine Tätigkeit ist, guckt man sich die Arbeitsvorgänge an, die eine Person ausführt. Diese Arbeitsvorgänge bestehen aus Arbeitsschritten. Die Arbeitsschritte wiederum brauchen bestimmte Fertigkeiten, die im TV-L systematisiert sind. Wie im Diagramm unten dargestellt, teilt man zur Eingruppierung einer Stelle deren Vorgänge in ihre Schritte ein und guckt dann, was für Fertigkeiten die Schritte brauchen. Braucht nur ein Schritt eine Fertigkeit, braucht der ganze Vorgang sie. Es kommt auch manchmal zu Kombieffekten, aber das wird hier zu viel. Man hat also jetzt diese Darstellung, dann geht man in die Entgelttabelle und geht die von unten nach oben durch.

Man fängt also bei einer Prüfung, welcher Gruppe eine Stelle entspricht, unten an und arbeitet sich schrittweise nach oben. Jedes Mal, wenn man die nächsthöhere Gruppe prüft, fragt man sich: Macht die Arbeitszeit, in der Arbeitsvorgänge, die eine höhere Fertigkeit brauchen, ausgeführt werden, mehr als 50% (oder ein Drittel in ein paar Fällen) aus? Wenn ja, geht man in der Prüfung eine Gruppe nach oben. Wenn nein, dann bleibt man bei der Gruppe bei der man ist: das ist dann die Richtige.

So viel zu den Grundlagen.

Die Beschlusslage/Bericht aus der RefKonf:

In der RefKonf wurden in den letzten Monaten zwei Anträge dazu gestellt, dass es bei jeweils einer Stelle der Fall sei, dass diese schon länger höherwertige

Tätigkeiten ausführen und ihre Gruppe dementsprechend rückwirkend korrigiert werden müsse. Einmal bei unserer Räumestelle und einmal bei unserer Stelle Beauftragte*r für den Haushalt.

Am 20.02. hat die RefKonf (TOP 6.3) beschlossen, bei der Räumestelle genau so eine rückwirkende Feststellung höherwertiger Tätigkeit anzunehmen, und sie zum 01.11.2023 als E9a anstatt dem alten E6 zu vergüten. Das hatte konkret eine Erhöhung des Entgelts um 10% zur Folge. Weiterhin wurden die Stunden der Räumestelle von 15 auf 19,75 Stunden die Woche erhöht.

Am 26.03. hat die RefKonf (TOP 6.2) beschlossen, bei der Stelle Beauftragte*r für den Haushalt auch eine rückwirkende Feststellung höherwertiger Tätigkeit anzunehmen, und die Stelle zum 01.11.2023 als E13 anstatt dem alten E10 zu vergüten. Das hatte konkret eine Erhöhung des Entgelts um 37.000€ jährlich zur Folge. Weiterhin wurden die Stunden von 19,75 auf 33,575 Stunden die Woche erhöht.

Während der erste Antrag zur Räumestelle ohne viel Diskussion durchging, wurde der zweite Antrag zur BfH-Stelle in der RefKonf extrem kontrovers und heftig diskutiert. (Die Begründungen und Diskussionen über die Anträge sind den angehängten Unterlagen der RefKonf zu entnehmen, bei denen alle personenbezogenen Daten geschwärzt wurden.) Schließlich wurden aber beide Anträge beschlossen, für die betroffenen Angestellten entsprechende Änderungsverträge ausgefertigt und unterschrieben.

Der Landesrechnungshof und die Rechtsaufsicht prüfen:

Der Landesrechnungshof prüft uns (die VS) jetzt seit Januar. (Der Landesrechnungshof ist, für die, die es nicht wissen, die Institution in Baden-Württemberg, die die Finanzen aller öffentlichen Verwaltungen prüft. Dieses Jahr sind auch wir dran.) Er kann konkret keine Sanktionen erheben, aber er zeigt seine Bemängelungen der Rechtsaufsicht (in unserem Fall das Rektorat) an, welche dann zur Handlung angehalten ist.

Nun prüft der LRH auch diese beiden Beschlüsse und fordert zu beiden rückwirkenden Feststellungen höherwertiger Tätigkeit zusätzliche Informationen. Er ist der Auffassung, **unsere Argumentation sei zwar nicht ganz schlecht, aber auch nicht eindeutig korrekt** und also gegebenenfalls zu beanstanden. Generell müssten wir (und das wird auch gerade getan) an der Tätigkeitsbeschreibung feilen, um wirklich stringent gruppieren zu können, und dann dieses überarbeitete Schema nochmal dem Landesrechnungshof und unserer Rechtsaufsicht zukommen lassen. Dann würden diese das noch einmal beurteilen.

Sowohl der Landesrechnungshof wie auch die Rechtsaufsicht sind aber nicht glücklich. Man hat sogar mit dem Gedanken gespielt, das Ganze strafrechtlich zu verfolgen - also überlegt, ob nicht vielleicht vorsätzlich [Anm. d. Berichtenden: mutmaßlich] übertariflich gruppiert wurde. Diese Überlegungen wurden jedoch, Stand jetzt, fallengelassen.

In unserem Fall heißt das also: Wenn der Landesrechnungshof der Meinung ist, dass die Gruppierungen falsch sind, dann wird uns die Rechtsaufsicht wahrscheinlich anweisen, dass wir einen neuen Haushaltsposten im Haushalt einführen müssen, der "Übertarifliche Bezahlung" heißt, und die Entgeltsdifferenz zwischen den alten und den neuen Gruppierungen enthält. Darüber hinaus

dürften wir dann die nächste Person nur mit einer niedrigeren Entgeltgruppe in die Stelle einstellen. Wenn sich der Landesrechnungshof davon überzeugen lässt, dass die Gruppierungen sachlich richtig sind, dann haben wir kein Problem und das Leben geht weiter wie gehabt.

Weitere Folgen für unsere Stellenbesetzungen

Wir haben jetzt von der Rechtsaufsicht ein Verfahren vorgegeben bekommen, mit dem wir die nächsten Stellenbesetzungen vorbereiten sollen. Dabei geht es ganz konkret um die beiden Stellen für Soziales. Bevor die Stellen besetzt werden können, müssen wir, Stand jetzt, folgendes tun:

1. Die VS erstellt eine ausführliche und aussagekräftige Tätigkeitsdarstellung der geplanten Stelle bzw. der beiden halben Stellen.
2. Anhand dieser Tätigkeitsdarstellung erfolgt eine Überprüfung der VS-intern bisher getroffenen Stellenbewertung durch eine VS-externe, fachkundige Stelle, die die VS bestimmen kann. Von Seiten der Universität wird diese Überprüfung durch die hiesige Personalverwaltung durchgeführt; diese Stelle kann die VS selbstverständlich auch wählen.
3. Die Überprüfungen der Stellenbewertung kommen zum selben Ergebnis oder lassen sich jedenfalls in Einklang bringen.
4. Der StuRa stellt die für eine Besetzung der überprüften Stelle(n) erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan ein.
5. Der Haushaltsplan wird vom Rektorat genehmigt, wofür auch die noch immer ausstehenden geprüften Rechnungslegungen der vergangenen Haushaltsjahre seit 2020 dem Rektorat zur Entlastung vorgelegt werden müssen.

Der Mail wurden auch Formulare zur Hilfestellung bei der Tätigkeitsdarstellung und Gruppierung angefügt.

Fazit / Weiteres Vorgehen

Es wird momentan von den ursprünglichen Antragsteller*innen der beiden Anträge eine genaue Tätigkeitsdarstellung und Argumentation zur Gruppierung

erarbeitet. Diese wird dem Landesrechnungshof und der Rechtsaufsicht vorgelegt. Wie es dann und auch ansonsten weitergeht, bleibt abzusehen.

Protokoll:

GO Antrag: Der Bericht soll öffentlich sein. Dafür: 21 Dagegen: 4 Enth.: 8

Der Bericht wird öffentlich behandelt.

Fritz berichtet.

Thema Neue Stellen (Sozialreferat)

Mitglied der FSI Jura und Gremienreferent: Wir haben gleich darauf hingewiesen, dass das so nicht gut gehen würde.

Antwort: das ist korrekt.

Ursprünglicher Antragsteller (und Präsidiumsmitglied): Der Rechnungshof ist dafür eigentlich nicht zuständig. Sein Verhalten war nicht in Ordnung, tatsächlich sogar ein rechtswidriger Eingriff in unsere Haushaltsautonomie. Es ist auch nicht unsere Aufgabe, solche Begründungen zu schreiben.

Vertreter der FS klass. und byzantinische Archäologie: Es wäre gut, wenn Referate auch im StuRa über solche Diskussionen aus der RefKonf informieren würden. Wir können sonst keine Kontrolle ausüben.

Insbesondere, da E13 doch sehr hoch klingt.

Antwort: Nein, E13 entspricht etwa einer Dozentur mindestens mit Masterabschluss. Das ist inhaltlich angemessen.

Mitglied der FSI Jura und Gremienreferent: Wir können nicht die Uni als die Bösen bezeichnen, wenn wir nicht mal einen Haushaltsabschluss hinbekommen. Die Uni hat das Recht, dann einzugreifen. Und die Bedenken anderer RefKonf-Mitglieder hätten ernster genommen werden sollen.

Mitglied der FS Physik: Wie hoch sind denn die Kosten? Und hat das Einfluss auf den Semesterbeitrag?

Antwort: Die (Mehr-)Kosten nur für die Höhergruppierung betragen für die Räumestelle 2.000€ und für die Finanzstelle 5000€ jährlich.

Wenn die Studierendenbeiträge erhöht würden wäre das ärgerlich.

Verkehrsreferent: Wenn der Rechnungshof und Rechtsaufsicht das kritisieren, dann ist das ernst zu nehmen. Wir geben immerhin Gelder der VS aus. Übertarifliche Bezahlung ist nicht vertretbar.

Antwort: Der Rechnungshof und die Rechtsaufsicht haben sich bislang noch nicht endgültig positioniert.

Vertreter der FS klass. und byzantinische Archäologie: Wie kam es, dass der Haushaltsabschluss in den letzten 2 Jahren nicht gemacht wurde? Wäre das nicht Aufgabe des Finanzreferats und der Finanzstelle gewesen?

Antwort: Diese Arbeit war personell mit den zur Verfügung stehenden Mitarbeitern nicht zu bewältigen. Dieses Mal haben wir das nur mit ehrenamtlicher Arbeit hinbekommen. Außerdem haben uns in den letzten 2 Jahren die Mitarbeiter gefehlt und wir haben auf ein neues Buchhaltungssystem umgestellt, was erhebliche Zeit gekostet.

Der Abschluss für 2022 und 2023 wird demnächst fertiggestellt. Der für 2021 folgt später. Da fehlten noch Daten.

Vertreter der FS Geschichte: Der Landesrechnungshof ist keine unpolitische Instanz. Er steht auf Seiten der Verwaltung.

Ursprünglicher Antragsteller und Präsidiumsmitglied: Der Semesterbeitrag müsste um 1ct erhöht werden. Wir können das Risiko von Arbeitsrechtlichen Prozessen nicht eingehen. Und die Juristen der Uni sind nicht ausreichend informiert über die internen Prozesse und den Arbeitsaufwand, den wir nur mit ehrenamtlicher Arbeit hinbekommen können.

Mitglied des Präsidiums: Stimmt die Rechnung mit dem 1ct. Pro Studi? Zwei Mal 1ct pro Studi pro Jahr ergibt bei 30.000 Studis insgesamt nur etwa 600€ jährlich.

Antwort: Der Rechnungshof hatte mit den erhöhten Stunden kein Problem. Er hat sich an der rückwirkenden Höhergruppierung gestört:

GO Antrag: Schließung der Redeliste.

Verkehrsreferent: die Exekutive hat offenbar Mist gebaut, wir können die Diskussion nicht einfach so beenden.

Abstimmung Dafür: 11 Dagegen: 19 Enth.: 6 Redeliste bleibt offen.

Ursprünglicher Antragsteller und Mitglied des Sozialreferats: Die Einstufung war rechtens. Auch Herr Treiber kennt sich da nicht aus. Wir haben unseren Angestellten gegenüber auch eine Verantwortung. Wir sollten uns nicht beugen.

GO Antrag: Schöne Diskussion, aber Verkürzung der Redezeit auf 1 Minute.

Dafür: 23 Dagegen: 3 Ent.: 8

Mitglied des Vorsitzes: Kritik besteht an der Form und am Inhalt der Erhöhung: E12 wäre besser und die Form war nicht ausreichend. Sachlich bleiben.

Mitglied der Fachschaft Physik: Warum soll ich eine Erhöhung der Semesterbeiträge vertreten? Juristen, die ihr Studium schon abgeschlossen haben, können den Sachverhalt wohl besser beurteilen. Was ist mit der Drohung von rechtlichen Konsequenzen?

Antwort: Das würde uns direkt persönlich betreffen.

Ursprünglicher Antragsteller und Mitglied des Sozialreferats: Die Höhergruppierung war erforderlich, wir haben da auch eine Verantwortung.

Wenn man sich den Arbeitsmarkt anschaut: Wir haben einen Arbeitnehmer-Arbeitsmarkt. Da muss man Leute binden.

Antwort: Ich denke, dass wir inhaltlich korrekt gehandelt haben, das war gerechtfertigt. Die Vorschriften im öffentlichen Dienst sind jedoch sehr detailreich.

Mitglied des Gremienreferats und der FSI Jura: Wir haben keinen freien Ermessensspielraum. Die Gruppierungen sind detailliert beschrieben – die Frage ist, ob wir die Leute anders einstufen dürfen - nicht ob wir es wollen. Der Landesrechnungshof ist eine übergeordnete Instanz, die uns kontrollieren muss!

Antwort: Es ist bekannt, dass das Einstufungssystem „gebogen“ wird.

Mitglied des Verkehrsreferats: Wir haben keinen Ermessensspielraum. Es geht nicht darum, ob die Bezahlung fair ist. Die Einstufungen sind gesetzlich geregelt.

Mitglied des Finanzreferats (und FS Soziologie): Die Referatekonferenz hat sich oft nicht korrekt verhalten und muss an sich arbeiten.

Mitglied der Fachschaft Geschichte: Der Landesrechnungshof wird politisch geleitet. Herr Treiber ist für uns eine nicht verständliche Instanz, aber trotzdem die oberste Instanz.

Antwort: Die RefKonf hat entschieden, dass über diese Punkte nichtöffentlich berichtet wird.

Mitglied der Fachschaft Physik: Was sind die Konsequenzen für die Stelle des Sozialreferats?

Antwort: Das Referat spricht grade mit Herrn Treiber darüber, das wird vermutlich schnell gehen.

Gremienreferent und Mitglied der FSI Jura: Wollte Herr Treiber nicht mal berichten, wie man das in der Universitätsverwaltung macht?

Antwort: Das wurde angeboten, aber die Referatekonferenz hat sich dagegen entschieden. Die Personalabteilung wirkte zu parteiisch.

Ursprünglicher Antragsteller und Mitglied des Präsidiums: Es wäre besser gewesen, erst den Sachverhalt zu klären und das Gutachten der Rechtsabteilung abzuwarten bevor die Situation so schwierig ist, und der Studierendenrat über „Gerüchte“ diskutiert.

Mitglied des Vorsitzes: Wir sind verpflichtet, solche Sachverhalte gegenüber den Mitgliedern des Studierendenrates öffentlich zu machen.

Mitglied der FS Physik: Das sehe ich auch so. Es geht um die Gelder der Studierenden. Der Studierendenrat ist dafür zuständig, dass diese auch im Sinne der Studierenden verwendet werden. Es ist zu kritisieren, dass sich das damalige Präsidium in der Referate-Konferenz dagegen ausgesprochen hat, den Studierendenrat einzubinden.

GO Antrag: Schließung der Redeliste. Keine Widerrede.

Ursprünglicher Antragsteller und Mitglied des Präsidiums: Der Studierendenrat hat Aufgaben und die Referatekonferenz auch. Einstufungen werden in der Referatekonferenz verhandelt.

Ursprünglicher Antragsteller und Mitglied des Sozialreferats: Es ist einfach sinnvoller, diese Dinge in der Referatekonferenz zu finalisieren. Es wäre auch besser, den Sachverhalt in der Referatekonferenz zu verhandeln anstatt Ansagen zu machen.

Antwort: Diesen Vorwurf lassen wir nicht so stehen, und schon gar nicht von Dir und in diesem Ton.

Mitglied des Finanzreferats und der FS Soziologie: Das Thema ist im Studierendenrat an sich nicht so kontrovers gewesen.

Mitglied der Fachschaft Physik: Der Ton in der Referatekonferenz war seinerzeit nicht akzeptabel. Das geht so nicht. Es wurden selbst Drohungen mit Abwahanträgen in den Raum gestellt.

Mitglied des Verkehrsreferats: Die richteten sich auch gegen mich.

Mitglied des Gremienreferats und der FSI Jura: Der Studierendenrat ist eine Kontrollinstanz. Das Verfahren war mangelhaft und nicht professionell durchgeführt.

Mitglied der FS klass. und byzantinische Archäologie: Wer anderen mit Abwahl droht sollte selbst zurücktreten.

Schlusswort: Die heutige Diskussion war sehr transparent. Ich finde es ist jetzt an der Zeit, sachliche Arbeit zu leisten.

5.01.1. Persönliche Erklärung von Ole Fuchs

Protokoll:

Liegt noch nicht schriftlich vor.

5.01.2.. Persönliche Erklärung von Jakob Sinn

Protokoll:

Liegt noch nicht schriftlich vor.

5.01.3. Persönliche Erklärung von Johannes Knop

Antragstext:

Die im Rahmen der (mündlichen) persönlichen Erklärung von Ole Fuchs vorgetragene Behauptung es hätte keine Drohungen mit Abwahanträgen gegeben und er hätte sich sogar gegen solche ausgesprochen ist nicht wahr.

5.01.4.. Persönliche Erklärung von Fritz Beck

Protokoll:

Liegt noch nicht schriftlich vor.

5.02. Bericht des Senatsmitglieds der VS

Antragsteller:

Senatsmitglied der VS

Antragstext:

Letzte Woche dienstags fand die 500. Sitzung des Senats statt. Alle Tagesordnungspunkte waren nichtöffentlich. Wie gewöhnlich wurden im Senat Berufungen und Änderungen von Prüfungs- und Zulassungsordnungen behandelt. Hier würde es uns sehr freuen, wenn ihr euch aus den Fächern bei uns meldet, falls die Änderung nicht von euch getragen wird. Der erste Weg wäre an die SAL Mitglieder (salmail@stura.uni-heidelberg.de), bei Berufungen an die Senatores (senat@stura.uni-heidelberg.de) zu schreiben. Es wurden 7 Universitätsratmitglieder gewählt. Da der Universitätsrat nur aus 12 Mitgliedern besteht und eine Amtszeit 3 Jahre beträgt, geschieht so eine Wahl nicht oft. Außerdem wurde die Satzung der Universität Heidelberg zum Ordnungsverfahren bei Ordnungsverstößen durch Studierende beschlossen. Das LHG (Landeshochschulgesetz) schreibt vor, dass die Uni sich eine Satzung gibt, die Ordnungsverstöße nach LHG §62a regelt. Aktuell sind die Maßnahmen Androhung der Exmatrikulation und Exmatrikulation nicht in der nun beschlossenen Satzung vorgesehen, sondern nur der Ausschluss von der Benutzung von Einrichtungen der Hochschule und der Ausschluss von der Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen bis zu einem Semester. Um eine Ordnungsmaßnahme zu verhängen, gibt es einen Ordnungsausschuss

zusammengesetzt aus 5 Personen: 3 Hochschullehrer:innen, 1 Doktorand:in, 1 Studierende. Mitglieder werden vom Senat bestellt. Ich könnt euch über die VS im StuRa legitimieren und vorschlagen lassen. Dafür könnt ihr kandidieren!

Zuletzt sei auf den Gleichstellungsbericht für 2023 hingewiesen, welcher einer der wenige Tagesordnungspunkte ist, die im Senat öffentlich behandelt werden. Dieser wird in den nächsten Sitzungen des Senats stattfinden.

Protokoll:

Es geht u.a. um die Äußerungen der Rektorin zum Nahostkonflikt. Frau Fuhrmann-Koch hat da offenbar eine unklare Rolle gespielt. Also: bildet Euch Eure Meinungen und fragt die Rektorin nächste Woche, wenn sie kommt.

LHG § 62a: die Debatte darum wird weitergehen. Es geht um das Ordnungsrecht z.B. bei Gewaltandrohungen gegen Mitglieder der Universität bzw. sexuelle Übergriffe.

Das kann relativ weit gefasst sein; die einzelnen Punkte sind aber sehr unterschiedlich. Die Maßnahmen sind umsetzbar ohne die Vorstufe der Androhung. Der Ordnungsausschuss ist dafür zuständig. Es wäre aber sinnvoll, die Androhungsstufe herein zu nehmen. Nächste Woche Dienstag ist Senatssitzung, die ist z.T. öffentlich.

Go Antrag: Sprechen lassen – angenommen

Schaut Euch den Senat und seine Debatten einmal an. Zum Beispiel die Tätigkeitsberichte der Gleichstellung aus drei Jahren Arbeit.

Mitglied der FS Physik: Solche Exmatrikulationen sollte man nicht zulassen ...

5.03. Bericht des autonomen Queerreferats

Antragsteller:

autonomes Queerreferat

Antragstext:

Seit dem letzten Bericht:

- Pubquiz + Drag Show im Rahmen der Pride Week im Juni mit ca. 160 Teilnehmenden
- Filmabend im Marstall
- Online-Vortrag + Diskussion zum Thema Kink at Pride, ca. 35 TN
- Gemeinsames Basteln von Schildern für Pride March Heidelberg und Monnem Pride
- Teilnahme am Pride March HD und Stand mit Flyern/Stickern/Bändchen
- Veranstaltung „Pride und Glauben“ während den Hochschultagen, da von der Orga queerfeindliche Redner eingeladen wurden und wieder queerfeindliche Aussagen an Kaffeeständen getätigt wurden
- Teilnahme am Pride Picnic Heidelberg
- Unisexklo-Thema weiter präsent, wir arbeiten eng mit Unify zusammen und haben kleine Erfolge errungen (jetzt auch vorhanden in Germanistik und KIP)

Upcoming:

- Teilnahme an Monnem Pride im Juli
- Gespräch mit dem Prorektor für Diversität in Planung
- Waffelsitzung
- ggf. Gespräch mit Orga der Hochschultage

5.04. Bericht des Finanzreferats

Antragsteller:

Finanzreferat

Antragstext:

Was ist aktuell so los?

- Die **Prüfung durch den Landesrechnungshof** dauert immer noch an.
- Der Landesrechnungshof unterstützt uns bei der Kommunikation mit ZUV in Bezug auf die für jedes Semester fälligen **VS-Beiträge**, deren Überweisung und wie die Uni diese berechnet
- Unsere **neue Mitarbeiterin für Überweisungen und Buchungen** wird gerade eingearbeitet, danach gibt es auch wieder neue Ausgabenübersichten für die Ausgaben auf zentraler Ebene bzw. für die Ausgaben der Fachschaften.
- Unsere **neue Finanzreferentin** arbeitet sich auch gerade ein
- Am 21.06.23 hatten wir 1258 Buchungsvorgänge - bis zum 21.06.24 waren es 2148 - also schon 890 mehr - wir gehen davon aus, dass dieser Trend anhält also insgesamt mehr Buchungen anfallen werden als 2023.
- Alle bisher eingereichten **Budgetpläne** von FSen und Autonomen Referaten sind jetzt fertig korrigiert, ggf. von den FSen überarbeitet, neu beschlossen und genehmigt.

Was gibt es Neues?

- Die VS besitzt nun ein **Metro-Kundenkarte**, Fachschaften können eine personengebundene Vollmacht für bis zu 2 Wochen erhalten, wenn sie für FS-Veranstaltungen einkaufen wollen. (Wer die Vollmacht bekommt, muss durch die FS beschlossen werden.)
- Unser neues **Kassensystem mit Kartenlesegerät** wurde bei der Discoergosum getestet und kann für Fachschaftspartys (Essens- und

Getränkverkauf oder die Abendkasse) ausgeliehen werden. Die Bedienung ist sehr intuitiv, man benötigt nur eine Steckdose und WLAN - es kommt aber immer jemand vom Finanzteam zum Einrichten mit.

- Momentan versuchen wir die Anfragenbearbeitung zu streamlinen und zu optimieren, um so eine zuverlässige Bearbeitung gewährleisten zu können. Einerseits haben wir dafür ein **Formular zur Genehmigung von Dienstreisen und Ausgaben über 250 €** eingeführt,
- andererseits steigen wir für die Bearbeitung von sämtlichen anderen Anfragen von einem normalen Mailpostfach auf ein **Ticketsystem** um (finanzhilfe@stura.uni-heidelberg.de), um so direkt eingehende Anfragen einzelnen Personen zuteilen zu können und auch Prioritäten und Bearbeitungsstatus setzen zu können. Das bisherige System bestehend aus einem Mailverteiler, der alle Anfragen an 4 separate Mailadressen verteilt ist nicht optimal und trug dazu, den Überblick zu verlieren, so dass manche Mails auch übersehen wurden.
- Nicht wirklich neu, aber nicht allen bekannt: die VS hat einen **Account für eine Ticket-Vorverkaufsplatform**, über die man Tickets für Partys verkaufen kann.
- nicht neu, aber vielleicht noch nicht bekannt --> Ticket-Vorverkaufsplatform Pretix (bisher von MathPhysInfo und Discoergosum genutzt)

Wo hakt es gerade und was tun wir dagegen?

- Die **Bearbeitungszeit von Anfragen** dauert immer noch länger als gut ist: Wir haben begonnen, ein Ticketsystem einzuführen (s.o.) außerdem hat derStuRa am 18.06 die Vergrößerung des Finanzreferats beschlossen. Es gibt jetzt drei Plätze mehr dort und wir hoffen auf Kandidaturen, um diese auch zu besetzen
- **Fehlendes (Grund-)Wissen in Fachschaften und Referaten** erhöht den Korrektur- und Einzelberatungsaufwand. Wir werden vermehrt Finanzschulungen durchführen und die Schulungen und Infomaterialien überarbeiten und außerdem häufiger aus aktuellem Anlass Infos an FSen und Finanzbeauftragte schicken
- Die **Ausgabenübersichten auf der Website** sind aktuell weiterhin nicht aktuell. Sobald wir einige Abläufe umgestellt und eingespielt haben, werden sie am Anfang eines Monats aktualisiert hochgeladen.

Was haben wir noch so geplant?

- Wir wollen uns nach der metro-Karte auch eine **Karte für Großmarkt in Dossenheim** zulegen, so dass ihr auch dort Großeinkäufe tätigen könnt.

anstehende Termine

- **Termin für Gruppenfinanzanträge:** 2. Juli (1. Lesung), 16. Juli (2. Lesung) - eigentlich wäre das zwei Wochen früher gewesen, musste aber vertagt werden
- **Happy Hour mit Eis und Melone vorm Sommerkassenschluss** 26.07.24: 16:00 - 22:30: - für eure letzten Finanzabrechnungen
- **letzte reguläre Finanzsprechstunde vorm Sommerkassenschluss** 01.08.24, 13:30 - 16:00
- **Sommerkassenschluss** 02.08.24
- **Winterkassenschluss** 01.12.24 (für alle Ausgaben bis 01.12.24)
- **Jahreskassenschluss** 13.12.24 (für alle Ausgaben, die nach dem 01.12.24 anfallen oder liegengeblieben waren)

Protokoll:

Finanzbeschlüsse der Referate -> Stehen in einer Datenbank,

5.05. Bericht des autonomen ITs-FuN-Referats

Antragsteller:

ITs-FuN-Refera

Antragstext:

Im Anschluss an das Urplenum vom 14 Mai 2024 hat sich das autonome ITs FuN Referat neu gebildet. Raven Gerber und Clara Hansberger wurden für das Referierenden-Amt aufgestellt und wurden vom StuRa in der Sitzung des 04.06. in zweiter Lesung gewählt. In diesem Zeitraum nahmen beide auch an den Raumführungen für die Sandgasse und die Albrecht-Ueberle-Straße teil, wobei wir unsere Sitzungen bisher ausschließlich in der Sandgasse abgehalten haben. Seit dem Urplenum haben wir uns regelmäßig getroffen, in der ersten Woche mehrfach, um unsere Wahlvorschläge schnellstmöglich dem StuRa vorzulegen, seitdem alle zwei Wochen, wobei das nächste Treffen am Donnerstag, dem 04.07. um 10:30 Uhr stattfinden wird. Aktuell kümmern wir uns darum, Zugang zu den E-Mail- und Social Media Konten des Referates zu erhalten, um diese aktualisieren zu können.

Die Referierenden haben an einer Sitzung des Queerreferates teilgenommen, um zum einen ein Beispiel für den Ablauf einer Sitzung eines bereits gut etablierten autonomen Referates zu erhalten, zum anderen, um den Beginn des Wiederaufbaus der Kooperation zwischen diesen beiden Referaten zu markieren, deren Arbeitsbereiche sehr nah aneinander liegen. An dieser Stelle möchten wir

dem Queerreferat auch für die Bearbeitung der eingehenden E-Mails während des Brachliegens unseres Referates danken.

Da sich unser Referat erst in der Mitte des Semesters neu gebildet hat, und die meisten von uns nun die Rollen der Referierenden und Referatsmitglieder von Grund auf lernen müssen, sind unsere Hauptziele für dieses Sommersemester zum einen der Wiederaufbau des Referates, inklusive des Erstellens eines Budgetplans, der Aktualisierung unserer Online-Präsenz und Referatsinternen Wahlen, um unserer Geschäftsordnung zu entsprechen, zum anderen die Erarbeitung einer Öffentlichkeitsstrategie, um ab Beginn des Wintersemesters bei Erstsemester-Veranstaltungen und an Instituten die erneute Existenz, die Aufgaben und die dann im und für das Wintersemester geplanten Veranstaltungen zu bewerben. Zu diesem Zweck ist dank eines kreativ begabten Referatsmitgliedes auch bereits ein neues Logo in Arbeit, und auch auf einen Vorschlag für die bereits angekündigte Namensänderung wurde sich geeinigt: Es soll das autonome Referat für Gendergerechtigkeit und Diversität werden.

Protokoll:

Inzwischen haben wir alle Zugriffe für die Medien bekommen und bereiten uns auf das nächste Semester vor.

Frage: Wer ist an der Teilnahme teilnahmeberechtigt?

Antwort: Das Plenum steht allen offen, die sich geschlechtsspezifisch diskriminiert fühlen.

5.06. Bericht des IT-Referates

Antragsteller:

IT-Referat

Antragstext:

Meeting URZ (2024-06-24) bezüglich VPN-isierung von Diensten

Teilnehmende:

Maximilian Hoecker (Technischer Direktor, URZ)

Miriam Tegelaers (Servicebereichsleitung Smart Campus Solutions, URZ)

Jakob Moser (Referat für Küche und IT, VS)

Schlechte Nachricht zuerst: **Moodle wird definitiv hinter VPN kommen, und das ist erst der Anfang.** Als nächstes wird Mail folgen.

Die Fakten

Das URZ kämpft offenbar regelmäßig mit Überlastungsattacken (DoS-Attacken) auf Moodle und Mail (ca. 10–12 Angriffe in den letzten 6 Monaten). Dem URZ ist nicht klar, warum ausgerechnet Mail und Moodle so sehr angegriffen werden,

aber so ist es wohl. Solange Moodle im Internet erreichbar ist, rechnet das URZ jederzeit damit, dass Moodle spontan ausfällt. Das möchte das URZ auf keinen Fall, daher sind die VPN-Maßnahmen, so URZ, „alternativlos“.

Zu Beginn der 2FA-Umstellungs-Kampagne hatten 18% der Studierende den zweiten Faktor eingerichtet, innerhalb von zwei Wochen wurde das auf 30% erhöht, diese Zahl ist auch schon wieder einige Tage alt. Die Zielerreichung unter den Mitarbeitenden ist besser (wobei das URZ auch die Studierendenzahlen schon als gut zu bewerten scheint), das wird wohl auf den letzten Drücker klappen. Absolut richten sich wohl 1200 Personen pro Woche 2FA ein, es gibt wesentlich weniger Anfragen an den IT-Service (NB: der es aber natürlich auch nicht merkt, wenn alle im Studiengang die technisch interessierteren Kommiliton:innen belagern, ihnen bei der 2FA-Einrichtung zu helfen). Die Rückmeldungen in URZ-Richtung dazu seien wohl eher positiv.

Politische Situation

Das URZ scheint einen sehr starken Sicherheitskurs zu fahren, VPN ist nur ein Beispiel. Insbesondere scheint die Leitung (Heuveline/Hoecker) sehr großen Wert auf IT-Sicherheit zu legen, daher ist unwahrscheinlich, dass sich da von URZ-Leitungsseite etwas ändert.

Der Sicherheitskurs wird, wenn überhaupt, auch nur stärker werden: Der neue Kanzler kommt von einer Uni, die erst vor einer Weile einen großen IT-Angriff erfahren musste. So ein Angriff hinterlässt (mentale) Spuren, also wird der neue Kanzler den Sicherheitskurs vermutlich voll unterstützen.

Miriam Tegelaers (die auch für heiCO zuständig ist, btw) hat im Meeting durchaus Verständnis für die Studierendensituation gezeigt. Sie scheint für das Argument, dass Moodle hinter VPN die Benutzbarkeit massiv reduziert, am ehesten zugänglich zu sein; steht aber insgesamt auch hinter dem Kurs des URZ.

Wie es die anderen machen

Es gibt Austausch zwischen dem URZ und den Rechenzentren der anderen baden-württembergischen Unis (mit den Unis im restlichen Bund wohl eher nicht so sehr). Von diesem berichtet das URZ, dass die anderen Unis mit ähnlichen Problemen kämpfen; und daher die Einführung von 2-Faktor-Authentifizierung (oder halt auch so eine VPN-isierung) zumindest mal auf der Agenda haben.

Manche Unis bereiten die Umsetzung vor, oder setzen es gerade um (z.B. die Universität Hohenheim). Herr Hoecker dachte bisher, die Uni Heidelberg wäre eher etwas hinten dran mit der Erhöhung der Sicherheit, aber tendenziell ist sie eher federführend. Im Laufe der nächsten Jahre wollen aber, so Hoecker, alle Unis so weit sein wie wir.

Außerhalb des Landes gab es Stand September 2023 wohl vereinzelt Unis mit starkem 2FA.

Verschiedene technische Details

URZ will in Zukunft per Default Split-Tunneling aktivieren (d.h. dass nur Anfragen an Uni-Dienste übers Uni-Netz geroutet werden). Bisher ist Split-Tunneling eine aktiv zu aktivierende Option (Anmeldung über `@split.uni-heidelberg.de`).

Ziel: Keinen unnötigen Traffic übers VPN leiten (wobei die VPN-Bandbreite wohl noch voll ausreicht).

URZ will in Zukunft auch ermöglichen, sich anstelle von Passwort und zweitem Faktor mit S/MIME-Zertifikat am VPN anzumelden. Dann erspart man sich das Token.

S/MIME-Zertifikate bekommt man laut Herrn Hoecker auch als Student (für eine @stud.zuni-heidelberg.de oder @uni-heidelberg.de); auch wenn auf der URZ-Website als Zielgruppe nur „Beschäftigte“ steht. Müsste man mal probieren.

Unsicher, ob es das allgemein geben wird oder nur für Mobilgeräte

Das URZ scheint die Session-Länge im Moodle nicht erhöhen zu wollen. Die mutige Frage, ob man Moodle so einstellen kann, dass man sich nur einmal pro Monat am Moodle anmelden muss, wurde recht schnell negativ beantwortet.

Hier scheint aber noch am ehesten Verhandlungspotenzial da zu sein. Immerhin hat die Moodle-Session-Länge mit dem VPN nichts zu tun, also vielleicht könnte man sich da etwas hochhandeln.

Bisher wurde das nicht gemacht, da ja Studierende Moodle von einem geteilten Rechner aus nutzen könnten und sich dann nicht abmelden.

Insgesamt war da aber auch die Aussage: „Die Session-Länge in Moodle ist absichtlich so kurz, damit die Sicherheit höher ist“.

Die meisten Unis, die 2FA einrichten, machen es über TOTP. Die Universität Heilbronn ist einen anderen Weg gegangen und hat YubiKeys ausgegeben

(zumindest an ihre Mitarbeiter), die haben aber auch nur 700 davon (verglichen mit unseren 8000).

Wie es jetzt weiter geht

Ab dem 3. Juli 2024 hat das URZ Extra-Kapazitäten eingeplant, um Leuten zu helfen, die schnell wieder ins Moodle müssen, weil sie bisher noch kein 2FA oder noch nicht mal VPN eingerichtet haben.

Danach werden vermutlich Schritt für Schritt alle möglichen weiteren Uni-Dienste folgen. Für Mitarbeiter ist das offenbar eh schon ziemlicher Standard, die können wohl ohne VPN fast gar nichts mehr machen.

Das URZ will mit uns reden¹

Miriam Tegelaers hat in dem Meeting mehrfach betont, dass sie gerne mit der Studierendenschaft ins Gespräch kommen möchte. Lose geplant ist, dass man spätestens in einem halben Jahr wieder ein Meeting macht.

Im Meeting kam die Frage auf, wie man Studis & Co. erreichen könnte, ohne grundsätzlich etwas an der VPN-Lösung zu ändern. **Falls es da Ideen gibt, sollen wir die sehr gerne an Frau Tegelears rückmelden.** (das hat sie im Meeting auch noch mal mehrfach betont). Kurz angedacht war, ob die Uni vielleicht öffentliche Infos auch per WhatsApp-/Signal-Push-Nachrichten verschicken kann. Herr Hoecker war da durchaus offen.

Bei Themen, die nicht gerade mit der Sicherheitspolitik des URZ zusammenhängen, könnten wir da potenziell tatsächlich etwas bewirken.

Fußnote für Zyniker:

¹ nur nicht auf uns hören.

Protokoll:

SAL wird vorgezogen.

IT-Referat: Wollen wir gegen die VPN – Lösungen des URZ vorgehen?

GO Antrag: Mitglied des RCDS: Wahlen für die Schlichtungskommission sofort nach den Berichten, damit die sie noch gewählt werden kann.

Gegenrede: Wir können nächste Woche auch noch wählen.

Abstimmung Dafür: 15 Dagegen: 0 Enth.: 4

Weiter URZ – Thema:

Mitglied der Fachschaft Physik: Wir hatten in der Fachschaft eine Diskussion darüber. Das VPN System funktioniert nicht ausreichend gut, besonders in den Wohnheimen. Das heißt man kann Moodle gerade jetzt vor den Klausuren nicht nutzen. Das muss in der nötigen Schärfe angesprochen werden.

Antwort: Da sind wir dabei.

Verkehrsreferent: Liegt es am VPN oder an den Leuten?

Antwort: Ein Problem war die Kommunikation, die Zeit war zu knapp.

GO Antrag: Redeliste schließen. Keine Widerrede.

Mitglied des Präsidiums: In manchen Wohnheimen wird das VPN blockiert.

Mitglied der Fachschaft Physik: Das URZ hat das Projekt nicht ordentlich durchgeführt.

5.07. Bericht aus dem SAL

Antragsteller:

Mitglieder des Senatsausschusses für Studium und Lehre (SAL)

Antragstext:

ACHTUNG! VOR SITZUNG LESEN:

Die Amtszeit des Senatsausschusses für Studium und Lehre (SAL) der aktuellen Mitglieder geht mit dem Semester zu Ende. Damit der SAL besetzt bleibt, muss zur aktuellen Sitzung kandidiert werden. 3 von 4 der aktuellen Mitglieder kandidieren nicht noch einmal. Bitte tragt den Aufruf in eure Fachschaften/Hochschulgruppen. Der SAL ist der wichtigste der Senatsausschüsse für uns Studis! Ihr könnt bis zur Sitzung und auch noch in der Sitzung kandidieren!

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/2024/06/20/mitglieder-fuer-senatsausschuesse-gesucht-3/>

Nun zum Inhaltlichen: Am 25.06 hat der Senatsausschuss für Studium und Lehre wieder getagt. Der erste Punkt auf der Tagesordnung war, dass HeiCo jetzt live ist. Bis wir studentische Mitglieder im HeiCo-Beirat haben, können Probleme, die ihr in euren Fächern habt, gerne über uns im SAL angesprochen werden. Außerdem wird ein neuer Studiengang Physiotherapiewissenschaft in Heidelberg eingerichtet werden.

Es wurden über folgende Ordnungen geredet. Zunächst wurde die Prüfungsordnung für BA Gerontologie, Gesundeheit und Care diskutiert. Es wurde eine halbe Stunde über die Änderung der Prüfungsordnung Vorderasiatische Archäologie gesprochen. Zuletzt wurde noch die Zulassungsordnung Technische Informatik und die Prüfungsordnungen im Master of Education für das Erweiterungsfach besprochen. Alles wird in den Senat gehen.

Eigentlich sollte auch über KI in der Lehre und den Tag der Lehre geredet werden, aber das haben die fixen 2 Stunden SAL nicht zugelassen. Der Tag der Lehre wurde somit schon zum zweiten Mal vertagt :(

Grundsätzlich würden wir uns freuen, wenn Fachschaften, die wissen, dass an ihren Prüfungsordnungen Änderungen anstehen, sich mit uns in Verbindung setzen, damit wir einen Einblick haben, ob in den Fakultäten alles gut gelaufen ist, oder ob es noch Probleme von studentischer Seite bestehen die behoben werden sollten.

Falls euch in den kommenden Wochen noch Themen einfallen schreibt uns gerne eine Mail an salmail@stura.uni-heidelberg.de.

Protokoll:

Frage: Wer ist der SAL? (wird kurz erklärt)

Wer sind die Mitglieder? 13 Personen, Prorektorin für Lehre und Lernen, Studiendekane, 2 Mitarbeitende und 4 Studierende.

Aktuell ist das Gremium mit Prüfungsordnungen überlastet. Dabei wäre es gut, den „Tag der Lehre“ endlich voranzubringen.

Es gibt einen HEICO Beirat, da können Studierende endlich hinein. Das wäre auch wichtig.

TOP 6

Finanzen



6.01. Neufassung des Beschlusses zur Listenbasisfinanzierung vom 28.11.2023 2. Lesung

Antragsteller:

Beauftragte für den Haushalt

Antragstext:

Der StuRa beschließt die folgende Neufassung des Beschlusses zur Listenbasisfinanzierung vom 28.11.2023: „Der StuRa beschließt, die Listenbasisfinanzierung von 150 Euro je Semester und im StuRa vertretener Liste durch die Schaffung eines eigenen Haushaltspostens im VS-Haushalt 2024 zu verstetigen.“

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
<p>1. Der StuRa stellt den im StuRa vertretenen Listen jeweils 150€ zur Durchführung (hochschul-) öffentlicher Veranstaltungen im Wintersemester 2023/24 zur Verfügung. Der Beschluss zum Abrufen dieser Mittel wird von den stimmberechtigten StuRa-Mitgliedern einer Liste (Fraktion) mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Verwendung der Mittel zu Wahlkampfzwecken ist nicht zulässig.</p> <p>2. Der StuRa beschließt, die Listenbasisfinanzierung in der beschriebenen Form durch die Schaffung eines eigenen Haushaltspostens im VSHAushalt 2024 zu verstetigen.</p>	<p>1. Der StuRa stellt den im StuRa vertretenen Listen jeweils 150€ zur Durchführung (hochschul-) öffentlicher Veranstaltungen im Wintersemester 2023/24 zur Verfügung. Der Beschluss zum Abrufen dieser Mittel wird von den stimmberechtigten StuRa-Mitgliedern einer Liste (Fraktion) mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Verwendung der Mittel zu Wahlkampfzwecken ist nicht zulässig.</p> <p>2. Der StuRa beschließt, die Listenbasisfinanzierung von 150 Euro je Semester für jede im StuRa vertretene Liste durch die Schaffung eines eigenen Haushaltspostens im</p>

Begründung:

Die Listenbasisfinanzierung wurde erstmals am 25.04.23 beschlossen und kaum abgerufen. Anschließend wurde am 28.11.2023 eine Verlängerung (und ein eigener Haushaltsposten) für 2024 beschlossen.

Die Listenbasisfinanzierung sieht vor, dass jede Liste im StuRa bis zu 150 Euro für Veranstaltungen abrufen kann

Ziel der Listenbasisfinanzierung ist es, den Hochschulgruppen, die erfolgreich Listen für den StuRa aufstellen, zu ermöglichen, mit geringem Aufwand Veranstaltungen zu organisieren, sei es zur politischen Einbeziehung der Studierendenschaft oder auch zur Mitgliederanwerbung (z.B. Vorträge, Erstveranstaltungen, etc.).

. Dies aktiviert nicht nur die Listen selbst als hochschulpolitische Akteure, sondern steigert im besten Fall auch das hochschulpolitische Interesse aller Studierenden. Sollte der Probelauf erfolgreich sein, wird ab dem WS 23/24 ein eigener Haushaltsposten für die Finanzierung der in der jeweiligen Legislatur im StuRa Vertretenen Listen geschaffen. Die Abrechnung der Mittel erfolgt wie gewöhnlich über das Finanzreferat unter Vorlage der Zahlungsbelege.

Die aktuelle Formulierung ist etwas unklar, was die Laufzeit des Beschlusses angeht – gedacht war, dass jede Liste in jedem Semester ihrer Mitgliedschaft im StuRa die Listenbasisfinanzierung in Anspruch nehmen kann – nicht, dass man

irgendwann im Kalenderjahr (also ggf. auch für einen Monat, in dem eine Liste nicht mehr im StuRa vertreten ist) Mittel abrufen kann – und fürs Wintersemester die Mittel im Dezember oder im Februar abrufen kann, nicht aber im Dezember und im Januar.

Aktuell interpretiert das Finanzreferat aufgrund der Unklarheiten den Beschluss bereits in diesem Sinne. Eine Neuformulierung soll für Klarheit sorgen. Die Abrechnung der Mittel erfolgt wie gewöhnlich über das Finanzreferat unter Vorlage der Zahlungsbelege.

Protokoll:

Finanzbeauftragte nicht anwesend.

Keine Fragen

Abstimmungsergebnis:

Antrag in der geänderten Fassung angenommen.

Dafür: 17 Dagegen: 1 Enth.: 3

6.01.1. Änderungsantrag zu "Neufassung des Beschlusses zur Listenbasisfinanzierung vom 28.11.2023"

Antragsteller:

FSI Jura

Antragstext:

Der StuRa beschließt,

1. dem Antragstext „Neufassung des Beschlusses zur Listenbasisfinanzierung vom 28.11.2023“ folgenden Satz hinzuzufügen:
„Die Listenbasisfinanzierung für das Sommersemester 2024 kann rückwirkend bereits für die Monate Januar bis März 2024 abgerufen werde.“
2. Die Begründung dieses Antrags wird der des ursprünglichen Antrags angehängt.

Begründung:

Die bisherige Formulierung der Listenbasisfinanzierung war so missverständlich, dass man davon ausgehen konnte, dass der eigens geschaffene Haushaltsposten im Haushaltsjahr 2024 unabhängig vom Semester abgerufen werden konnte. Dies wurde später jedoch vom Finanzreferat verneint. Listen, die jedoch bereits Ausgaben im Vertrauen auf die missverständliche Formulierung der Listenbasisfinanzierung getätigt haben, konnten diese somit nicht wie geplant decken. Dies könnte durch die hier vorgeschlagene Ergänzung behoben werden. Listen, die den missverständlichen Beschluss falsch verstanden haben, könnten sich so ihre Ausgaben nun erstatten lassen. Ohne dadurch mehr Geld vom StuRa

zu erhalten, sondern lediglich indem Teile ihrer Basisfinanzierung für das Sommersemester, bereits für vor dem Sommersemester stattfindende Veranstaltungen ausgezahlt werden. Diese Listen sollten nicht die Konsequenzen eines schlecht formulierten StuRa-Beschlusses tragen. Durch diese Ergänzung, die den StuRa nichts kostet, ist dem Abhilfe geschaffen.

Protokoll:

Ergänzung Mitglied des Gremienreferats und der FSI Jura:

Mitglied des Verkehrsreferats: Wir hatten das diskutiert. Es ist nicht klar, warum das Finanzreferat das nicht besser gemacht hat.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmung: Dafür: 17 Dagegen: 0 Enth.: 3

Angenommen

6.02. „vielleicht schaffen wir es endlich mal“

Antragsteller:

Kirsten Heike Pistel, Beauftragte für den Haushalt

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Frist für die Rückzahlung wg. 9-Euro-Ticket von 30. Juni 2024 auf den 30. November 2024 zu verlängern

Begründung:

Am 7.2.23 beschloss der StuRa ein Verfahren, um die Beiträge zurückzuzahlen. Dieses sah vor, die Mittel bis 31.03.24 zurückzuerstatten. Angesichts dessen, dass die Rückzahlung sich als schwierig erwies, wurde die Frist am 18.07.23 auf den 30.06.24 verlängert. Auch das erweist sich nun als zu kurz gedacht. Daher wird eine Verlängerung der Frist beantragt.

Das Fristende ist der 30.11.24 – dann könnten die bis dahin eingereichten Anträge bis Ende des Jahres abgewickelt sein und es steht fest, wieviel Geld für das nächste Haushaltsjahr verbleibt.

Protokoll:

Wegen einer einzigen Lesung keine 1. Und 2. Lesung.

Frage: Woran liegt es, dass das Thema immer noch hängt?

Antwort: Die Software fehlt. Die Daten des URZ waren fehlerhaft, u.s.w.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 15 Dagegen: 0 Enth.: 2

Angenommen

6.03. Verzicht auf Beitrag in Höhe von 0,05 € beim nextbike- Beitrag 2. Lesung

Antragsteller:

Verkehrsreferat

Antragstext:

Der StuRa beschließt für das Wintersemester 2024/25 abweichend von § 4 Abs. 4 der Beitragsordnung der VS iVm. mit dem Vertrag zwischen der Nextbike GmbH und der VS nur 2,55 € des Nextbike-Beitrags zu erheben und auf die übrigen 0,05 € bei den immatrikulierten Studierenden zu verzichten. Der Betrag wird aus dem Haushalt der VS abdeckt.

Begründung:

Leider hat es die Universität nicht geschafft die Erhöhung unseres Nextbike-Beitrags auf 2,60 € je Studierenden auch tatsächlich so in dem Rückmeldebeitrag, mit dem auch unsere Beiträge erhoben werden, abzubilden. Das Verkehrsreferat hatte diese Änderung frühzeitig angekündigt und dann auch bis zu einer bestimmten Frist angemeldet. Offenbar gab es aber Unstimmigkeiten innerhalb der Universitätsverwaltung, was die Frist angeht, und letztlich wurde uns (nach Beginn der Rückmeldung) mitgeteilt, dass die Erhöhung nicht abgebildet werden konnte. Dies ist ärgerlich, da von unserer Seite alles Nötige getan wurde und eine Änderung lange absehbar war; entweder der Vertrag wäre

ausgelaufen (Beitrag = 0,00€) oder es kommt zu einer Verlängerung, bei der niemand von einem gleichbleibenden Preis ausgehen konnte.

Wir werden für die Zukunft mit der Universität klären, dass so etwas nicht wieder vorkommt. Die VS hat nämlich das Recht Beiträge zu erheben und es kann eben bei unseren Beiträgen nicht alles auf ewig geplant werden. Nächstes Jahr wird der Vertrag bzgl. der Leihräder ähnlich spät erst unterzeichnet sein können, da wir auf das Ausschreibergebnis der Stadt warten müssen.

Nun ist es dieses Mal aber passiert und wir müssen schauen, wie wir damit klarkommen. Es werden durch die Uni nur 2,55 € statt die 2,60 € erhoben, womit sich eine Differenz von 0,05 € je Studierenden ergibt. Dies wird uns als Einnahme fehlen, was bei 28.500 Studierenden (womit wir bei Nextbike regelmäßig rechnen) jedoch auch „nur“ 1425 € sind.

Dieser Antrag soll einmal klarstellen, dass wir auf dieses Geld verzichten. Andere Möglichkeiten haben wir de facto auch nicht. Die Universität kann und wird nicht von jedem Studierenden noch 0,05 € nachfordern, wir können dies auch logistisch nicht stemmen und eine Verschiebung ins nächste Semester geht nicht, da die Studierenden von Wintersemester 24/25 und Sommersemester 25 nicht die gleichen sind (manche hören auf, manche fangen neu).

Zu selbigem Ergebnis käme man auch, wenn man vertreten würde, dass die Änderung erst mit der Änderung des Anhangs der BeitrO wirksam würde, da diese Änderung bislang der Universität noch nicht vorliegt und sie somit auch noch nicht veröffentlicht werden konnte, weshalb noch keine Wirksamkeit gegeben ist.

Die Situation ist sehr misslich, aber wir müssen sie leider nun hinnehmen. In der Zukunft darf das aber nicht erneut vorkommen, wofür wir mit der Universität ins Gespräch treten werden.

Ergänzend an dieser Stelle: Auf einen Nachtragshaushalt wird verzichtet, weil die Mindereinnahme im Vergleich zum Gesamthaushalt der VS nicht weitreichend oder erheblich ist.

Protokoll:

1. Lesung

- Vertreter der FS Geschichte: Wir sollten auch darüber Abstimmen ob wir das Geld zumindest symbolisch von der Uni einfordern
 - Die Grundlage dafür sei sehr dünn
- GO-Antrag: sofortiger Schluss der Debatte, Gegenrede
 - Dafür 19, Dagegen 6 → GO-Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 18 Dagegen: 0 Enth.: 0

angenommen

6.04. „Erstellung der 2. regulären Ausgabe der Fachschaftszeitung für die FS Islamwissenschaft“ 1. Lesung

Antragsteller:

Fachschaft Islamwissenschaft

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Erstellung der nächsten Ausgabe der FS-Zeitung für die FS Islamwissenschaft "Nah(P)ost" mit 1421 € zu fördern.

Haushaltsposten: 624.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 1421 €

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Die 1. Regelmäßige Ausgabe der „Nah(P)ost“ (WiSe 23/24) mit ihrem breiten Spektrum an Artikeln, welche dankenswerterweise vom StuRa gefördert wurde, fand erneut guten Anklang. Das Spektrum von Artikeln umfasst die Forschung im Bereich der Islamwissenschaft, Assyriologie, Osmanistik, Geschichte und

Linguistik. Interviews und Personenportraits beschreiben die aktuelle Forschung einzelner Wissenschaftler und zwei Erfahrungsberichte aus dem Ausland runden das Bild ab.

Die Resonanz war durchgehend positiv und wir fühlen uns ermutigt, die Reihe fortzusetzen, zumal bereits eine Reihe von Anfragen und Angeboten zu Beiträgen vorliegen. Die Beiträge kommen inzwischen nicht nur von anderen Instituten der Uni Heidelberg sondern sogar aus dem Ausland, wir erwarten Beiträge von der Uni Wien und der Uni Padua, möchten ein Interview mit dem Leiter des Deutschen Archäologischen Instituts Zweigstelle Kairo präsentieren und tatsächlich fand die letzte Ausgabe mit einem Praktikumsbericht aus dem DAI Kairo sogar Aufmerksamkeit bis zu einem Gutachter-Gremium, das über das DAI berichten sollte.

- Was ist euer Projekt? Produktion der zweiten regelmäßigen Ausgabe der Nah(P)ost, siehe oben.
- An wen richtet sich euer Vorhaben?

Ca. 100 Studierende der Islamwissenschaft und weitere ca. 2-300 Studierende der verwandten Fächer; darüber hinaus werden auch bei der UniVerwaltung (internationales Studierendenbüro) regelmäßig Exemplare nachgefragt.

- Warum sollte euch die Verfasste Studierendenschaft finanziell unterstützen?

Die Fachschaft Islamwissenschaft hat sich im vergangenen Jahr sehr darum bemüht, wieder ein studentisches Miteinander zu entwickeln und wir glauben, dass dies inzwischen auch recht gut gelungen ist – nicht zuletzt dank der Förderung unserer Arbeit durch den Stura:

- Regelmäßige FS Sitzungen mit schnell verbreiteten Protokollen, Exkursionen nach Karlsruhe, Schwetzingen, Leipzig; Filmabende, Erstfrühstück,

- Kooperationen mit anderen Fachschaften (Semitistik, Ägyptologie, Geschichte, Kunstgeschichte), Kooperation mit dem Mittelaltertag,
- die Neugestaltung des Lesebereiches unserer Bibliothek und zuletzt die
- Durchführung eines Studierenden-Symposiums haben dazu geführt, dass sich eine kleine aber sehr aktive KernGruppe und wechselnde andere Teilnehmer regelmäßig zusammenfinden.
- Auch die Arbeit an und die Erstellung der Studierendenzeitschrift „Nah(P)ost“ hat dieses Miteinander und die Identifikation mit dem Institut sehr gefördert.

Wir möchten unsere Arbeit deshalb gerne weiterhin mit diesem Instrument fortsetzen, zumal die Zeitschrift eindeutig das Potential hat, unser Haus auch nach außen zu repräsentieren.

- Gibt es bereits ähnliche Projekte?

Unser eigenes Projekt mit einer Nullnummer im SS 2023 und die erste Ausgabe im WiSe 23/24.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten: 1.421.- Euro.

Die Auflage ist jetzt geplant mit 300 Exemplaren. Das senkt die Kosten etwas; eine Auflagenhöhe von 500 Stück wie im WiSe ist nicht erforderlich.

Der Seitenumfang ist weiterhin 80 Seiten

Die Umschlagqualität liegt bei 250g

Siehe angehängte KV. Unsere Empfehlung ist für „Wir-machen-Druck.de“

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	1.421.-
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert? •	
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert? • keine	Entf.
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese? • Entfällt, Zeitung wird kostenlos verteilt	Entf.
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts • entfällt	1.421.-

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

- Druckkosten sowie Softwarekosten für das Layout. Redaktionsarbeit und Layout wird selber erstellt.

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Druckkosten	1.421.-	Angebote von „wir-machen-Druck.de“: 1.421.- €
Auflage 300 Stück, 80 Seiten farbig, DinA 5 Hoch, 90g./250g, ohne Layout		VERGLEICHSANGEBOTE von Printworld (1.390.-), Druck.de (1.746), Druck Discount 24 (1.519.-)
Entscheidung für Wir-machen-Druck.de		Begründung: die anderen sind zu teuer und bieten nicht genau was wir wollen: entweder kein Probeexemplar oder kein erhöhtes Umschlaggewicht
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	<u>1.421.-</u>	

Protokoll:

- Höhe der Auflage:
 - Basiert auf Erfahrungswerten
- Finanzreferat: Dauerhafte Finanzierung:
 - Fachschaften haben nicht so viel Geld. Deswegen braucht es die zentrale Finanzierung.
- Anglistik: Zugriffslink auch auf die Institutshomepage?
 - Gerne
- Verkehrsreferat: Kann man die eigenen Studierenden nicht von der Sinnhaftigkeit der Ausgaben überzeugen und Sponsoring, Werbung, etc nutzen?
 - Das würde zu weniger Geld in der Fachschaft führen und einen großen Anteil am Budget fressen. Werbung ist schwierig umsetzbar und verschlechtert das Leseerlebnis sehr.

- Die Zeitschrift wird in der FS Klass. und byzantinische Archäologie gerne angenommen. Wir sollten kleine Fachschaften unterstützen
- Finanzreferat: Grundaussagen fallen bei kleinen Fachschaften mehr ins Gewicht.
- Der Antrag ist möglich, weil der Posten für kleine Fachschaften noch nicht ausgeschöpft
- FSI Jura: Man sollte trotz Aufwand Anzeigen schalten

GO-Antrag: Schluss der Redeliste, keine Gegenrede, angenommen

- FS Geschichte: Wir sollten den Antrag in jedem Fall unterstützen und die eingeschränkten Kapazitäten von kleinen Fachschaften berücksichtigen
- Finanzreferat: Geld für Werbung ist keine Spende, sondern Sponsoring
- Geht nicht darum, ob man Geld von Unternehmen bekommen könnte, sondern um eine unabhängige Studierendenzeitschrift. Ganz klassisches Studiprojekt, genau so etwas sollte der StuRa finanzieren

6.05. „Förderung der Zeitschrift „Jura[sic!]“ – Ausgabe für das WiSe 2024/25“

1. Lesung

Antragsteller:

Theodoros Argiantzis für die Kritischen Jurist*innen Heidelberg

Antragstext:

Der Studierendenrat beschließt, die im Wintersemester 2023/24 beschlossenen 350 € Förderung auf die Ausgabe für das Wintersemester 2024/25 umzuwidmen.

Der Studierendenrat beschließt zusätzliche 350 € Förderung für diese Ausgabe der Jura[sic!].

Haushaltsposten: 621.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 350,00 €

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Wir, die Kritischen Jurist*innen Heidelberg, planen einmal im Semester unsere von Studierenden erstellte und an Studierende gerichtete rechtspolitische

Zeitschrift „Jura[sic!]“ zu veröffentlichen. Gerne möchten wir das Projekt weiter fortführen.

Leider ist die Ausgabe im Sommersemester 2024 aufgrund einer Vielzahl verschiedener Umstände nicht zustande gekommen, weswegen das dafür bereitgestellte Geld gerne in die kommende WiSe-Ausgabe stecken wollen, für die die Arbeit bereits im vollen Gange ist.

Mit „Jura[sic!]“ möchten wir insbesondere rechtspolitische Themen, welche in der juristischen Ausbildung nur einen sehr begrenzten Raum einnehmen, aus einer kritisch-progressiven Perspektive in den Blick nehmen und Studierenden eine Möglichkeit zum Einstieg in die Diskussion und Befassung mit rechtspolitischen Themen bieten. Wir verstehen uns hierbei als auf ein Fachgebiet spezifiziertes Angebot der politischen Bildung.

Es sollen vor allem gedruckte Ausgaben in Heidelberg verteilt werden, die Zeitschrift ist zudem auch online verfügbar.

Da die inhaltliche Arbeit, Redaktion und Layout vollständig ehrenamtlich stattfinden und ein Design bereits steht, fallen zukünftig lediglich Druckkosten an. Diese veranschlagen wir auf Basis vergangener Angebote bei einer angestrebten Auflage von ca. 500 Exemplaren auf 750,00 €.

Ein ähnliches Projekt ist von den Kritischen Jurist*innen Freiburg bekannt, die mit ihrer Zeitschrift seit Jahren auf große und positive Resonanz stoßen.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim StuRa?	350 €
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	350 €
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	0 €
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	Nein
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	700 €

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Begründung/Erläuterung

Verwendungszweck	Kosten	
Druck	700 €	Da die inhaltliche Arbeit, Redaktion und Layout vollständig ehrenamtlich stattfinden und ein Design bereits steht, fallen zukünftig lediglich Druckkosten an. Diese veranschlagen wir auf Basis vergangener Angebote bei einer angestrebten Auflage von ca. 500 Exemplaren auf 700,00 €.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	700 €	

Protokoll:

Die Arbeit läuft. Diesmal wird es eine etwas größere Auflage. Wir wollen politisch sein und offen für andere Fächer.

FS Geschichte: Super Projekt. Frage: In der letzten Ausgabe standen ein paar sehr unglückliche Aussagen über die deutsche Geschichte

Antwort: Es ging um das Thema Herero Aufstand vs. Shoah; wir sind so gründlich mit den Korrekturen wie möglich, aber es kann auch mal sein, dass etwas durchrutscht.

Mitglied des Finanzreferats und der FS Soziologie: Die gezielte Zusammenarbeit mit anderen FSen wäre wünschenswert.

Mitglied des Verkehrsreferats: Schön ist, dass Ihr günstiger seid als die Islamwissenschaft.

Antwort: Das ist schwer zu vergleichen und wir wären gerne hübscher.

mitglied des Gremienreferats und der FSI Jura : Warum sind die Zuschusskosten jetzt höher? Könntet Ihr nicht noch was einwerben?

Antwort: Wir haben jetzt eine geringere Auflage weil im SoSe keine Erstis als Abnehmer in Frage kommen.

Wir wollen unabhängig sein und Geld einwerben wäre sehr aufwendig.

Mitglied der FS Geschichte: An das Verkehrsreferat: Ist das nicht eine Frage der Listenbasisfinanzierung?

Antwort: Es ist ja keine Veranstaltung.

GO Antrag Schluss der Debatte

Dafür: 14 Dagegen: 7 Ent.: 3

Beendet.

Henry: Sind 700 Euro nicht zu viel für eine Lesung? 350 Euro waren noch vom letzten Antrag. Mitglied des Finanzreferats: Deshalb ist das kein Problem.

GO Antrag: Handelt es sich um ein Antragsvolumen von 700 Euro?

Dafür: 3 Dagegen: 16 Enth.: 5

Es handelt sich um ein Volumen von 350 Euro. Also wird der Antrag in einer Lesung behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 18 Dagegen: 0 Ent.: 3

Angenommen.

6.06. „Unterstützung der Filmvorführungen des Studentischen Filmclubs Heidelberg“ 1. Lesung

Antragsteller:

Studentischer Filmclub Heidelberg

Antragstext:

Der StuRa unterstützt eine 5-teilige Filmreihe im Karlstorkino im SoSe24, die von Mitgliedern des stud. Filmclubs HD ausgesucht, vorgestellt und moderiert wird sowie eine OpenAir Veranstaltung im Rahmen des WoAndersKino.

Haushaltsposten: 621.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 810€

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Der Studentische Filmclub Heidelberg möchte eine Plattform für Studierende aller Fakultäten bieten, um sich gemeinsam Filme anzusehen und zu besprechen. Wir finden, dass Filme ein wichtiges Kulturgut sind und jedem kostengünstig

zugänglich sein sollten. Die von uns ausgewählten Filme werden auch von unserer Seite eingeführt. In der Einführung wird u.a. auf spezielle Themen verwiesen, die im Anschluss diskutiert werden können. Das Feld der Themen ist dabei breit angesetzt, von der Ästhetik bis hin zu den politischen und historischen Kontexten der Filme. Wir verstehen uns somit auch als Projekt zur Förderung der kulturellen Bildung.

Unser Programm ist in erster Linie von Studierenden für Studierende, deswegen würden wir auch gerne durch die Finanzierung des StuRas unser Projekt weiterführen und darüber hinaus den Eintrittspreis für Studierende von 6,50 Euro auf 3,50 Euro reduzieren. Natürlich können die Vorstellungen auch von Nicht-Studenten besucht werden.

Die Kooperation erfolgt mit dem Karlstorkino folgendermaßen: Wir, die studentischen Mitglieder, wählen demokratisch bei öffentlich angekündigten Treffen einmal pro Monat einen Film aus, der in Absprache mit dem Programmrat im Karlstorkino gezeigt wird.

Der Kinosaal umfasst circa 90 Sitzplätze, unsere Veranstaltungen sind gut besucht und haben typischerweise 25-40 Besucher, wovon 10-20 Studenten sind, siehe die beigefügte Statistik. Wir hatten allerdings auch schon ausverkaufte Vorstellungen, bei denen die Besucher aufgrund des hohen Andrangs auf den Treppen saßen.

Unser Projekt zeichnet sich durch ein sorgfältig kuratiertes Filmprogramm, gut recherchierte und prägnante Einleitungen sowie spannende Diskussionen aus. Darüber hinaus haben wir die Möglichkeit, in einem modernen und charmanten Kino die ausgewählten Filme in bester Qualität und in ihrer Originalvertonung zeigen zu können. Mit u.a. südamerikanischen Neo-Westerns, Kult-Horrorfilmen,

Schwarz-Weiß-Komödien, Indie-Dramen, Nouvelle-Vague-Cinéma, deutschem Avantgarde-Trash, und japanischen Anime-Klassikern ist für jeden was dabei.

Dieses Semester planen wir uns zusätzlich an einer Open Air Veranstaltung des WoAnders Kinos zu beteiligen. Diese ist ebenfalls vom Karlstorkino organisiert und soll vor dem KIP stattfinden. Bezüglich der Erlaubnis sind wir bereits mit der Gebäudeverwaltung im Gespräch. Als Veranstaltung ohne Eintrittspreise mitten im universitären Raum glauben wir, dass nicht nur das studentische Leben besonders bereichert werden würde, sondern dies auch effektiver als kaum etwas anderes als Werbeaktion für den Verein dienen kann.

Auch möchten wir weiterhin unsere Werbung finanzieren, welche Plakate, Flyer und unsere Website umfasst.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wir wollen eine Nutzungspauschale an das Karlstorkino zahlen, um unsere monatliche Filmreihe fortzusetzen und allen Studierenden der Universität Heidelberg für 3,5€ einen Kinobesuch zu ermöglichen, bei dem sie sowohl großartige Filme sehen, als auch Einordnung in Kontext, Entstehung und Trivia erfahren sowie selbst mitdiskutieren können.

Darüber hinaus wollen wir auch für das WoAnders Kino Projekt die Filmmiete und Mietwagenkosten übernehmen. Das Kino übernimmt selbst die Personalkosten die den gesamten Transport & Aufbau/Abbau sowie die Durchführung von mittags bis spät Abends regeln.

Das Karlstorkino ist ein kommunales Kino, welches ohne Fördermittel nicht bestehen könnte und macht in der Jahresbilanz durchschnittlich gesehen keinen

Gewinn, versucht aber die Kosten soweit möglich zu decken. Wir möchten die von uns verursachten Mehrkosten sowie reduzierten Einnahmen in Form einer Nutzungspauschale ausgleichen. Diese sollte bei 80 € pro Veranstaltung bei fünf Veranstaltungen dieses Semester liegen. Dadurch könnten wir unsere monatliche Filmreihe fortführen und den Eintrittspreis für Studierende von 6,50€ auf 3,50€ senken. Dieses Semester kommen 270€ für das WoAnders Kino Projekt hinzu. Zusätzlich möchten wir unsere klassische Werbung mit Plakaten, Flyern und einer eigenen Website fortsetzen und beantragen dafür 140€.

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	810€ (davon 140€ für Werbung, 400€ für reguläre Kinoveranstaltungen und 270€ für die WoAndersKino Veranstaltung)
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	0€
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	2575€ an Kosten, die beim Karlstorkino anfallen und von denen übernommen werden
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	0€ (bei WoAndersKino gibt es ggf. Spenden die ans Karlstorkino gehen, zu erwarten <300€)
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	3345€

Protokoll:

Tolles StuRa-Projekt

6.07. „Heidelberger Dialog zur internationalen Sicherheit: „Feminismus global – Außenpolitik neu denken?““

1. Lesung

Antragsteller:

Forum für internationale Sicherheit Heidelberg e.V.

Antragstext:

Der StuRa finanziert die zweitägige Veranstaltungsreihe „Feminismus global – Außenpolitik neu denken“ vom Forum für internationale Sicherheit Heidelberg e.V. für Studierende. Die Veranstaltungsreihe umfasst eine Podiumsdiskussion mit anschließendem Social Event sowie zwei Workshops. Um möglichst vielen Interessent*innen die Teilnahme zu ermöglichen, subventioniert der StuRa ebenfalls die Bewerbung der Veranstaltung. StuRa eine anwendungsorientierte Themenvermittlung und einen lebendigen Austausch zwischen Expert*innen und Studierenden aller Fachrichtungen.

Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

- **Was ist euer Projekt?**

Der Heidelberg Dialog

zur internationalen Sicherheit (HDiS) ist eine seit 2009 jährlich stattfindende

Veranstaltungsreihe des FiS, welche

sich dem interdisziplinären Austausch rund um das Themenfeld der

internationalen Politik verschrieben hat. Dabei steht die Eröffnung

eines Diskursraumes für Studierende, Wissenschaftler*innen, Expert*innen und Beruf

verschiedenster Fachrichtungen im Vordergrund. Der HDiS 2024 trägt den Titel

„Feminismus global – Außenpolitik

neudenken“ und verfolgt das Ziel, feministische Außenpolitik aus einer wissenschaftliche

zu machen.

Zuvorderst sollen die Teilnehmer*innen in die Komplexität

der noch jungen Disziplin eingeführt werden, die seit der außenpolitischen

Leitlinie Baerbocks an Relevanz für Deutschland gewonnen hat. Hierfür werden

zentrale Konzepte vermittelt und diskutiert. Die Workshops sollen, durch

die punktuellen Vertiefungsmöglichkeiten am zweiten

Veranstaltungstag, Anreize für selbstständige und weiterführende thematische Befassung

werden. Die schwerpunktmäßige Beleuchtung der Rolle von Frauen im Krieg soll

die Möglichkeit bieten, eine umfassende und differenzierte

Perspektive auf die Genderdimension zu erlangen. Der zweite Workshop

betrachtet den Konflikt in Kolumbien mit der Leitfrage, inwiefern der

Friedensprozess als Erfolgsgeschichte feministischer Außenpolitik betrachtet

werden kann. Drittens soll der HDiS 2024 - mit Blick auf die Förderung

einer politischinteressierten und engagierten Gesellschaft in Deutschland - auch der Vernetzung der Teilnehmer*innen sowie dem Austausch zwischen Studierenden, Teilnehmer*innen und Referent*innen dienen.

- **Bei Tagungen und Vortragsreihen:**

1. Einführungsveranstaltung und Social Event

Die Auftaktveranstaltung ist untergliedert in einen Expertenvortrag und eine anschließende Podiumsdiskussion. Der einleitende Vortrag soll allgemeine Informationen zur feministischen Außenpolitik und aktuellen Entwicklungen darlegen. Für den Vortrag sind 30 Minuten eingeplant. Anschließend

folgt eine moderierte Diskussion, in der aus verschiedenen Perspektiven das Thema feministische Außenpolitik beleuchtet wird. Die Debatte soll dabei eine theoretisch-wissenschaftliche, eine diplomatische und eine zivilgesellschaftliche Perspektive umfassen. Die eingeladenen Expert*innen sollen dabei ihre unterschiedlichen beruflichen Hintergründe und Erfahrungen untereinander und mit den Teilnehmenden diskutieren

Der einleitende Informationsvortrag zum Thema feministische Außenpolitik soll eine Informations- und Diskussionsgrundlage bei allen Teilnehmenden für die anschließende Podiumsdiskussion schaffen. Darüber hinaus bietet das Thema feministische Außenpolitik die Möglichkeit, verschiedene Perspektiven zu beleuchten. Dabei handelt es sich um eine öffentliche Diskussion, welche durch die verschiedenen Perspektiven auch ein breites Auditorium anspricht.

Die Auftaktveranstaltung soll zwei Aspekte beleuchten: Zum einen soll ein Überblick über die feministische Außenpolitik allgemein vermittelt werden. Unterschiedliche Aspekte wie die verschiedenen Formen der feministischen Außenpolitik, die akademischen und theoretischen Hintergründe, bisherige Anwendungsformen oder zukünftige Herausforderungen werden dabei im Mittelpunkt stehen. Nach einem breiteren Überblick, der allen Teilnehmenden einen grundlegenden Sachstand vermittelt, wird sich die Veranstaltung daraufhin auf die feministische Außenpolitik des Auswärtigen Amtes in Deutschland konzentrieren, um die aktuellen Probleme und zukünftigen Herausforderungen anschaulich darzustellen.

2. Workshops I und II

Am Folgetag werden die Teilnehmer*innen die Wahl zwischen zwei Workshops haben, in denen sie sich tiefgehend mit einem von zwei ausgewählten Teilbereichen der feministischen Außenpolitik beschäftigen. Workshop I thematisiert die Rolle von Frauen in bewaffneten Konflikten. Die Leitfrage des Workshops lautet: „Wie verändern

sich politische und sozioökonomische Strukturen in bewaffneten Konflikten, wie zementieren sich diese Geschlechterverhältnisse und langfristigen gesellschaftlichen Auswirkungen sind zu erwarten?“ Ziel des Workshops ist es, neben der Analyse bestehender Missstände gemeinsam innovative Lösungsansätze zu erarbeiten und zu diskutieren.

Der Workshop „Kolumbien – Eine Erfolgsgeschichte feministischer Außenpolitik?“ soll daher eingangs die Geschichte und Entwicklung des Friedensprozesses in Kolumbien wiedergibt über neuere Entwicklungen nach dem Friedensabkommen sowie die (erfolgreiche) Umsetzung der Vereinbarungen gegeben werden. Daran anschließend soll der Workshop dazu dienen, das erlernte Wissen zur Beurteilung des Friedensabkommens anzuwenden und über den Erfolg oder den Friedensprozess simuliert werden, welcher die Geschlechterperspektive sowie die Beurteilung des Friedensabkommens in Kolumbien berücksichtigt. Die Leitfrage des Workshops lautet: „Inwiefern kann der feministische Friede in Kolumbien als Erfolgsgeschichte feministischer Außenpolitik betrachtet werden?“.

Dem Ziel einer anwendungsorientierten Themenvermittlung und thematischen Einführung verschrieben, legen die Workshops Wert auf methodische und didaktische Vielfältigkeit und eine konstruktive Diskussionsatmosphäre. Mithilfe von Fallbeispielen sollen die Workshops zur Anwendung des Gelernten anregen und den Austausch über das vermittelte Wissen fördern. Abgerundet werden die Workshops am Nachmittag jeweils durch ein kompaktes Planspiel, in dem die Teilnehmer*innen

die erlernten Inhalte, etwa in einer fiktiven Verhandlungssituation, praktisch anwenden und somit erste Erfahrung in diplomatischen Verhandlungen erlernen können.

3. Zeitplan

Uhrzeit	Freitag 15.11.2024	Samstag 16.11.2024
10:00 Uhr		WorkshopsBlock 1
11:00 Uhr		
12:00 Uhr		
13:00 Uhr	Teaminterne Vorbereitung / Organisation	Mittagspause
		WorkshopsBlock 2

14:00 Uhr		
15:00 Uhr		
16:00 Uhr		
17:00 Uhr	Registrierung der Teilnehmenden	Feedbackrunde und Veranstaltungsausklang
18:00 Uhr	Einführungsveranstaltung (30-minütiger Vortrag)	

19:00 Uhr	(60-minütige moderierte Diskussion)	
20:00 Uhr	Social Event	
21:00 Uhr		

- **An wen richtet sich euer Vorhaben?**

Der Heidelberger Dialog zur internationalen Sicherheit (HDiS) dient der Information und Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit und ist somit eine öffentliche Veranstaltung für Studierende, Wissenschaftler*innen, Expert*innen und interessierte Menschen wird der interdisziplinäre Austausch gezielt gefördert. Für den ersten Veranstaltungstag wird mit Teilnehmerzahlen an der Einführungsveranstaltung von 50 Personen gerechnet. Um eine konstruktive Diskussionsatmosphäre zu schaffen und dem interaktiven und partizipativen des zweiten Veranstaltungstages gerecht zu werden, können an den Workshops jeweils 20 Personen teilnehmen.

Die Workshops sind als parallele und ganztägige Präsenzveranstaltungen geplant.

Um die Teilnehmer*innen mit einzubeziehen, sollen die Workshops neben einem Impulsvortrag zu Beginn zuvorderst aus interaktiven und partizipativen Elementen bestehen. So sollen kleine Gruppenarbeiten, Diskussionen im Plenum, Fragerunden mit den insgesamt 20 Teilnehmer*innen pro Workshop wie auch Kurzpräsentationen zu einer seminar-ähnlichen Lernatmosphäre beitragen.

- **Warum sollte euch die Verfasste Studierendenschaft finanziell unterstützen?**

Der Heidelberger Dialog zur internationalen Sicherheit (HDiS) bietet ein großes Austauschforum zum aktuellen sicherheitspolitischen Thema der feministischen Außenpolitik. Die Präsenz eines konventionellen Kriegs innerhalb Europas, die neuesten Ereignisse im Iran sowie der erneut aufgeflamte Konflikt zwischen Israel und Palästina tragen zu einem dauerhaften Krisenmodus der Politik und Gesellschaft bei. Gerade in dieser Zeit sind Diskussionsformate wie der HDiS umso wichtiger, weil sie einen Raum gemeinsamer Analyse und Reflexion bieten. Die Stärke der Veranstaltung liegt in dem gezielten interdisziplinären Austausch außerhalb des Studienfachs und regt zu thematischen Perspektivwechseln an. Neben verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten einer Vielzahl an Expert*innen wird den Studierenden ein breites methodisches Angebot dargelegt. Der Heidelberg Dialog zur internationalen Sicherheit 2024 fördert nicht nur die fachliche Auseinandersetzung, sondern den persönlichen Dialog zwischen Studierenden, der in den letzten Semestern aufgrund der digitalen Formate nur schwer umzusetzen war.

- **Gibt es bereits ähnliche Projekte?**

Der Heidelberger Dialog zur internationalen Sicherheit ist eine jährlich stattfindende, seit 2009 im FiS Heidelberg etablierte Veranstaltungsreihe, welche sich durch ihren besonderen Fokus auf internationale Sicherheitspolitik auszeichnet. Der hier beschriebene HDiS ist in seiner 15. Ausgabe für den Herbst 2024 geplant und setzt sich mit einem aktuellen und immer

wichtiger werdenden Thema der internationalen Politik auseinander. Insofern soll das Veranstaltungsformat des FiS auch im kommenden Jahr mit diesem sicherheitspolitischen Themenschwerpunkt fortgeführt werden.

Haushaltsposten:

621.01

Finanzvolumen des Antrags:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Refe- ratekonferenz?	3.880,00€
Wieviel wird bei der Verfassten Studierendenschaft ins- gesamt beantragt?	3.880,00€

Wieviel wird über Mittel weiterer Stellen finanziert?	Keine
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung?	Nein.
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	3.880,00€

Verwendungszweck der Mittel Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung		
Übernachtungen Referent*innen	500€	1 Referent*in Einführungsveranstaltung: 100,00€ 2 Expert*innen Podiumsdiskussion à 100,00€ 2 Workshopleiter*innen à 100,00€		
Reisekosten Referent*innen	500€	1 Referent*in Einführungsveranstaltung: 100,00€ 2 Expert*innen Podiumsdiskussion à 100,00€ 2 Workshopleiter*innen à 100,00€		
Honorare Referent*innen	950€	1 Referent*in Einführungsveranstaltung: 150€		

				2 Expert*innen Podiumsdiskussion à 100,00€ 2 Workshopleiter*innen à 300,00€			
Catering							
		1.080,00					
		€					

Weitere Informationen:

- Die Preise für die Räumlichkeiten des HCA sind bereits Freundschaftspreise. Andere

angefragte Räumlichkeiten sind deutlich teurer

- Wir sind ein gemeinnütziger Verein. Unsere Mitglieder sind Studierende und können sich

finanziell nicht an den Ausgaben beteiligen. Eine Eigenbeteiligung ist damit nicht möglich.

- Die Preise für die Verpflegung setzen sich aus vergangenen Angeboten zusammen. Für

Veranstaltungen haben wir Mahmouds als Catering Service beauftragt, die eine Lieferungsgebühr erheben. Die Preise für Snacks und Getränke setzen sich wie folgt zusammen (2 Kaltgetränke pro Person, Kaffee und Snacks wie Kekse, Kuchen etc.)

- Angefragte Referent*innen:

- **Nina Bernarding** ist eine herausragende Expertin im Bereich der Feministischen Außenpolitik

und hat sich durch ihre Rolle als Mitbegründerin und Geschäftsführerin des Centre for Feminist Foreign Policy (CFFP) einen bedeutenden Namen gemacht. Ihre umfangreiche Erfahrung und ihr tiefgehendes Wissen in diesem Bereich machen sie zur idealen Kandidatin für eine Paneldiskussion.

Nina Bernarding hat das CFFP mitbegründet und ist maßgeblich an der Weiterentwicklung und Förderung der Feministischen Außenpolitik beteiligt. Das CFFP ist ein Menschenrechts-Thinktank, der konventionelle Normen der internationalen Politik herausfordert und stattdessen auf außen- und sicherheitspolitische Strategien setzt, die die Menschenrechte und die Sicherheit von Individuen und Gemeinschaften in den Vordergrund stellen. Durch ihre Arbeit hat Nina Bernarding umfassende Einblicke in die Herausforderungen und Chancen dieses Ansatzes gewonnen.

Das CFFP setzt sich aktiv für die Rechte von Frauen und LGBTQI*-Personen ein und kämpft gegen die internationale Anti-Gender-Bewegung und autoritäre, anti-feministische Kräfte. Diese Themen sind von globaler Bedeutung und verlangen nach Experten, die nicht nur theoretisches Wissen, sondern auch praktische Erfahrungen und Lösungen bieten können.

Ein zentraler Aspekt von Nina Bernardings Arbeit ist die Förderung des feministischen Friedens, der auf Demilitarisierung, Abrüstung und Kontrolle von Waffenexporten abzielt. Diese Perspektive ist besonders relevant in aktuellen globalen Diskussionen über Sicherheit und Frieden und bietet alternative Lösungsansätze zu herkömmlichen militärischen Strategien.

- **Anna Hauschild's** Forschungsschwerpunkt liegt auf feministischer und dekolonialer

Wissensproduktion im globalen Atomwaffendiskurs. Dies zeigt ihre tiefgehende Auseinandersetzung mit Themen, die direkt mit feministischer Außenpolitik verbunden sind. Ihre Arbeit bringt wichtige Perspektiven in den Diskurs ein, die konventionelle Sichtweisen herausfordern und erweitern. Anna Hauschild's Forschungsschwerpunkt liegt auf feministischer und dekolonialer Wissensproduktion im globalen Atomwaffendiskurs. Ihre Arbeit bringt wichtige Perspektiven in den Diskurs ein, die konventionelle Sichtweisen herausfordern und erweitern.

Als Research Assistant bei der DGAP in Berlin arbeitet Anna Hauschild in einer der renommiertesten Institutionen Deutschlands im Bereich Außen- und Sicherheitspolitik. Ihre Expertise in den Bereichen Gender, Abrüstung und Sicherheit ist besonders relevant für den Dialog. Feministische Außenpolitik zielt darauf ab, Sicherheitspolitik inklusiver und gerechter zu gestalten, indem sie Geschlechterperspektiven einbezieht und traditionelle Machtstrukturen hinterfragt. Die Forschung zu diesem Thema ergänzen diese Ziele optimal.

Feministische Außenpolitik ist ein wachsendes Feld, das zunehmend an Bedeutung gewinnt. Durch ihre Arbeit an der Schnittstelle von Gender, Abrüstung

und Sicherheit trägt Anna Hauschild aktiv zu diesem wichtigen Diskurs bei. Ihre Teilnahme am Heidelberger Dialog kann wertvolle Einblicke in die aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen in der feministischen Außenpolitik bieten.

- **Dr. Julia Roth** ist Professorin für American Studies mit Schwerpunkt Gender Studies an der

Universität Bielefeld. Ihre akademische Laufbahn und Forschungstätigkeiten belegen eine tiefgehende Auseinandersetzung mit geschlechterpolitischen Fragestellungen, die für die Diskussion über feministische Außenpolitik von zentraler Bedeutung sind.

Dr. Roth hat sich intensiv mit feministischen Bewegungen und Geschlechterpolitiken in Lateinamerika, insbesondere Kolumbien, auseinandergesetzt. Diese Spezialisierung ermöglicht es ihr, fundierte Einblicke in die spezifischen Herausforderungen und Entwicklungen im kolumbianischen Kontext zu geben.

Ihre Arbeit verbindet feministische Theorien mit praktischen politischen Fragen, was für

einen Workshop, der sowohl theoretische Grundlagen als auch praxisorientierte Ansätze beleuchten soll, besonders wertvoll ist. Dr. Roth arbeitet interdisziplinär und bringt Perspektiven aus den Gender Studies, der Amerikanistik und der Postkolonialen Theorie ein. Diese methodische Vielfalt ermöglicht es ihr, den Teilnehmenden einen Zugang zu den komplexen Zusammenhängen verständlich zu machen.

- **Dr. Julia Strasheim** ist Wissenschaftlerin am GIGA German Institute of Global and Area Studies und hat sich intensiv mit Friedens- und Konfliktforschung beschäftigt. Ihr Fachwissen

erstreckt sich auf die Analyse von Konflikten, Friedensprozessen und die Rolle von Geschlechterfragen in diesen Kontexten. Forschung umfasst spezifische Studien zur

Beteiligung von Frauen in Friedensprozessen und deren Einfluss auf Postkonfliktgesellschaften. Diese Expertise ist besonders wertvoll, da sie nicht nur die Rolle von Frauen im Krieg, sondern auch deren Beiträge zur Friedenskonsolidierung beleuchtet.

Dr. Strasheim ist aktiv in der aktuellen Forschung zu geschlechtsspezifischen Fragen in Konflikten. Sie bringt neueste Erkenntnisse und praxisnahe Beispiele in den Workshop ein,

was den Teilnehmern helfen wird, die aktuellen Trends und Herausforderungen in diesem Bereich zu verstehen. Die Rolle von Frauen in Kriegen und Konflikten ist ein zentrales Thema für die internationale Sicherheit. Dr. Strasheim kann durch ihre Forschung und ihr Wissen die Bedeutung von Frauen als Akteurinnen in Konflikten und Friedensprozessen hervorheben und dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Diskussion leisten.

Dr. Strasheim verwendet in ihrer Forschung interdisziplinäre Ansätze, die Politikwissenschaft, Soziologie und Geschlechterstudien miteinander verbinden. Diese Vielfalt ermöglicht eine umfassende Analyse der Rolle von Frauen im Krieg und bietet den Teilnehmern des

Workshops verschiedene methodische Werkzeuge zur Analyse und Lösung von Problemen.

Verwendungszweck	Kosten	Begründung
Übernachtungen Referent*innen	500€	1 Referent*in Einführungsveranstaltung: 100,00€ 2 Expert*innen Podiumsdiskussion à 100,00€ 2 Workshopleiter*innen à 100,00€
Reisekosten Referent*innen	500€	1 Referent*in Einführungsveranstaltung: 100,00€ 2 Expert*innen Podiumsdiskussion à 100,00€ 2 Workshopleiter*innen à 100,00€
Honorare Referent*innen	950€	1 Referent*in Einführungsveranstaltung: 150€

		<p>2 Expert*innen Podiumsdiskussion à 100,00€</p> <p>2 Workshopleiter*innen à 300,00€</p>
Catering	1.320,00€	<p>40x Mittagessen à 15,00€</p> <p>40x Getränke und Snacks à 18,00€</p>
Räumlichkeiten	250€	<p>Einführungsveranstaltung: 100,00€</p> <p>2 Workshop-Räume 150,00€</p>
Werbung	525€	<p>100 Flyer à 1,00€</p> <p>50 Poster à 2,00€</p> <p>25 Merchandise à 5,00€</p> <p>Digitale Werbung: 200€</p>
Geschenke rent*innen	Refe- 75,00€	5 Geschenke à 15,00€
Gesamt	4.120,00€	

Protokoll:

Antrag auf Vertagung kein Antragsteller anwesend: Mehrheit auf Sicht.

6.08. „Vortragsreihe: Der Heidelberger Diwan 2024“

1. Lesung

Antragsteller:

Muslimische Studierendengruppe Heidelberg e. V.

Antragstext:

Der StuRa unterstützt finanziell die Durchführung der zweitägigen Veranstaltung „Der Heidelberger Diwan 2024“, die sich aus Vorträgen, Frage- und offenen Diskussionsrunden zusammensetzt.

Haushaltsposten: 621.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 3000 €

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Menschen mit Migrationshintergrund sehen sich tagtäglich mit Herausforderungen konfrontiert, die unserer Gesellschaft nicht bewusst sind. Trotz dieser Herausforderungen gibt es zahlreiche Erfolgsgeschichten und -strategien von Menschen aus dem orientalischesüdasiatischen Kulturraum, die

leider zu wenig öffentliche Aufmerksamkeit und deren nützliche Erfahrungen keinen Zugang zu jungen Menschen finden.

Mit dem Heidelberger Diwan möchten wir eine jährliche Vortragsreihe ins Leben rufen, in der erfolgreiche Akteur:innen der Öffentlichkeit mit Wurzeln aus dem orientalischesüdasiatischen Kulturraum als Referent:innen über Empowerment, ihren Beitrag zur Gesellschaft und Errungenschaften berichten werden. Unser Ziel ist es, Licht auf die positiven Seiten einer multikulturellen Gesellschaft (wie sie in Heidelberg vorzufinden ist) zu werfen in einer Zeit, in der viele Minderheiten sich diskriminiert und benachteiligt fühlen. Der Heidelberger Diwan ist an alle interessierten Studierende sowie Einwohner der Stadt gerichtet. Wir erwarten etwa 150 Gäste pro Tag.

Auf die o. g. Aspekte sollen im Rahmen von Vorträgen an zwei Nachmittagen am 14.-15.11.2024 im Bürgerhaus der Bahnstadt in Heidelberg eingegangen werden. An den Vortrag schließt sich jeweils eine offene Frage- und Diskussionsrunde an sowie ein Austausch unter den Besucher:innen aus Heidelberg mit kulinarischen Genüssen, um den interkulturellen Dialog in der Stadt zu fördern und den Tag abzurunden. Gleichzeitig setzen wir es zum Ziel öffentliche Funktionäre wie die Rektorin der Universität Heidelberg, den (Ober-)Bürgermeister der Stadt sowie christliche, jüdische und nicht-religiöse Studierendengruppen einzuladen, um gemeinsam hinsichtlich des Potenzials einer Vielfaltsgesellschaft zu reflektieren.

Mit einer finanziellen Unterstützung der Verfassten Studierendenschaft wird es uns möglich sein, die Empowerment eines jeden Einzelnen in einer pluralistischen Demokratie zu fördern und den notwendigen Raum für Austausch zu schaffen.

Der Heidelberger Diwan soll uns darüber hinaus bewusst machen, dass in heutiger Zeit Menschen mit Erfolg nicht nur deutsche, sondern auch östliche Wurzeln haben.

Veranstaltungsplan:

- 14.11.2024 im Bürgerhaus der Bahnstadt:
 - 16.00: Vortrag über Selbstständigkeit von Yalcin Tekinoglu
 - 16.45: Fragerunde mit Herrn Tekinoglu
 - 17.15: Pause und Raum für Diskussion mit orientalischem, vegetarischem Buffet und Erfrischungen
 - 18.00: Vortrag über Mentale Gesundheit von Frau Dr. Hatun Karakas / Frau Urooba Aslam
 - 18.45: Fragerunde mit der Referentin
 - 19.15: Raum für Diskussion
 - 21.00: Ende
- 15.11.2024 im Bürgerhaus der Bahnstadt:
 - 16.00: Vortrag über das Tragen von Kopftuch in der Öffentlichkeit von Khola Maryam Hübsch
 - 16.45: Fragerunde mit Khola Maryam Hübsch
 - 17.15: Pause und Raum für Diskussion mit orientalischem, vegetarischem Buffet und Erfrischungen
 - 18.00: Comedy Gig von Boujemaa
 - 18.45: Raum für Diskussion
 - 21.00: Ende

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?

**3000
€**

<p>Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine 	
<p>Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mosaik Deutschland e.V. • Volksbank Kurpfalz eG • Stadtjugendring Heidelberg • Eigenmittel 	<p>1000 €</p> <p>500 €</p> <p>2500 €</p> <p>560 €</p>
<p>Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine 	
<p>Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts?</p>	<p>7560 €</p>

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Honorare	1600 €	Jede:r Referent:in fordert 400 € im Durchschnitt an Honorar.
Übernachungskosten	400 €	Pro Nacht für jede:n Referent:in 100 €
Fahrtkosten	400 €	Bei 0,3 €/km
Saalmiete	660 €	Bürgersaal: 430 €, Gastroküche: 215 €, Verwaltungspauschale 15 €
Öffentlichkeitsarbeit	400 €	Miete von Stadtsäulen, Druck von Flyern/Plakate
Dekoration	500 €	Tischbedeckung, Kerzen, Besteck, Teller, Becher
Verpflegung (vegetarisch)	3600 €	12 € pro Person bei 150 erwarteten Gästen und zwei Veranstaltungstagen
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	7560 €	

Protokoll:

Keiner von den Antragsteller*innen anwesend.

GO Antrag: Ende der Debatte und Schluss der Redeliste: keine Gegenrede

Erste Lesung beendet

6.09. „In den Fußstapfen des Widerstands – Partisan*innenwanderung in Kärnten 1. Lesung

Antragsteller:

Studentische Initiative „Murmelmäuse“

Antragstext:

Der StuRa unterstützt die Durchführung einer 8-tägigen Bildungsreise zum Thema Widerstand im Alpenraum während des 2. Weltkrieges. Die Veranstaltung umfasst Seminare zum Partisanenerbe der Region Kärnten, interaktive Beiträge zu jüdischen Perspektiven nach der Shoah sowie Ausflüge zu Gedenkstätten und Erinnerungsorten. Teilweise werden diese Beiträge durch Eigeninitiative der Studierenden gestaltet, es wird allerdings auch Vorträge durch lokale Organisationen und Zeitzeug*innen geben.

Haushaltsposten: 621.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 3000€

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

*Disclaimer: Uns ist wichtig zu betonen, dass wir das Ermorden von Zivilist*innen in Palästina durch das Israelische Militär verurteilen.*

Wir sind eine Gruppe junger, politisch aktiver Menschen aus ganz Deutschland, die sich zusammengeschlossen haben, um gemeinsam das Erbe des politischen Widerstandes im Alpenraum zu ergründen. Wir wollen im Alpenraum forschen, wandern, diskutieren und uns vernetzen. Angesprochen werden dabei unter anderem Studierende der Universität Heidelberg.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind wir eine Gruppe von 14 Personen aus unterschiedlichen deutschen Städten (Berlin, Leipzig, Halle, Bremen) davon drei Medizinstudierende aus Heidelberg. Wir haben uns zum Großteil bei einer Erinnerungswanderung des Vereins Alpine Peace Crossing letztes Jahr kennengelernt und organisieren nun in Eigeninitiative eine Bildungsreise.

Zentraler Dreh- und Angelpunkt soll der Gedenk- und Lernort Peršmanhof im Bundesland Kärnten, Österreich sein. Dieser war Partisan*innenstützpunkt im zweiten Weltkrieg und ist heute Museum und Erinnerungsort, u.a. für slowenische Minderheiten im 2. Weltkrieg. Hier wollen wir uns über das Partisan*innenerbe der Region informieren und uns mit jüdischen Perspektiven nach der Shoah auseinandersetzen. Darüber hinaus wollen wir die Gedenkstätte „Loibl“ besuchen und Workshops / Inhalte in der Gruppe erarbeiten. Die Bildungsreise beinhaltet neben dem Aufenthalt in Kärnten eine mehrtägige geführte Wanderung im Kulturraum Salzkammergut.

Neben dem widerständigen Erinnern soll auch das Bewusstsein für Antisemitismus und die Kontinuität von Flucht sowie konkret für die Alpen als Fluchtraum gestärkt werden. Besonders aufgrund des immer mehr erstarkenden Antisemitismus und der zunehmenden Salonfähigkeit von rechtem Gedankengut und faschistischen Parolen in unserer Gesellschaft (z.B. die Ergebnisse der Europawahlen) halten wir Erinnerungsarbeit und die Auseinandersetzung mit der Geschichte gesellschaftlicher Minderheiten für unabdingbar.

Nicht zuletzt wollen wir auch die Arbeit des Vereins „Alpine Peace Crossing“ bekannter machen. Die Seminare werden in Zusammenarbeit mit dem Peršmanhof und dem Verein Alpine Peace Crossing gestaltet. Bei den geplanten Wanderungen werden wir uns inhaltlich mit den Fluchtgeschichten im Norden Österreichs zur Zeit des NS-Regimes beschäftigen und den inhaltlichen Bogen zu Flucht im 21. Jahrhundert spannen.

Durch die Finanzierung unseres Projektes fördert der StuRa nicht nur die Erinnerungskultur der Geschichte des Widerstands und jüdischer Perspektiven, sondern leistet auch einen wertvollen Impuls für zwischenmenschlichen Austausch und gesellschaftlichen Diskurs. Perspektivisch erhoffen wir uns durch die Durchführung dieser Reise die Möglichkeit, anderen Studierenden unterschiedlicher Fachrichtungen der Universität Heidelberg die gelernten Inhalte im Rahmen von Vorträgen oder Workshops näherzubringen. So schaffen wir einen Raum für Austausch und Erinnerung und setzen Anreize für unsere

Kommiliton*innen, sich für politische Themen außerhalb ihres Studienfachs zu begeistern. In Zukunft sind weitere Reisen zu ähnlichen politisch-historischen Themen geplant, die für interessierte Studierende der Universität Heidelberg eine Möglichkeit zur Horizonterweiterung darstellen sollen. Finanzmittel sind vor allem dafür wichtig, die Reise für alle Studierenden zugänglich zu machen, indem der Anteil der Eigenfinanzierung erschwinglich bleibt.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

<p>Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?</p>	<p>3000€</p>
<p>Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?</p>	<p>0€</p>
<p>Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Arbeit und Leben • AStA Universität Bremen 	<p>950€ (genehmigt)</p> <p>500€ (Antrag gestellt)</p>

<p>Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenbeitrag durch Teilnehmer*innen maximal 100€ pro Person • Soli-Verkauf von bedruckten T-Shirts im Voraus 	<p>1400€</p> <p>200€</p>
<p>Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts</p>	<p>6000€</p>

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
An- & Abreise	600€	Anhand aktueller Benzinpreise und durchschnittlichem Verbrauch berechnete Kosten für die An- und Abreise mit einem VW-Transporter, sowie einem PKW. Voraussichtlich zurückzulegende Strecke 1850 km.
Abnutzungsbeitrag PKW	100€	PKW wird von einem Wohnprojekt gestellt, das Abnutzungsgebühren wünschenswert findet.
Mautgebühren	23€	10-Tagesvignette für ein PKW 11,50€
Verpflegung	1120€	10€ pro Tag pro Teilnehmer*in
Unterkunft	3030€	

		Fixkosten für Unterkunft Longo Mai und DAV Hütten
Honorar Gedenkstätte und geführte Wanderung	600€	Von verantwortlicher Organisation vorgegeben
Honorar geführte Wanderung Salzkammergut	600€	Von verantwortlicher Person vorgegeben
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	6073 €	

Protokoll:

Antrag Vertagung ohne Gegenrede akzeptiert.

Antrag auf Nichtbehandlung:

Dafür: 16 Dagegen: 0 Enth.: 6

Abstimmungsergebnis:

Antrag wird nicht behandelt

6.10. Veranstaltungsreihe »Soy Much Joy 2024: Empowerment Festival gegen antiasia*tischen Rassismus«

1. Lesung

Antragsteller:

MeltingPot Collective HD

Antragstext:

Der StuRa finanziert die Durchführung einer 4-tätigen Veranstaltungsreihe »Soy Much Joy 2024: Empowerment Festival gegen antiasia*tischen Rassismus« im spät-September, die Zusammenkochen, Kulturveranstaltungen, Workshops, und Film-Screening umfasst.

Haushaltsposten: 621.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 2.700 Euro

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Als sich als (süd-/ost-/südost-/mittel-/südwest-)asiatisch identifizierende Menschen beschäftigen wir uns mit dem zunehmenden antiasiatischen

Rassismus in Heidelberg und in der Rhein-Neckar-Region, im ÖPNV, in Medien und Marketing. Mit der jährlichen Veranstaltungsreihe »Soy Much Joy« rufen wir zum Bewusstsein für verschiedene Formen des antiasiatischen Rassismus auf; wir zeigen die Vielfalt und Kreativität (deutsch-)asiatischer Kultur und Lebensweisen auf; wir befähigen uns mit Workshops und arbeiten mit anderen BIPoC-Communities zusammen, um gemeinsam gegen Rassismus zu kämpfen.

Die Veranstaltungsreihe, die hauptsächlich von Heidelberger Studierenden organisiert und referiert wird, steht allen interessierten Menschen in Heidelberg und der Rhein-Neckar-Region offen. Einige der Veranstaltungen sind als BIPoC-Safer-Space konzipiert und wir erwarten, dass mehr als 40 BIPoCStudierenden daran teilnehmen. Nach der Zahl der Gäste im letzten Jahr erwarten wir insgesamt etwa 120 Besuchende (darunter etwa 100 Studierende).

In den Jahren 2023–2024 haben sich die Vorfälle vom antiasiatischen Rassismus an der Universität bzw. PH Heidelberg verdreifacht (laut Zahlen vom Antirassismusreferat) und es gab mehr »Mikroaggressionen« in Heidelberg. Wir sind der Meinung, dass die VS die lokale BIPoCStudierendengruppe finanziell und organisatorisch stärker unterstützen sollte, damit sich Studierende mit asiatischem Hintergrund und aus asiatischen Ländern sicherer und gestärkt fühlen.

Seit 2022 bieten wir MeltingPot Collective das Festival in Heidelberg an. Mit besserer Vernetzung in Heidelberg wächst unser Festival schnell. Wir möchten das Festival in absehbarer Zeit jährlich anbieten.

Bei Tagungen und Vortragsreihen und dergleichen mit einreichen bzw. aufführen:

Die folgenden Veranstaltungen sind geplant:

26.09.2024: Lecture Performance von So-Shim (Köln, instagram @ausi.soshim);

27.09.2024: Film-Screening »« und Gespräch mit dem Regisseur; Karlstorkino

28.09.2024, Abend: HipHop Tanzkurs von Carrie (Tänzerin von Tanzstudio Groove68, Mannheim) 28.09.2024, Nachmittag: Handworking Workshop für Kumihimo Basteln von Thanh Xuân Tran/Winona (Heidelberg)

29.09.2024, Performance von Nashi44 (Berlin); Café Leitstelle.

Die folgenden Veranstaltungen sind geplant, dessen Zeitplan noch nicht bestätigt werden.

- Zusammenkochen und Gruppen-Karaoke (sehr wahrscheinlich am 29.09)

- Queer-BIPoC-Vernetzungstreffen mit AfroFestival

- BIPoC Empowerment Workshop von Kübra Göksel (Muslimische Akademie e.V. / Universität

Heidelberg)

Der große Teil der Veranstaltungen wird in ZEP, Zeppelinstraße 1 stattfinden.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	€ 2.700,00
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	€ 0,00
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?• <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenznetz Plurales Projekt (im Verlauf des Antrags) • Stadtjugendring Heidelberg (im Verlauf des Antrags) 	1.000,00 € 2.500,00 €
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?• Spende	€ 100,00
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	€ 6.300,00

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Raumpauschale	€ 150,00	Film-Screening beim Karlstor-kino
Für Regisseur	€ 450,00	Honorar, Übernachtung, Fahrkosten
Filmmiete	€ 600,00	(Abschätzung)
Honorar für So-Shim	€ 500,00	Lecture Performance

Anfahrtskosten So-Shims	€ 120,00	2. Klasse ICE Hin- und Rückfahrt (Köln–Heidelberg)
Honorar Handwork Workshop	€ 700,00	3 Veranstalter:innen
Materiale & Dekoration	€ 200,00	Für Handwork Workshop
Honorar für Kübra	€ 400,00	2-stündiges Empowerment Workshop
Honorar für Qarirah	€ 500,00	2-stündiges HipHop Tanz-Workshop
Honorar für Nashi44	€ 500,00	Nashi44 Auftritt
Anfahrtskosten Nashi44	€ 200,00	2. Klasse ICE Hin- und Rückfahrt (Berlin–Heidelberg)
Raumbelegung Leitstelle	€ 200,00	Für Nashi44 und Gruppen-Karaoke
Personal	€ 1.200,00	Awareness 50€ pro Person*Mal; Moderation 100€ pro Person*Mal
Lebensmittel	€ 200,00	Für Zusammenkochen
Anfahrtskosten	€ 200,00	Für Zusammenkochen
Werbung	€ 180,00	Plakate
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	€ 6.300,00	

Protokoll:

GO Antrag auf Vertagung: angenommen.

TOP 7

Kandidaturen



7.01. Kandidaturen für das AI-Board

Protokoll:

Verlängerung der Beratungszeit

7.01.1. Kandidatur für das AI-Board der Universität — Alexandre Métivier 2. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

- Du setzt Dich schon länger mit dem Thema auseinander. Kannst Du eine allgemeine Fehlwahrnehmung in diesem Zusammenhang nennen?
- Modelle werden häufig missverstanden und überschätzt
- Gremienreferat: Wichtig, dass wir verstehen, was das AI Board eigentlich macht.
- Ich werde im nächsten Semester regelmäßig berichten
- KI in der Lehre ist auch ein Thema: kannst du auch zu AK Lehre&Lernen Treffen kommen?
- Klar.
- Dein Standpunkt zu KI und menschlichen Arbeitskräften?
- Die Menschen sind besser und wichtiger

7.01.2. Kandidatur für das AI-Board der Universität — Ole Fuchs

2. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

- Du seist im Sozialreferat sehr gefordert – wie geht das mit einer neuen Aufgabe ?
- Zurzeit weniger Arbeit in der Universität.
- Sprichst Du fließend Englisch? Das Board tage englisch.
- Si.
- Hast du auch Zeit für den AK LeLe?
- im Prinzip ja.
- GO-Antrag: Alle Kandidaturen für ein Amt werden gemeinsam behandelt, Gegenrede
- Dafür 27; Dagegen 5; Enthaltungen 0

7.01.3. Kandidatur für das AI-Board der Universität — Alexander Höger 2. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

- Kandidatur soll zurückgezogen werden, muss noch schriftlich bestätigt werden

7.01.4. Kandidatur für das AI-Board der Universität — Fabian Zimmermann

2. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

- Kandidatur soll zurückgezogen werden, muss noch schriftlich bestätigt werden

7.01.5. Kandidatur für das AI-Board der Universität — Luis Walter 2. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

- Sprichst Du fließend Englisch?
- Ja
- Hast du auch Zeit für den AK LeLe?
- im Prinzip ja.

7.02. Kandidatur für das Referat für Verkehr und Kommunales — David Zacharias Barth

1. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

- Nicht anwesend, per GO-Antrag vertagt (22 Dafür, 1 Dagegen, 5 Enthaltungen)

- erneut per GO-Antrag vertagt

7.03. Kandidatur für das Referat für Verkehr und Kommunales — Maike Hermle

1. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

- Nicht anwesend, per GO-Antrag vertagt

2. Lesung

GO Antrag: Begrenzung Redezeit auf 1 Minute. Angenommen.

Frage: Kannst Du bei den Stura-Abenden dabei sein?

Antwort: Ja.

Frage: Danke für die Kandidatur! In der RefKonf wird auch über Personalverantwortung gesprochen. Machst Du da auch mit?

Antwort: Ja.

7.04. Kandidatur für das Referat für Verkehr und Kommunales — Philipp Martin Weingardt

1. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

- Nicht anwesend, per GO-Antrag vertagt

erneut vertagt wegen Nichtanwesenheit

7.05. Kandidatur für die Schlichtungskommission — Pablo Pellon Ricciardi

2. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

- Kandidat bekommt Fragen zur Satzungswesen und Organisationsstruktur der VS gestellt und beantwortet diese
- Kandidiert für die laufende Amtszeit bis zum 30.09.

Abstimmungsergebnis:

gewählt

7.06. Kandidatur für die Schlichtungskommission — Anna Pöggeler

2. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

- Kandidatin bekommt Fragen zur Satzungswesen und Organisationsstruktur der VS gestellt und beantwortet diese
- Kandidiert für die Amtszeit ab dem 01.10.
- Mitglied bei der GHG aber nicht der Partei

Abstimmungsergebnis:

Kandidatur zurückgezogen

7.07. Kandidatur für die Schlichtungskommission — Julian Dennig 2. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Begründung:

1. Lesung

- Bereit, schon ab sofort einzutreten? Antwort: Ja
- Begrenzung der Redezeit bei Kandidaturvorstellungen auf 1,5 Min?
Dafür: 14 | Dagegen: 9 | Enthaltung: Rest
- Was ist die primäre Aufgabe der Schliko? Antwort: Schlichtung von Konflikten und ggf. Beschlussfassung
- Wie befangen glaubst Du dass du bist? Antwort: Das hängt von den Umständen ab; man kann sich aber ggf. von den anderen für befangen erklären lassen.
- Würdest Du im nächsten Semester nochmal kandidieren? Antwort: Ja.

Abstimmungsergebnis:

gewählt

7.08. Kandidatur für den Notlagenausschuss — Dinah Statz

2. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

- Keine Wortbeiträge

2. Lesung

GO-Antrag für Vertagung: Dafür: 6 Dagegen: 8 Enth.: 10

2. Lesung geschlossen

7.09. Kandidatur für das Referat für Politische Bildung — Paul Kaiser

2. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

- Frage nach Parteimitgliedschaft und Projekten?
 - Keine Parteimitgliedschaft, nächstes Projekt ist der Besuch des Landtags
- Wie soll Teilnahme an PoBi-Veranstaltungen verbessert werden?
 - Haben aus den letzten Veranstaltungen gelernt, frühzeitiger werben

2. Lesung geschlossen

7.10. Kandidatur für Senatskommission zur Vergabe von Deutschlandstipendien — Felix Zomotor

1. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

- Nicht anwesend, vertagt

Nicht anwesend, erneut vertagt

7.11. Kandidatur für das Referat Lehre und Lernen — Darline Schütte

2. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

- Wieso möchtest du das Referat wechseln?
 - Das LeLe-Referat benötigt Unterstützung, das Referat für internationale Studierende ist ausreichend besetzt
- Teilnahme am AK Lehre&Lernen?
 - Ja

2. Lesung

Es kann Interessenkonflikte geben, da sie Angestellte der RefKonf ist.

Mitglied des Vorsitz: Ich sehe da kein Problem.

Mitglied Gremienreferat: Es ist aber eine wichtige Diskussion.

GO Antrag Schließung der Redeliste. Angenommen.

Darline: Ich habe die Buchungsstelle. Das Thema ist natürlich da. Ich möchte mich aber gerne ehrenamtlich engagieren. Im Konfliktfall muss man eben sehen

2. Lesung geschlossen

7.12. Kandidatur für den Sicherheits-AK der Universität – Benjamin Hellinger 2. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

- Was waren bis jetzt deine Erfahrungen in dem AK?
 - Der AK ist so konstruktiv wie der StuRa, sonst Verweis auf den letzten Bericht
- GO-Antrag: Alle Berichte in die nächste (Sonder)Sitzung verschieben, keine Gegenrede, angenommen

2. Lesung:

StuRa-Mitglied: Du hast die die Grenzen Deines Amtes nicht klar erkannt, als du Leute von der Kandidatur abhalten wolltest.

Antwort: Ja, auch ich habe meine Grenzen!

2. Lesung geschlossen

7.13. Kandidatur für das 4EU+ Student Committee – Elias Staatz

2. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

- Kein Mensch versteht wer das Gremium ist und was es macht. Würdet Ihr Euch dafür einsetzen, dass sich das ändert? Kannst Du zur RefKonf kommen um zu berichten?
 - Klar, wir bringen die Satzung nächste Woche zur Sondersitzung mit.
- Zugehörigkeiten zu Partei und Kirchen?
 - Keine und passiv–katholisch.

GO Antrag auf Vertagung: Dafür: 6 Dagegen: 7 Ent.: 9

2. Lesung geschlossen

7.14. Kandidatur für das Finanzreferat – Duc Thien Bui

2. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

- Zugehörigkeiten zu Partei und Kirchen?
 - Keine und katholisch.

2. Lesung

Mitglied des Finanzreferats: Wir brauchen Hilfe!!

Mitglied des Vorsitz: Bin für Thien, habe lange mit ihm zusammengearbeitet, war sehr gut.

GO auf Vertagung: Dafür: 3 Dagegen: 14 Enth.: 4:

abgelehnt.

Problem: Er kann erst antreten, wenn die Satzung angenommen ist.

Die Kandidatur ist ausgeschrieben worden.

2. Lesung geschlossen

7.15. Kandidatur für den Senatsausschuss für die Lehre – Jan Förster

2. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

- Zugehörigkeiten zu Partei und Kirchen?
 - Keine und katholisch.

2. Lesung geschlossen

7.16. Kandidatur für den Senatsausschuss für die Lehre – Marie Sanders 2. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

- Kurze Vorstellung

2. Lesung geschlossen

7.17. Kandidatur für den Senatsausschuss für die Lehre – Bela Batereau

2. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

- Kurze Vorstellung

2. Lesung geschlossen

7.18. Kandidatur für den Senatsausschuss für die Lehre (stellv.) – Jana Seifert

2. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

- Kurze Vorstellung

2. Lesung geschlossen

7.19. Kandidaturen für das stellvertretende Mitglied im Senat

Protokoll:

Vertagt

7.19.1. Kandidatur stellv. VS-Mitglied im Senat - Max Antpöhler

2. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

- Kurze Vorstellung

7.19.2. Kandidatur stellv. VS-Mitglied im Senat - Jacob Schupp

2. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

kurze Vorstellung

7.20. Kandidatur von Carolin Roder für den SAL

Protokoll:

GO Antrag: Vorziehen der SAL Spontankandidaturen: Fritz und Caro. Theo kandidiert als Stellvertreter.

angenommen.

1. Lesung geschlossen

7.21. Kandidatur von Fritz Beck als Stellvertreter im SAL

Protokoll:

GO Antrag: Vorziehen der SAL Spontankandidaturen: Fritz und Caro. Theo kandidiert als Stellvertreter.

angenommen.

1. Lesung geschlossen

7.22. Kandidatur von Theodor Argiantzis als Stellvertreter für den SAL

Protokoll:

GO Antrag: Vorziehen der SAL Spontankandidaturen: Fritz und Caro. Theo kandidiert als Stellvertreter.

angenommen.

1. Lesung geschlossen

TOP 8

Diskussionen



8.01. „Vorschlag zur Geschäftsordnung des StuRa“

Antragsteller:

Eberhard Dziobek

Antragstext:

1.) Vorausgehender Gedanke:

Bei der Verhandlung von Geschäftsordnungen entstehen seit Längerem immer ähnliche Interessenkonflikte:

a.) Die „Problembesitzer“ – d.h. z.B. die betreffende Fachschaft – haben ihr Thema mit viel Aufwand vorbereitet, erwarten keine größeren inhaltlichen

Konflikte im StuRa und möchten ihre neue Geschäftsordnung zügig zum Abschluss bringen.

b.) Für viele im StuRa besteht am betreffenden Thema kaum Detail-Interesse, entsprechend gering ausgeprägt ausgeprägt ist auch der Wunsch, darüber längere Debatten zu führen.

c.) Es gibt aber auch StuRa - Mitglieder, für die ein schnelles „Durchwinken“ nicht akzeptabel ist. Sie haben einen scharfen Blick für Details und legen Wert darauf, dass die verabschiedeten Texte im Detail sorgfältig und rechtssicher gestaltet sind.

Die aus diesen unterschiedlichen Interessen entstehenden gelegentlichen Konflikte oder ausufernden Debatten können eigentlich in niemandes Interesse liegen. Sie binden Ressourcen und kosten Zeit.

2.) Ich möchte daher vorschlagen, dass der StuRa sich an den parlamentarischen Verfahren im Bundestag orientiert. Für die Vorbereitung detailreicher Anträge wie zum Beispiel FS – Geschäftsordnungen soll ein eigenes Gremium geschaffen werden, das die Texte im Auftrag des StuRa durcharbeitet und für die Abstimmung vorbereitet.

Das Gremium sollte entweder den Status einer eigenen Kommission haben oder sogar den eines Referates, oder einem Referat zugeordnet, die Mitarbeit soll bezahlt werden. Mitglieder des Gremiums sind fachlich interessierte StuRa – Delegierte.

Die Aufgabe des Gremiums besteht darin, die vorgelegten Texte in Zusammenarbeit mit den Antragstellern zu überprüfen, Änderungen zu besprechen und anschließend dem StuRa

- Entweder eine abgeschlossene Version zu den Lesungen vorzulegen
- Oder für die Lesungen auf kontroverse Punkte hinzuweisen, damit diese dann öffentlich diskutiert werden können.

Mein Vorschlag wäre, diese Kommission zunächst einmal probenhalber einzurichten um zu sehen, ob das Verfahren grundsätzlich funktionsfähig und dann mit den gemachten Erfahrungen eine pragmatische Geschäftsordnung einzurichten.

Danke für Eure Aufmerksamkeit!

Protokoll:

vertagt wegen Sitzungsende

Ordnungen und Satzungen



9.01. „Für geordnete Arbeitsverhältnisse in der VS“ 1. Lesung

Antragsteller:

Jacob Schupp (Gremienreferent)

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Organisationssatzung wie folgt zu ändern:

1. § 17 VI OrgS wird wie folgt neugefasst: „¹Angestellte der VS können nicht ordentliche oder beratende Mitglieder der RefKonf oder Mitglied eines Gremiums sein, dem ihre Stelle zugeordnet ist. ²Für Angestellte, deren Stelle dem StuRa zugeordnet ist, ist abweichend von Satz 1 die Mitgliedschaft im StuRa nicht ausgeschlossen.“
2. Es wird der neue § 63a „Übergangsbestimmungen zur Unvereinbarkeit“ mit folgendem Wortlaut eingefügt: „¹Stehen Angestellte der VS mit Inkrafttreten der Neufassung des § 17 Absatz 6 in einem

Unvereinbarkeitsverhältnis in diesem Sinne, so bleibt dies für eine Übergangsfrist von drei Monaten unberücksichtigt. ²Besteht nach Ablauf der Übergangsfrist die Unvereinbarkeit weiter, so Endet mit dem Ablauf der Frist die Amtszeit des Wahlamtes der betroffenen Person; das Anstellungsverhältnis bleibt unberührt.“

Bisheriger Text:	Neuer Text:
<p>...</p> <p>§ 17 Unvereinbarkeit von Ämtern</p> <p>...</p> <p>(6) ¹Angestellte der VS können weder als Vorsitz der VS, als Mitglied des Finanzreferats, noch als Mitglied eines Gremiums gewählt werden, dem ihre Stelle zugeordnet ist. ²Für Angestellte, deren Stelle dem StuRa oder der RefKonf direkt zugeordnet ist, gilt, dass nur die Wahl in den Vorsitz oder das Finanzreferat ausgeschlossen ist.</p>	<p>...</p> <p>§ 17 Unvereinbarkeit von Ämtern</p> <p>...</p> <p>(6) ¹Angestellte der VS können nicht ordentliche oder beratende Mitglieder der RefKonf oder Mitglied eines Gremiums sein, dem ihre Stelle zugeordnet ist. ²Für Angestellte, deren Stelle dem StuRa zugeordnet ist, ist abweichend von Satz 1 die Mitgliedschaft im StuRa nicht ausgeschlossen.</p>

...

...

§ 63a Übergangsbestimmungen zur Unvereinbarkeit

¹Stehen Angestellte der VS mit Inkrafttreten der Neufassung des § 17 Absatz 6 in einem Unvereinbarkeitsverhältnis in diesem Sinne, so bleibt dies für eine Übergangsfrist von drei Monaten unberücksichtigt. ²Besteht nach Ablauf der Übergangsfrist die Unvereinbarkeit weiter, so Endet mit dem Ablauf der Frist die Amtszeit des Wahlamtes der betroffenen Person; das Anstellungsverhältnis bleibt unberührt.

Begründung:

Zu 1.:

Ein Angestelltenverhältnis mit der VS und die gleichzeitige Mitgliedschaft in der RefKonf sind problematisch, da die RefKonf über Angelegenheiten wie Abmahnungen, Entlassungen, befristete Verlängerungen von Arbeitsverträgen, Entfristungen, Vertragsänderungen oder -anpassungen sowie allgemeine Bestimmungen und grundlegende Anweisungen für Beschäftigte entscheiden muss. Ist ein*e Angestellte*r nun auch Mitglied der RefKonf, so kommen einige Problematiken auf, die weder für die Arbeitnehmer noch für die VS als Arbeitgeber eine gute Situation darstellen.

Die wesentlichen Problematiken sind

Interessenkonflikte, Mangelnde Unabhängigkeit und Effektivität der Entscheidungsfindung:

Eine Person könnte ihre Position in der RefKonf nutzen, um Entscheidungen zu ihren eigenen Gunsten zu beeinflussen, sei es in der Ausgestaltung der eigenen Arbeitsstelle oder einer Fremden, und damit zu Personalstrukturen zu führen, die der VS unter Umständen nicht zuträglich sind. Generell kann die Unabhängigkeit der betreffenden Person in Frage gestellt werden. Entscheidungen könnten dann nicht mehr allein zum Wohl der VS getroffen werden, sondern eben auch unter Berücksichtigung der eigenen beruflichen Situation und Interessen. Diese mögliche Befangenheit kann die Fähigkeit der RefKonf, objektive und strategisch sinnvolle Entscheidungen zu treffen, einschränken.

Transparenz und Vertrauensverlust

Solche Doppelfunktionen können das Vertrauen der übrigen Mitarbeiter und der Studierenden in die Integrität und Transparenz der RefKonf und letztlich der VS

untergraben. Die Wahrnehmung von Unregelmäßigkeiten oder Vetternwirtschaft könnte die Glaubwürdigkeit der Institution erheblich schädigen.

Auf diese Problematiken wurde die RefKonf im Rahmen einer dreitägigen Personalschulung aufmerksam gemacht. Der Vorsitz und das Gremienreferat möchten mittels dieses Antrags schnellstmöglich diese Problematik beheben.

Zu 2.:

Selbstverständlich bedarf es auch einer Regelung für Angestellte, deren Anstellung nach den bisherigen Bestimmungen zulässig war, jedoch unter der neuen Regelung nicht mehr zulässig ist. Angesichts der unter Ziffer 1 dargelegten schwerwiegenden Problematik ist ein einfaches Auslaufenlassen der Amtszeit nicht ausreichend. Die neue Regelung sollte so schnell wie möglich auch materiell Wirkung entfalten und den derzeitigen möglichen Dissens auflösen. Eine dreimonatige Übergangsfrist ermöglicht es betroffenen Personen, sich auf die neuen Regelungen einzustellen und gegebenenfalls zwischen ihren Rollen zu wählen.

Die Rechtsaufsicht der Universität hat keine rechtlichen Bedenken an diesem Antrag und bestätigt, dass dieser das Problem des Interessenskonflikts ausräumt.

Stellungnahme des Personalrats der Verfassten Studierendenschaft zu 11.1 „Für geordnete Arbeitsverhältnisse in der VS“ (1. Lesung)

Der Personalrat der VS sieht sich zu dem ungewöhnlichen Schritt gezwungen, erstmals eine Stellungnahme zu einem Tagesordnungspunkt einer Sitzung des Studierendenrats abzugeben. Normalerweise nimmt der Personalrat nicht an Diskussionen innerhalb des Entscheidungsfindungsprozesses des Studierendenrates teil. Dieser außergewöhnliche Vorgang kommt dadurch zustande, dass die beantragte Änderung der Organisationssatzung tief in die Rechte der Angestellten der Verfassten Studierendenschaft eingreift.

Ein solcher Eingriff sollte stets nur verhältnismäßig, ausgewogen, rechtlich fundiert und auf starke Argumente gestützt erfolgen.

Der vorliegende Antrag wurde von einem einzelnen Referenten, ohne ausführliche Diskussion in der Referatekonferenz eingebracht. Das Thema wurde in der Refkonf nur kurz vor Schluss unter Sonstiges angeschnitten.

Personal ist jedoch eine der expliziten Aufgaben der RefKonf, deswegen wäre es sinnvoll, einen Antrag, der so grundlegend in die Rechte von Angestellten eingreift, zunächst ausführlich in der Referatekonferenz vorzubereiten.

Des Weiteren werden in der Antragsbegründung keine Rechtsnormen zitiert, die diese Änderung erfordern.

Die erwähnte Zustimmung der Rechtsabteilung bedeutet nicht, dass diese Maßnahme auch nötig ist.

Weder wurde geprüft, noch abgewogen, ob andere, weniger weitgehende, Maßnahmen, dazu beitragen könnten, Interessenkonflikte, mangelnde Unabhängigkeit und Beeinträchtigung der Effektivität der Entscheidungsfindung zu verhindern.

Etwaige Maßnahmen wären zum Beispiel, ein genereller Ausschluss der betroffenen Person von personalbezogenen Tagesordnungspunkten, der dauerhafte Entzug der Möglichkeit der Stimmführung der einzelnen Person für das Referat oder gar der komplette Ausschluss aus der Referatekonferenz, sodass sich die Person nur noch auf die inhaltliche Referatsarbeit konzentrieren könnte (wie Beratungen, Gespräche mit Vertretern der Universität, des Studierendenwerks, der Stadt usw.).

Nachdem der Antrag bereits letzte StuRa-Sitzung als Änderungsantrag zu einem anderen Änderungsantrag an die Organisationssatzung auf der Tagesordnung gestanden hatte, bevor er dann zurückgezogen wurde, führte dies bereits zu Verwerfungen und Unverständnis unter Teilen der Mitarbeiter*innen. Dies hatte einen massiven Vertrauensverlust zur Folge. Durch mehrere intensive Gespräche wurde versucht dem entgegenzuwirken. Als Ergebnis wurde ein grobes, weiteres Vorgehen mit dem Vorsitz vereinbart, das sicherstellen sollte, dass alle möglichen Bedenken berücksichtigt werden, die Änderung breit diskutiert wurde und nur die wirklich absolut nötige Einschränkung grundlegender Rechte vorgenommen wird.

Natürlich sind alle Studierenden der Universität frei, Anträge an den Studierendenrat zu stellen, jedoch hat die Verfasste Studierendenschaft als ganzes eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Angestellten und deswegen sollte bei einer solchen Thematik mit besonderer Vorsicht vorgegangen werden.

Aus diesem Grunde appellieren wir an die Mitglieder des Studierendenrats, den Antrag zur weiteren Ausarbeitung und Diskussion an die Referatekonferenz zu verweisen.

Hierbei soll explizit nicht ausgeschlossen werden, dass am Ende dieses Prozesses der exakt gleiche Antragstext in den Studierendenrat eingebracht wird,

dann aber unter Abwägung aller oben genannten Punkte und einer Begründung, die die entsprechenden Rechtsnormen zitiert.

André Müller (Personalrat)

Kirsten Heike Pistel (Stellvertretende Personalrätin)

Protokoll:

vertagt wegen Sitzungsende

9.02. „Änderungsanträge zulassen, inhaltliche Arbeit ermöglichen!“

1. Lesung

Antragsteller:

Jacob Schupp (Gremienreferent)

Antragstext:

Der StuRa beschließt folgende Änderung an der GeschO-StuRa

1. In § 10 XII 4 wird das Wort „müssen“ durch das Wort „sollen“ ersetzt,
2. In § 10 XII 4 wird das Wort, „weiteren“ ersatzlos gestrichen,
3. In § 10 XII 4 wird „, wenn es sich ... erste Lesung handelt“ ersatzlos gestrichen.
4. Der § 10 XII 3 wird hinter dem aktuellen Satz 5 als neuer Satz 5 eingefügt, die bisherigen Sätze 4 und 5 werden Sätze 3 und 4.

Synopse

Alte Fassung	Neue Fassung
(12) ¹ Änderungsanträge zu Anträgen müssen schriftlich eingereicht	(12) ¹ Änderungsanträge zu Anträgen müssen schriftlich eingereicht

werden. ²Aus dem Antrag müssen der zu ändernden Antrag, Antragsteller*in und der genaue Änderungstext hervorgehen. ³Redaktionelle Änderungen können mündlich während der Sitzung erfolgen. ⁴Alle weiteren Änderungsanträge müssen spätestens zu Beginn des Tages vorliegen, an dem die Sitzung mit der Abstimmung über den Antrag angesetzt ist, wenn es sich dabei nicht erste Lesung handelt. ⁵Gleiches gilt für Änderungen durch die Antragsstellenden selbst. ⁶Änderungsanträge können durch die Antragsstellenden angenommen werden, tun sie dies nicht, wird über die Annahme unmittelbar vor der Abstimmung über den zu ändernden Antrag abgestimmt.

werden. ²Aus dem Antrag müssen der zu ändernden Antrag, Antragsteller*in und der genaue Änderungstext hervorgehen. ³Alle Änderungsanträge sollen spätestens zu Beginn des Tages vorliegen, an dem die Sitzung mit der Abstimmung über den Antrag angesetzt ist. ⁴Gleiches gilt für Änderungen durch die Antragsstellenden selbst. ⁵Redaktionelle Änderungen können mündlich während der Sitzung erfolgen. ⁶Änderungsanträge können durch die Antragsstellenden angenommen werden, tun sie dies nicht, wird über die Annahme unmittelbar vor der Abstimmung über den zu ändernden Antrag abgestimmt.

Begründung:

Die Regelung, dass Änderungsanträge am Tag vor der Abstimmung vorliegen sollen ist grundsätzlich sehr sinnvoll. Somit können alle Mitglieder des StuRas in

Ruhe die Anträge durchlesen und sich eine Meinung hierzu bilden und müssen nicht sehr spontan auf mögliche Änderungen in der Sitzung reagieren. Bei der Einführung dieser Regelung wurde argumentiert, dass wenn in der zweiten Lesung noch Änderungswünsche auftauchen, einfach ein Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit gestellt werden kann und der Antrag ggf mit den Änderungen in der nächsten Sitzung zur Abstimmung steht.

Die Sitzung am 18.06.2024 hat gezeigt, dass diese in der Praxis nicht so simpel ist, wie es sich in dieser theoretischen Begründung damals angehört hat. Durch ein generelles Verbot von Änderungsanträgen in der zweiten Lesung wird diese effektiv ihrer meinungsbildenden Funktion entzogen und ermöglicht lediglich ein Denken in den Kategorien Ja – Nein – Enthaltung, ermutigt jedoch nicht zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem aufliegenden Antrag der über das Stumpfe zustimmen oder Ablehnen hinaus geht. Fallen Aufmerksamen Mitgliedern des StuRas Fehler in einem Antrag auf, so können diese realistisch nicht mehr hervorgebracht werden, auch wenn sie im Sinne der Antragssteller sind (und diese den Antrag ggf sogar gem. § 10 XII 6 HS 1 angenommen werden sollen), da eine Änderung des Antrags nun mal nicht möglich ist in der zweiten Lesung. Eine Verlängerung der Beratungszeit ist oftmals jedoch auch nicht sinnvoll, da einige Anträge mehrere Sitzungen aufliegen und nicht behandelt wurden. Ein sowieso schon sehr langsamer Prozess wird hierdurch noch weiter verlangsamt. Das kann weder effiziente noch effektive Arbeit sein. Auch das Argument, in ganz dringenden Fällen könne man ja eine Ausnahme von der Geschäftsordnung beantragen überzeugt nicht, da (wie auch hier die Sitzung des 18.06.2024 aufzeigt) dies nicht sonderlich geordneter abläuft. Diesen zusätzlichen Antrag und der damit einhergehenden Verkomplizierung des Verfahrens kann man entgegenwirken, indem man Änderungsanträge

grundsätzlich zulässt. Zudem kann das Argument, regelmäßig Ausnahmen von einer Regelung zu machen kein gutes Argument für diese Regelung darstellen.

Abschließend lässt sich nur noch sagen, dass durch diese Soll-Regelung Änderungsantragsstellende immer noch angehalten sind, ihre Änderungsanträge einen Tag vor der Abstimmung einzubringen und dies nur in Einzelfällen nicht müssen. Zudem ergibt sich bereits aus dem Schriftlichkeitserfordernis des § 10 XII 1, dass größere oder längere Anträge nicht spontan in der Sitzung gestellt werden können, da für diese die Zeit zum Verschriftlichen schlicht fehlt. Diese neue Soll-Regelung würde via kleineren und kürzeren inhaltlichen Änderung die Möglichkeit zur Behandlung bieten und somit hoffentlich zu einer inhaltlich qualitativ besseren Arbeit und einer zeitlich effizienteren Arbeit des StuRas führen.

Protokoll:

vertagt wegen Sitzungsende

9.03. „Stärkung der Arbeitsfähigkeit des StuRa“

1. Lesung

Antragsteller:

Verkehrsreferat

Antragstext:

Es werden die nachfolgenden Punkte in der Geschäftsordnung des StuRa geändert:

1. Es wird in § 2 folgender neuer Abs. 6 hinzugefügt: „Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden ebenso für Sitzungen entsprechend Anwendung, in denen das Präsidium aus weniger als zwei Mitgliedern besteht.“
2. In § 10 Abs. 3 wird folgender Satz 2 hinzugefügt: „Dies gilt nicht für Berichte der Referate oder des Vorsitzes.“
3. In § 10 wird Abs. 5 wie folgt gefasst: „Die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte ist im Ausnahmefall möglich, wenn die betreffende Angelegenheit unvorhergesehen war oder ihre Behandlung keinen Aufschub duldet und der StuRa dem zustimmt.“
4. In § 10 wird Abs. 8 wie folgt gefasst: „¹Anträge müssen grundsätzlich einen Antragstitel, eine*n Antragssteller*in, einen Hinweis auf die Antragsart, einen ausformulierten Antragstext und eine Begründung beinhalten. ²Anträge zu Ordnungen und Satzungen müssen zusätzlich zu dem beschlossenen Antragstext

den alten sowie neuen Text enthalten (Synopsis); dies gilt nicht bei Neufassungen oder dem erstmaligen Erlass der Ordnung oder Satzung. ³Andernfalls sind Anträge vom Präsidium zwingend zurückzuweisen und abzulehnen. ⁴Inhalts- oder wirkungsgleiche Anträge sind vom Präsidium zurückzuweisen, wenn sie in derselben Legislaturperiode bereits einmal abschließend behandelt wurden und sich keine relevanten Umstände geändert haben. ⁵Anträge, die offensichtlich nicht mit den Grundsätzen des § 65 Absatz 4 LHG vereinbar sind, sind vom Präsidium zurückzuweisen. ⁶Gegen die Entscheidung des Präsidiums nach Satz 4 oder 5 kann die Schlichtungskommission angerufen werden.“

5. In § 11 wird der Abs. 2 wie folgt gefasst: „¹Die Debatte wird mit dem Wort geführt. ²Das Präsidium erteilt das Wort. ³Es kann die Redezeit begrenzen und Redner*innen bitten zum Ende zu kommen; dies soll das Präsidium nach einer angemessen langen Redezeit machen, insbesondere wenn über fünf Minuten gesprochen oder wenn die Person sich inhaltlich wiederholt. ⁴Die Person hat dann noch zwanzig Sekunden Redezeit. ⁵Das Präsidium kann Redner*innen zur Sache und zur Ordnung rufen. ⁶Kommt eine Person diesem Ruf nicht nach, kann das Wort entzogen werden und die Person ggf. des Sitzungssaales bzw. der Video-/Audiokonferenz verwiesen werden. ⁷Das Präsidium hat gegen weitere Ordnungsverstöße ebenfalls gem. Satz 5 und 6 vorzugehen.“

6. In § 13 wird Abs. 5 wie folgt gefasst: „Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:

1. Antrag auf Vorziehen oder Zurückstellen eines Tagesordnungspunkts;
2. Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt (Beschluss mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit);
3. Antrag auf Vertagung eines Antrags oder Tagesordnungspunkts, nur vor Aufruf der Sache möglich;
4. Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit;
5. Antrag zur Begrenzung der Redezeit;

6. Antrag auf Aufhebung der Redezeitbegrenzung, die vom Präsidium vorgeschrieben wurde
 7. Antrag auf Schließung der Redeliste: Bei Annahme wird den Mitgliedern noch ermöglicht, sich auf die Redeliste setzen zu lassen;
 8. Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste;
 9. Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte (Beschluss mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit);
 10. Antrag auf geheime Abstimmung (Beschluss mit absoluter Mehrheit);
 11. Antrag auf namentliche Abstimmung mit Zugehörigkeit zu Studienfachschaft oder Liste im Protokoll vermerkt;
 12. Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung oder Wahl; dies ist nur zulässig, wenn begründete Zweifel an dem Abstimmungsergebnis bestehen
 13. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (Beschluss mit absoluter Mehrheit);
 14. Antrag auf temporäre Ablösung des Präsidiums: Für entweder einen Tagesordnungspunkt oder eine gesamte Sitzung aufgrund potentieller Befangenheit oder fehlender Neutralität. Ein Mitglied aus dem Plenum übernimmt die Aufgaben des Präsidiums für den weiteren Zeitraum ihrer Ablösung;
 15. Antrag auf Ablösung der*des Protokollführende*n; Bei begründeten Zweifeln an der Objektivität oder der Fähigkeit des*der Protokollführenden, die ihm*ihr übertragenen Aufgaben korrekt auszuführen, kann diese Person durch eine andere Person abgelöst werden;
15. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung;
16. Antrag auf Ende der Sitzung;
17. Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.“
7. Es wird in § 13 folgender neuer Abs. 10 hinzugefügt: „Das Präsidium weist erkennbar rechtsmissbräuchliche Geschäftsordnungsanträge als unzulässig ab.“
8. Es wird in § 17 Abs. 2 Nr. 1 die Angabe „bis zu 600 Euro“ gestrichen.
9. Es wird in § 17 folgender neuer Abs. 2a hinzugefügt: § 17 Abs. 2 Nr. 1 gilt nicht für Finanzanträge über 600 Euro, wenn dies mindestens vier StuRa-Mitglieder verlangen.

10. In § 17 wird Abs. 4 wie folgt gefasst: „Die Dringlichkeit eines Antrags wird zusammen mit der Einreichung des Antrags beantragt und muss begründet werden. Sie kann auch während der Sitzung beantragt werden, dieses Vorgehen muss ebenfalls begründet werden. Für den Beschluss der Dringlichkeit ist eine Mehrheit von zwei Dritten notwendig. Dringlichkeit ist niemals bei Änderungen oder Neufassungen der Satzungen und Ordnungen zulässig.“

11. § 17 Abs. 5 bis 7 werden aufgehoben.

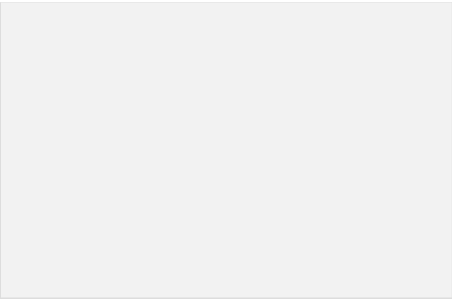
12. In § 20 Abs. 1 wird die Nr. 2 gestrichen, die bisherigen Nr. 3 und 4 werden die neuen Nr. 2 und 3.

13. In § 20 Abs. 2 werden die Nr. 1 und 2 gestrichen, die bisherigen Nr. 3 wird zum neuen Satz 3.

Synopse:

Bisheriger Text im Entwurf:	Neuer Text:
<p>Geschäftsordnung des StuRa (GeschO StuRa)</p> <p>Mit Beschluss vom 18. Mai 2021 gibt sich der Studierendenrat diese Geschäftsordnung. Diese Geschäftsordnung wurde vom StuRa</p>	<p>Wird ergänzt</p>

in den StuRa-Sitzungen am
08.11.2022, 09.05.2023,
18.07.2023 und 06.02.2024 geän-
dert.



[...]

[...]

§ 2 Konstituierende Sitzung

§ 2 Konstituierende Sitzung

(1) Der Wahlausschuss lädt den Studierendenrat auf Grundlage des Wahlergebnisses und der vorliegenden ordnungsgemäßen Entsendungen zur ersten Sitzung einer neuen Legislatur ein.

(1) Der Wahlausschuss lädt den Studierendenrat auf Grundlage des Wahlergebnisses und der vorliegenden ordnungsgemäßen Entsendungen zur ersten Sitzung einer neuen Legislatur ein.

(2) Die erste Sitzung wird von Mitgliedern des Wahlausschusses vorbereitet und bis zur Wahl eines neuen Präsidiums geleitet.

(2) Die erste Sitzung wird von Mitgliedern des Wahlausschusses vorbereitet und bis zur Wahl eines neuen Präsidiums geleitet.

(3) Der Studierendenrat kann bis zur Wahl eines neuen Präsidiums keine anderen Handlungen als die Wahl des Präsidiums vornehmen.

(4) Wird kein Präsidium gewählt, endet die Sitzung automatisch.

(5) Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden für die darauffolgenden Sitzungen entsprechend Anwendung, bis ein Präsidium gewählt ist.

[...]

(3) Der Studierendenrat kann bis zur Wahl eines neuen Präsidiums keine anderen Handlungen als die Wahl des Präsidiums vornehmen.

(4) Wird kein Präsidium gewählt, endet die Sitzung automatisch.

(5) Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden für die darauffolgenden Sitzungen entsprechend Anwendung, bis ein Präsidium gewählt ist.

(6) Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden ebenso für Sitzungen entsprechend Anwendung, in denen das Präsidium aus weniger als zwei Mitgliedern besteht.

[...]

§ 10 Tagesordnung und Anträge

(1) ¹Das Präsidium (oder gemäß § 2 der Wahlausschuss) erarbeitet für jede Sitzung einen Vorschlag für die Tagesordnung. ²Diese basiert auf nicht-behandelten Tagesordnungspunkten vergangener Sitzungen, neuen Anträgen, Berichten und Kandidaturen. ³Es soll zuvor nicht behandelte Tagesordnungspunkte hierbei nach Möglichkeit weiter vorne in der Tagesordnung aufnehmen.

(2) Die vorläufige Tagesordnung ist mindestens drei Tage vor der Sitzung bekannt zu geben.

§ 10 Tagesordnung und Anträge

(1) ¹Das Präsidium (oder gemäß § 2 der Wahlausschuss) erarbeitet für jede Sitzung einen Vorschlag für die Tagesordnung. ²Diese basiert auf nicht-behandelten Tagesordnungspunkten vergangener Sitzungen, neuen Anträgen, Berichten und Kandidaturen. ³Es soll zuvor nicht behandelte Tagesordnungspunkte hierbei nach Möglichkeit weiter vorne in der Tagesordnung aufnehmen.

(2) Die vorläufige Tagesordnung ist mindestens drei Tage vor der Sitzung bekannt zu geben.

(3) Anträge zur Tagesordnung müssen sechs Tage vor der Sitzung eingereicht werden. ²Dies gilt nicht für

(3) Anträge zur Tagesordnung müssen sechs Tage vor der Sitzung eingereicht werden.

(4) ¹Kandidaturen können auch während der Sitzung erfolgen. ²Die schriftliche Kandidatur muss spätestens drei Tage später beim Präsidium nachgereicht werden, sonst ist sie ungültig.

(5) ¹Die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte ist im Ausnahmefall möglich, wenn die betreffende Angelegenheit unvorhergesehen war oder ihre Behandlung keinen Aufschub duldet. ²Nach der Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung gemäß Absatz 2 können Punkte jedoch nur dann in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn der StuRa dem zustimmt.

Berichte der Referate oder des Vorsitzes.

(4) ¹Kandidaturen können auch während der Sitzung erfolgen. ²Die schriftliche Kandidatur muss spätestens drei Tage später beim Präsidium nachgereicht werden, sonst ist sie ungültig.

(5) Die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte ist im Ausnahmefall möglich, wenn die betreffende Angelegenheit unvorhergesehen war oder ihre Behandlung keinen Aufschub duldet und der StuRa dem zustimmt.

(6) ¹Anträge auf Änderung der Tagesordnung können im StuRa zu

(6) ¹Anträge auf Änderung der Tagesordnung können im StuRa zu Beginn und während der Sitzung beantragt werden und werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. ²Dies beinhaltet das Entfernen und Verschieben von Tagesordnungspunkten sowie nach Maßgabe von Absatz 5 die Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte.

(7) Die beschlossene Tagesordnung muss mindestens enthalten:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle vorausgegangener Sitzungen,
2. Einen Bericht der Vorsitzenden über die Tätigkeiten und Beschlüsse der Referatekonferenz,
3. einen Tagesordnungspunkt „Sonstiges“.

Beginn und während der Sitzung beantragt werden und werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. ²Dies beinhaltet das Entfernen und Verschieben von Tagesordnungspunkten sowie nach Maßgabe von Absatz 5 die Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte.

(7) Die beschlossene Tagesordnung muss mindestens enthalten:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle vorausgegangener Sitzungen,
2. Einen Bericht der Vorsitzenden über die Tätigkeiten und Beschlüsse der Referatekonferenz,
3. einen Tagesordnungspunkt „Sonstiges“.

(8) ¹Anträge müssen grundsätzlich einen Antragstitel, eine*n Antragssteller*in, einen Hinweis auf die An-

(8) ¹Anträge müssen grundsätzlich einen Antragstitel, eine*n Antragssteller*in, einen Hinweis auf die Antragsart, einen ausformulierten Antragstext und eine Begründung beinhalten. ²Anträge zu Ordnungen und Satzungen müssen den alten sowie neuen Text enthalten (Synopsis). ³Andernfalls sind Anträge vom Präsidium zwingend zurückzuweisen und abzulehnen. ⁴Inhalts- oder wirkungsgleiche Anträge sind vom Präsidium zurückzuweisen, wenn sie in derselben Legislaturperiode bereits einmal abschließend behandelt wurden und sich keine relevanten Umstände geändert haben. ⁵Anträge, die offensichtlich nicht mit den Grundsätzen des § 65 Absatz 4 LHG vereinbar sind, sind vom Präsidium zurückzuweisen. ⁶Gegen die Entscheidung des Präsidiums nach Satz 4 oder 5 kann die

tragsart, einen ausformulierten Antragstext und eine Begründung beinhalten. ²Anträge zu Ordnungen und Satzungen müssen zusätzlich zu dem beschlossenen Antragstext den alten sowie neuen Text enthalten (Synopsis); dies gilt nicht bei Neufassungen oder dem erstmaligen Erlass der Ordnung oder Satzung. ³Andernfalls sind Anträge vom Präsidium zwingend zurückzuweisen und abzulehnen. ⁴Inhalts- oder wirkungsgleiche Anträge sind vom Präsidium zurückzuweisen, wenn sie in derselben Legislaturperiode bereits einmal abschließend behandelt wurden und sich keine relevanten Umstände geändert haben. ⁵Anträge, die offensichtlich nicht mit den Grundsätzen des § 65 Absatz 4 LHG vereinbar sind, sind vom Präsidium zurückzuweisen. ⁶Gegen die Entscheidung des Präsidiums nach Satz 4 oder 5 kann die Schlichtungskommission angerufen werden.

Schlichtungskommission angerufen werden.

(9) Bei Finanzanträgen ist vorab das Finanzreferat zu informieren.

(10) Bei Anträgen, die einen Bezug zum Arbeitsbereich einer oder mehrerer Referate haben, sind diese vorab in Kenntnis zu setzen.

(11) Bei Anträgen zu Ordnungen und Satzungen muss die Rechtsabteilung der Universität konsultiert werden.

(12) ¹Änderungsanträge zu Anträgen müssen schriftlich eingereicht werden. ²Aus dem Antrag müssen der zu ändernden Antrag, Antragsteller*in und der genaue Ände-

(9) Bei Finanzanträgen ist vorab das Finanzreferat zu informieren.

(10) Bei Anträgen, die einen Bezug zum Arbeitsbereich einer oder mehrerer Referate haben, sind diese vorab in Kenntnis zu setzen.

(11) Bei Anträgen zu Ordnungen und Satzungen muss die Rechtsabteilung der Universität konsultiert werden.

(12) ¹Änderungsanträge zu Anträgen müssen schriftlich eingereicht werden. ²Aus dem Antrag müssen der zu ändernden Antrag, Antragsteller*in und der genaue Änderungstext hervorgehen. ³Redaktionelle Änderungen können mündlich während der Sitzung erfolgen. ⁴Alle weiteren Änderungsanträge müssen spätestens zu Beginn des Tages

zungstext hervorgehen. ³Redaktionelle Änderungen können mündlich während der Sitzung erfolgen. ⁴Alle weiteren Änderungsanträge müssen spätestens zu Beginn des Tages vorliegen, an dem die Sitzung mit der Abstimmung über den Antrag angesetzt ist, wenn es sich dabei nicht erste Lesung handelt. ⁵Gleiches gilt für Änderungen durch die Antragsstellenden selbst. ⁶Änderungsanträge können durch die Antragsstellenden angenommen werden, tun sie dies nicht, wird über die Annahme unmittelbar vor der Abstimmung über den zu ändernden Antrag abgestimmt.

(13) Berichte, die dem StuRa bei Sitzungsbeginn nicht schriftlich vorliegen, sollten abgelehnt werden.

vorliegen, an dem die Sitzung mit der Abstimmung über den Antrag angesetzt ist, wenn es sich dabei nicht erste Lesung handelt. ⁵Gleiches gilt für Änderungen durch die Antragsstellenden selbst. ⁶Änderungsanträge können durch die Antragsstellenden angenommen werden, tun sie dies nicht, wird über die Annahme unmittelbar vor der Abstimmung über den zu ändernden Antrag abgestimmt.

(13) Berichte, die dem StuRa bei Sitzungsbeginn nicht schriftlich vorliegen, sollten abgelehnt werden.

§ 11 Ablauf der Sitzung

(1) Das Präsidium stellt fest, wann die Behandlung eines Tagesordnungspunktes, die Durchführung ei-

§ 11 Ablauf der Sitzung

(1) Das Präsidium stellt fest, wann die Behandlung eines Tagesordnungspunktes, die Durchführung einer Wahlhandlung oder einer Abstimmung beginnt und endet.

(2) ¹Die Debatte wird mit dem Wort geführt. ²Das Präsidium erteilt das Wort. Es kann die Redezeit begrenzen. ³Es kann Redner*innen zur Sache und zur Ordnung rufen. ⁴Kommt eine Person diesem Ruf nicht nach, kann das Wort entzogen werden und die Person ggf. des Sitzungssaales bzw. der Video-/Audiokonferenz verwiesen werden. ⁵Das Präsi-

ner Wahlhandlung oder einer Abstimmung beginnt und endet.

(2) ¹Die Debatte wird mit dem Wort geführt. ²Das Präsidium erteilt das Wort. ³Es kann die Redezeit begrenzen und Redner*innen bitten zum Ende zu kommen; dies soll das Präsidium nach einer angemessen langen Redezeit machen, insbesondere wenn über fünf Minuten gesprochen oder wenn die Person sich inhaltlich wiederholt. ⁴Die Person hat dann noch zwanzig Sekunden Redezeit. ⁵Das Präsidium kann Redner*innen zur Sache und zur Ordnung rufen. ⁶Kommt eine Person diesem Ruf nicht nach, kann das Wort entzogen werden und die Person ggf. des Sitzungssaales bzw. der Video-/Audiokonferenz verwiesen werden. ⁷Das Präsidium hat gegen weitere Ordnungsverstöße ebenfalls gem. Satz 5 und 6 vorzugehen.

um kann gegen weitere Ordnungsverstöße ebenfalls gem. Satz 3 und 4 vorgehen.

(3) ¹Bei Meinungsverschiedenheiten und Zweifeln über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet das Präsidium. ²Gegen diese Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. In diesem Fall entscheidet der Studierendenrat mit einfacher Mehrheit.

(3) ¹Bei Meinungsverschiedenheiten und Zweifeln über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet das Präsidium. ²Gegen diese Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. In diesem Fall entscheidet der Studierendenrat mit einfacher Mehrheit.

[...]

§ 13 Anträge zur Geschäftsordnung (GO-Anträge)

(1) Anträge zur Geschäftsordnung werden durch das Heben beider Arme oder durch ein mit dem Präsidium vereinbartes Zeichen angezeigt.

[...]

§ 13 Anträge zur Geschäftsordnung (GO-Anträge)

(1) Anträge zur Geschäftsordnung werden durch das Heben beider Arme oder durch ein mit dem Präsidium vereinbartes Zeichen angezeigt.

(2) ¹Anträge zur Geschäftsordnung werden unverzüglich nach Beendigung des laufenden Wortbeitrags behandelt. ²Sie dürfen sich nur auf eine Sache beziehen und müssen knapp gehalten werden.

(3) Nach Aufruf des GO-Antrags besteht die Möglichkeit einer for-

(2) ¹Anträge zur Geschäftsordnung werden unverzüglich nach Beendigung des laufenden Wortbeitrags behandelt. ²Sie dürfen sich nur auf eine Sache beziehen und müssen knapp gehalten werden.

(3) Nach Aufruf des GO-Antrags besteht die Möglichkeit einer formalen oder inhaltlichen Gegenrede.

1. Erfolgt keine Gegenrede, so gilt der Antrag als angenommen und muss sofort umgesetzt werden.
2. Erfolgt inhaltliche Gegenrede, so darf eine Person ihre inhaltlichen Einwände gegen den Antrag vorbringen. Anschließend wird über den Antrag abgestimmt.
3. Erfolgt formale Gegenrede, so stimmt der Studierendenrat direkt über den GO-Antrag ab.

(4) Anträge zur Geschäftsordnung werden sofern nicht anders vermerkt mit einer einfachen Mehrheit beschlossen.

malen oder inhaltlichen Gegenrede.

1. Erfolgt keine Gegenrede, so gilt der Antrag als angenommen und muss sofort umgesetzt werden.
2. Erfolgt inhaltliche Gegenrede, so darf eine Person ihre inhaltlichen Einwände gegen den Antrag vorbringen. Anschließend wird über den Antrag abgestimmt.
3. Erfolgt formale Gegenrede, so stimmt der Studierendenrat direkt über den GO-Antrag ab.

(4) Anträge zur Geschäftsordnung werden sofern nicht anders vermerkt mit einer einfachen Mehrheit beschlossen.

(5) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:

1. Antrag auf Vorziehen oder Zurückstellen eines Tagesordnungspunkts;
2. Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt (Beschluss mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit);

(5) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:

1. Antrag auf Vorziehen oder Zurückstellen eines Tagesordnungspunkts;

2. Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt (Beschluss mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit);

3. Antrag auf Vertagung eines Antrags oder Tagesordnungspunkts, nur vor Aufruf der Sache möglich;

1. Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit;
2. Antrag zur Begrenzung der Redezeit;
3. Antrag auf Aufhebung der Redezeitbegrenzung, die vom Präsidium vorgeschrieben wurde
4. Antrag auf Schließung der Redeliste: Bei Annahme wird den Mitgliedern noch ermöglicht, sich auf die Redeliste setzen zu lassen;
5. Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste;
6. Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte (Beschluss mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit);

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> 3. Antrag auf Vertagung eines Antrags oder Tagesordnungspunkts; 4. Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit; 5. Antrag zur Begrenzung der Redezeit; 6. Antrag auf Schließung der Redeliste: Bei Annahme wird den Mitgliedern noch ermöglicht, sich auf die Redeliste setzen zu lassen; 7. Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste; 8. Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte; 9. Antrag auf geheime Abstimmung (Beschluss mit absoluter Mehrheit); 10. Antrag auf namentliche Abstimmung mit Zugehörigkeit zu Studienfachschaft oder Liste im Protokoll vermerkt; 11. Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung oder Wahl; 12. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (Beschluss mit absoluter Mehrheit); 13. Antrag auf temporäre Ablösung des Präsidiums: Für entweder einen Tagesordnungspunkt oder eine gesamte Sitzung aufgrund potentieller Befangenheit oder fehlender Neutralität. Ein Mitglied aus dem Plenum übernimmt die Aufgaben des Präsidiums für den weiteren Zeitraum ihrer Ablösung; | <ul style="list-style-type: none"> 7. Antrag auf geheime Abstimmung (Beschluss mit absoluter Mehrheit); 8. Antrag auf namentliche Abstimmung mit Zugehörigkeit zu Studienfachschaft oder Liste im Protokoll vermerkt; 9. Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung oder Wahl; dies ist nur zulässig, wenn begründete Zweifel an dem Abstimmungsergebnis bestehen 10. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (Beschluss mit absoluter Mehrheit); 11. Antrag auf temporäre Ablösung des Präsidiums: Für entweder einen Tagesordnungspunkt oder eine gesamte Sitzung aufgrund potentieller Befangenheit oder fehlender Neutralität. Ein Mitglied aus dem Plenum übernimmt die Aufgaben des Präsidiums für den weiteren Zeitraum ihrer Ablösung; 12. Antrag auf Ablösung der*des Protokollführende*n; Bei begründeten Zweifeln an der Objektivität oder der Fähigkeit des*der Protokollführenden, die ihm*ihr übertragenen Aufgaben korrekt auszuführen, kann diese Person durch eine andere Person abgelöst werden; 15. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung; |
|--|--|

14. Antrag auf Ablösung der*des Protokollführenden*n; Bei begründeten Zweifeln an der Objektivität oder der Fähigkeit des*der Protokollführenden, die ihm*ihr übertragenen Aufgaben korrekt auszuführen, kann diese Person durch eine andere Person abgelöst werden;
15. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung;
16. Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.

16. Antrag auf Ende der Sitzung;

17. Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.

(6) Geheime Abstimmung (Abs. 5 Nummer 9) und namentliche Abstimmung (Abs. 5 Nummer 10) schließen einander aus.

(6) Geheime Abstimmung (Abs. 5 Nummer 9) und namentliche Abstimmung (Abs. 5 Nummer 10) schließen einander aus.

(7) ¹Die Vertagung eines Antrags (Abs. 5 Nr. 2) ist nur zweimal möglich. ²Ist der Antrag trotz zweier Vertagungen nicht abschließend behandelt, so wird er von der Tagesordnung gestrichen.

(7) ¹Die Vertagung eines Antrags (Abs. 5 Nr. 2) ist nur zweimal möglich. ²Ist der Antrag trotz zweier Vertagungen nicht abschließend behandelt, so wird er von der Tagesordnung gestrichen.

(8) ¹Die Beratungszeit eines Antrags, gemäß Abs. 5 Nr. 4, kann maximal zweimal verlängert werden. ²Nach der zweiten Verlängerung der Beratungszeit muss der Antrag ab-

(8) ¹Die Beratungszeit eines Antrags, gemäß Abs. 5 Nr. 4, kann maximal zweimal verlängert werden. ²Nach der zweiten Verlängerung der Beratungszeit muss der Antrag abgestimmt oder von der Tagesordnung gestrichen werden.

(9) Bei allen Geschäftsordnungsanträgen sind zusätzlich die beratenden Mitglieder des Studierendenrats stimmberechtigt.

gestimmt oder von der Tagesordnung gestrichen werden.

(9) Bei allen Geschäftsordnungsanträgen sind zusätzlich die beratenden Mitglieder des Studierendenrats stimmberechtigt.

(10) Das Präsidium weist erkennbar rechtsmissbräuchliche Geschäftsordnungsanträge als unzulässig ab.

[...]

§ 17 Beratungen

(1) ¹Anträge werden generell in zwei Lesungen behandelt, sofern nicht anders festgelegt. ²In der ersten Lesung wird der Antrag vorgestellt und

<p>[...]</p> <p>§ 17 Beratungen</p> <p>(1) ¹Anträge werden generell in zwei Lesungen behandelt, sofern nicht anders festgelegt. ²In der ersten Lesung wird der Antrag vorgestellt und beraten und nach der zweiten Lesung abgestimmt.</p> <p>(2) In einer Lesung werden behandelt:</p> <p>1. Finanzanträge bis zu 600 Euro;</p> <p>2. Inhaltliche Positionierungen und Beschlüsse, welche bereits bestehende Beschlüsse, welche bereits bestehende</p>	<p>beraten und nach der zweiten Lesung abgestimmt.</p> <p>(2) In einer Lesung werden behandelt:</p> <p>1. Finanzanträge bis zu 600 Euro;</p> <p>2. Inhaltliche Positionierungen und Beschlüsse, welche bereits bestehende Beschlüsse zur Basis haben;</p> <p>3. Beschlüsse zu Verhandlungs- und Vorgehensweisen in Einzelfällen;</p> <p>4. allgemeine Beschlüsse zu Verhandlungs- und Vorgehensweisen, welche bereits bestehende Beschlüsse zur Basis haben.</p> <p>(2a) § 17 Abs. 2 Nr. 1 gilt nicht für Finanzanträge über 600 Euro, wenn dies mindestens vier StuRa-Mitglieder verlangen.</p>
---	--

hende Beschlüsse zur Basis haben;

3. Beschlüsse zu Verhandlungs- und Vorgehensweisen in Einzelfällen;

4. allgemeine Beschlüsse zu Verhandlungs- und Vorgehensweisen, welche bereits bestehende Beschlüsse zur Basis haben.

(3) Der Studierendenrat kann bei Anträgen, welche zwei Lesungen benötigen, auf die zweite Lesung auf Antrag verzichten, sofern es zwingend dringliche Gründe gibt (Dringlichkeit).

(3) Der Studierendenrat kann bei Anträgen, welche zwei Lesungen benötigen, auf die zweite Lesung auf Antrag verzichten, sofern es zwingend dringliche Gründe gibt (Dringlichkeit).

(4) Die Dringlichkeit eines Antrags wird zusammen mit der Einreichung des Antrags beantragt und muss begründet werden. Sie kann auch während der Sitzung beantragt werden, dieses Vorgehen muss ebenfalls begründet werden. Für den Beschluss der Dringlichkeit ist eine Mehrheit von zwei Dritten notwendig. Dringlichkeit ist niemals bei Änderungen oder Neufassungen der Satzungen und Ordnungen zulässig.

(4) Die Dringlichkeit eines Antrags wird zusammen mit der Einreichung des Antrags beantragt.

(5) Die Dringlichkeit kann mit Begründung auch während der Sitzung noch beantragt werden.

(6) Für den Beschluss der Dringlichkeit ist eine Mehrheit von zwei Dritteln notwendig.

(7) Dringlichkeit ist niemals bei Änderungen oder Neufassungen der Satzungen und Ordnungen zulässig.

[...]

§ 20 Anwendung dieser Geschäftsordnung auf Ausschüsse

[...]

§ 20 Anwendung dieser Geschäftsordnung auf Ausschüsse und Kommissionen und dezentrale Organe

(1) ¹Diese Geschäftsordnung findet auch auf Ausschüsse und Kommissionen auf zentraler Ebene der Verfassten Studierendenschaft Anwendung, sofern diese keinen eigene Geschäftsordnung haben oder Beschlüsse zu Verfahrensfragen gefasst haben. ²Dem steht eine langanhaltende und für jedermann erkennbare Übung gleich.

1. Abweichend von den Regelungen für den Studierendenrat können durch Übung Fristen maximal um die Hälfte verkürzt werden und Ab-

und Kommissionen und dezentrale Organe

(1) ¹Diese Geschäftsordnung findet auch auf Ausschüsse und Kommissionen auf zentraler Ebene der Verfassten Studierendenschaft Anwendung, sofern diese keinen eigene Geschäftsordnung haben oder Beschlüsse zu Verfahrensfragen gefasst haben. ²Dem steht eine langanhaltende und für jedermann erkennbare Übung gleich.

1. Abweichend von den Regelungen für den Studierendenrat können Fristen maximal um die Hälfte verkürzt werden und Abstimmungen ohne Stimmkarte durchgeführt werden.

2. Sitzungen sind in geeigneter Weise mindestens fünf Tage vorher öffentlich anzukündigen.

stimmungen ohne Stimmkarte durchgeführt werden.

~~2. Sitzungen sind in geeigneter Weise mindestens fünf Tage vorher öffentlich anzukündigen.~~

2. Die konstituierende Sitzung eines Ausschusses bzw. einer Kommission wird durch eines ihrer Mitglieder in Absprache mit den übrigen Mitgliedern einberufen, sofern nicht ein Vorsitz bzw. eine Sitzungsleitung (beispielsweise von Amts wegen) bestimmt ist.

3. Erfolgt eine Konstituierung auch nach Aufforderung durch die Vorsitzenden der Verfassten Studierendenschaft nicht binnen eines Monats, wird die Sitzung durch die Vorsitzenden der VS einberufen und bis zur Bestimmung einer Sitzungsleitung oder eines Vorsitzes von einem*einer Vorsitzenden der VS oder einer von ihnen bestimmten Person geleitet.

3. Die konstituierende Sitzung eines Ausschusses bzw. einer Kommission wird durch eines ihrer Mitglieder in Absprache mit den übrigen Mitgliedern einberufen, sofern nicht ein Vorsitz bzw. eine Sitzungsleitung (beispielsweise von Amts wegen) bestimmt ist.

4. Erfolgt eine Konstituierung auch nach Aufforderung durch die Vorsitzenden der Verfassten Studierendenschaft nicht binnen eines Monats, wird die Sitzung durch die Vorsitzenden der VS einberufen und bis zur Bestimmung einer Sitzungsleitung oder eines Vorsitizes von einem*einer Vorsitzenden der VS oder einer von ihnen bestimmten Person geleitet.

(2) ¹Diese Geschäftsordnung findet auch auf Organe der dezentralen Ebene (Gremien der Studienfachschaften) Anwendung, sofern diese keinen eigenen Regelungen in der Studienfachschaftssatzung

(2) ¹Diese Geschäftsordnung findet auch auf Organe der dezentralen Ebene (Gremien der Studienfachschaften) Anwendung, sofern diese keinen eigenen Regelungen in der Studienfachschaftssatzung oder einer Geschäftsordnung haben oder Beschlüsse zu Verfahrensfragen gefasst haben. ²Dem steht eine langanhaltende und für jedermann erkennbare Übung gleich.

~~1. Abweichend von den Regelungen für den Studierendenrat können Fristen maximal um die Hälfte verkürzt werden und Abstimmungen ohne Stimmkarte durchgeführt werden.~~

~~2. Sitzungen sind in geeigneter Weise mindestens vier Tage vorher öffentlich anzukündigen.~~

³Die konstituierende Sitzung eines Organs auf (Studien-)Fachschaftsebene wird durch eines ihrer Mitglieder in Absprache mit den übrigen Mitgliedern einberufen,

oder einer Geschäftsordnung haben oder Beschlüsse zu Verfahrensfragen gefasst haben. ²Dem steht eine langanhaltende und für jedermann erkennbare Übung gleich.

1. Abweichend von den Regelungen für den Studierendenrat können Fristen maximal um die Hälfte verkürzt werden und Abstimmungen ohne Stimmkarte durchgeführt werden.

2. Sitzungen sind in geeigneter Weise mindestens vier Tage vorher öffentlich anzukündigen.

3. Die konstituierende Sitzung eines Organs auf (Studien-)Fachschaftsebene wird durch eines ihrer Mitglieder in Absprache mit den übrigen Mitgliedern einberufen, sofern es keine eigene Regelung gibt.

sofern es keine eigene Regelung gibt.

Diese Änderungen treten zum 01.10.2024 in Kraft.
--

Begründung:

Dieser Entwurf dient vor allem dazu den StuRa effizienter zu machen, da in den letzten Monaten einiges an Arbeit liegen geblieben ist wegen langer, teils nicht immer ganz nötiger Debatten. In diesem Rahmen wurden auch noch ein paar andere, eher unbedeutende Sachen geregelt, die beim Durchlesen aufgefallen sind bzw. wegen Ereignissen in der jüngeren Vergangenheit aktuell geworden sind.

Warum das Verkehrsreferat? Das Verkehrsreferat hat die letzten Monate immer mal wieder Anträge eingebracht in den StuRa und musste monatelang warten bis diese als Beschluss zurückkamen, daher hat es sich zur Aufgabe gemacht hier ein wenig für Abhilfe zu sorgen.

Begründung im Einzelnen:

Zu 1.: Es gibt bislang keinerlei Regelung wie zu verfahren ist, wenn das Präsidium während der Legislatur sein Präsidium „verliert“, zB durch Rücktritt. Diese Situation haben wir diese Legislatur erlebt, weswegen dies nun geregelt werden soll. Es empfiehlt sich das Vorgehen vom Beginn der Legislatur auf die gleiche Situation zu einem späteren Zeitpunkt anzuwenden.

Zu 2.: Gibt schon bislang keine echte Regelung für Fristen von Berichten von Referaten und dem Vorsitz und es wird alles zugelassen. Dies soll festgeschrieben werden. Durch Berichte können die Referate und der Vorsitz ihrer Rechenschaftspflicht gerecht werden und sollten dies auch spontan machen können.

Zu 3.: Es ist wenig verständlich, warum es unterschiedliche Regelungen für Anträge zu verschiedenen Zeitpunkten geben sollte (gerade da die Versendung der vorläufigen TO zufällig ist). Daher wird hier eine einheitliche Regelung vorgeschlagen.

Zu 4.: Es wird klargestellt, wann eine Synopse nicht notwendig ist. Zudem wird deren Charakter als Hilfe und Beschlusstext verdeutlicht. Auch dies war in der letzten Zeit etwas unklar.

Zu 5.: Wir hatten ab und an das Problem, dass unnötig ewig lange geredet wurde und nicht eingegriffen werden konnte, da während dem Wortbeitrag auch keine Redezeitbegrenzung eingeführt werden konnte. Daher soll dem Präsidium nun die Möglichkeit gegeben werden hier auch während dem Wortbeitrag einzugreifen. Insbesondere werden aufgeführt Redebeiträge über 5 Minuten und sich wiederholende Beiträge. Eine Pflicht des Präsidiums wird daraus nicht begründet.

Zu 6.: Nr. 3 und 16 schreiben die bisherige Praxis fort. Mit Nr. 6 soll klargestellt werden, dass eine einmalig vom StuRa beschlossene Redezeitbegrenzung nicht wieder aufgehoben werden darf. Sinn der Sache soll sein, dass es nicht ewig lange Debatten über die richtige Redezeit gibt. Nr. 9 soll die Beratungsmöglichkeit des StuRa sichern. Nr. 12 soll dafür sorgen, dass nicht einfach immer eine Wahlwiederholung beantragt werden darf.

Zu 7.: GO-Anträge sollten nicht zum Spaß gestellt werden und auch nichts als Mittel zum Aufhalten des StuRa dienen, weshalb erkennbar rechtsmissbräuchliche GO-Anträge als unzulässig abgewiesen werden soll.

Zu 8. und 9.: Es soll eingeführt werden, dass alle Finanzanträge grundsätzlich in einer Lesung zu behandeln sind. Häufig stehen die Meinungen zu diesen Anträgen bereits frühzeitig fest und rein empirisch betrachtet kommen in der Regel alle Anträge auch durch den StuRa (das ist in manchen Fällen zwar kritikwürdig, was hier aber nicht Thema sein soll). Somit wäre es hier aber eine große Erleichterung für den StuRa nicht alle Anträge zweimal hören zu müssen.

Um aber die Beratungsrechte des StuRa abzusichern, soll eine zweite Lesung hier bereits nötig werden, wenn eine bestimmte Zahl von stimmberechtigten StuRa-Mitgliedern widerspricht.

Zu 10.+11.: Wird nur schöner gefasst und die Begründungspflicht näher konkretisiert und für alle Dringlichkeitsanträge eingeführt.

Zu 12.: Die Regelung des § 20 Abs. 1 Nr. 2 wird inzwischen ausreichend durch die OrgS abgedeckt, wo eine angemessene Frist vorausgesetzt wird. Warum der StuRa die Angemessenheit auch für die zentralen Ausschüsse und Kommission regeln sollte, erschließt sich nicht.

Zu 13.: Für Nr. 2 siehe Nr. 12. Zudem ist eine Vorschrift für eine Frist für die Fachschaften durch den StuRa nicht nötig und es wird unverhältnismäßig in das Selbstorganisationsrecht der Fachschaften eingegriffen. Und in der Praxis wird sich insbesondere bei der Antragsfrist daran sowieso nirgends gehalten, es ist dem Referat keine FS bekannt, die zB bei Anträgen eine Frist von 3 Tagen (Hälfte von 6) einhält.

Protokoll:

vertagt wegen Sitzungsende

TOP 10

Inhaltliche Anträge



10.01. Positionierung zur HofV-III Verhandlung über die studentischen QSM 3. Lesung

Antragsteller:

QSM-Ausschuss

Antragstext:

Der StuRa beauftragt den QSM-Ausschuss bzw. das QSM-Referat die folgende Position in Verhandlungen über die studentischen QSM-Mittel gegenüber der Universität und dem Land zu vertreten:

a) Voller Erhalt der studentischen QSM-Mittel

b) Beibehaltung der studentischen QSM-Mittel bei Reduzierung von 25%/33%/50%

c) Abschaffung der studentischen QSM-Mittel

Begründung:

Alle fünf Jahre unterschreiben die Landesregierung Baden-Württembergs und die Rektor:innen der Landeshochschulen die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HofV). Aktuell laufen die HofV III Verhandlungen, bei denen auch über eine mögliche Abschaffung des studentischen Anteils der QSM-Mittel diskutiert wird. Die QSM-Mittel, über die aktuell Fachschaften selbstverwaltet bestimmen können, würden stattdessen direkt an die Institute und Einrichtungen fließen.

Wir als QSM-Ausschuss wollen in Kontakt mit dem Rektorat der Universität treten, um die Position des StuRas in den Verhandlungen zu vertreten. Hierbei bestehen grundsätzlich drei mögliche Positionen, die im Antragstext zu finden sind.

Für einen vollen Erhalt würde sprechen, dass die studentischen QSM-Mittel eine zentrale Partizipationsmöglichkeit für Studierende im Bereich der Lehre darstellen. Dem gegenüber werden QSM-Mittel oft nicht ausgenutzt oder nur stiefmütterlich von Fachschaften behandelt. So könnte eine direkte Verwaltung durch die Institute eine einfachere und wirksamere Möglichkeit darstellen. Der QSM-Ausschuss spricht sich mehrheitlich für die Zwischenposition aus, die studentischen QSM-Mittel beizubehalten, jedoch den Anteil zu verringern und die Nutzung der studentischen QSM gleichzeitig stärker auf die Etablierung neuer Lehrmethoden, Pilotierung von Seminaren und Projekte in studentischer Hand zu fokussieren. So würden studentische Partizipationsmöglichkeiten erhalten bleiben

und mögliche Interessenskonflikte mit Instituten entschärft werden. Die endgültige Entscheidung soll jedoch beim StuRa liegen.

Protokoll:

vertagt wegen Sitzungsende

10.01.1. Änderungsantrag zu "Positionierung zur HofV-III Verhandlung über die studentischen QSM"

Antragsteller:

Fachschaft Mathematik, Fachschaft Physik, Fachschaft Informatik, Raven Gerber (Fachschaft Informatik)

Antragstext:

Der bisherige Antragstext:

"Der StuRa beauftragt den QSM-Ausschuss bzw. das QSM-Referat die folgende Position in Verhandlungen über die studentischen QSM-Mittel gegenüber der Universität und dem Land zu vertreten:

- a) Voller Erhalt der studentischen QSM-Mittel
- b) Beibehaltung der studentischen QSM-Mittel bei Reduzierung von 25%/33%/50%
- c) Abschaffung der studentischen QSM-Mittel"

wird geändert zu:

"Der StuRa beauftragt den QSM-Ausschuss bzw. das QSM-Referat die folgende Position in Verhandlungen über die studentischen QSM-Mittel gegenüber der Universität und dem Land zu vertreten:

- a) Beibehaltung der studentischen QSM-Mittel bei Erhöhung von 25%/33%/50%
- b) Voller Erhalt der studentischen QSM-Mittel
- c) Beibehaltung der studentischen QSM-Mittel bei Reduzierung von 25%/33%/50%
- d) Abschaffung der studentischen QSM-Mittel"

Begründung:

Wir sehen die studentischen QSM-Mittel als wichtiges Mittel der Fachschaften an, im Bereich der Lehre einen Einfluss zu haben. Diese zu erhalten und wenn möglich zu erhöhen würde sich für die von uns Repräsentierten positiv auswirken, weshalb wir der Ansicht sind das es im Interesse der Studierendenschaft liegt, als Grundposition der Verhandlung eine Erhöhung zu fordern, wozu wir mit diesem Antrag die Möglichkeit geben wollen.

Protokoll:

1. Lesung

- Warum sollten wir unsere Autonomie reduzieren?
- Es gibt einerseits die Konflikte zwischen Institutsleitung und FSen; aber auch, dass die FSen sich oft gar nicht kümmern.
- Wie schätzt Ihr Euren Einfluss auf das Projekt ein?
- nicht hoch – es sind sehr viele Parteien involviert; können aber mit unserer Hochschule einen lokalen Akzent setzen.
- Vertreter der FS Jura: Die meisten QSM Mittel gehen schon in den Grundhaushalt – man solle verhindern, dass der Rest auch noch im Grundhaushalt der Uni „verschwindet“. Es sollte mindestens an die Institute oder Fakultät gehen.

- QSM seien Gestaltungsmöglichkeiten, übrigens auch dann ,wenn die Mittel nicht abgerufen werden – denn dann können auch andere Gruppen aus den Resthaushalten Geld bekommen. Man solle hier nichts hergeben
- QSM sind wirklich wichtig für unsere Einflussnahme.
- Vertreter der FS Religionswissenschaft: Zustimmung, „Wir brauchen das als Fachschaft“
- Teillösungen ändern nichts am Grundproblem
- Manche FS ruft das nicht ab, weil sich niemand kümmert. Das hat die Arbeit erschwert. Man könnte auch überlegen, dass das nicht abgerufene Geld an die Institute geht.
- Das ist eine Partizipationsmöglichkeit, die wichtig ist. Problem ist die Überforderung bei den kleinen Fachschaften. Vielleicht sollte der StuRa das Geld übernehmen und die FSen stellen Anträge an den StuRa.
- Antragssteller: wir haben uns mit Frau Heidt getroffen; das Thema soll angegangen werden

2. Lesung

- wir sollten diese Mittel nicht einfach aufgeben, auch wenn es so scheint dass die Uni längst Fakten schafft
- sollten wir nicht fordern, dass die Mittel erhöht werden?
- QSM-Referent: Antrag auf Vertagung für Verlängerung der Informationen – wir brauchen mehr Input von Euch.
- **GO-Antrag:** Verlängerung der Beratungszeit: Mehrheit auf Sicht, angenommen

vertagt wegen Sitzungsende

10.02. „Exzellenz-Reminder an die Universität: Sicherheitsrichtlinien einhalten!“ 1. Lesung

Antragsteller:

FS Geschichte, FS PoWi, Benjamin Hellinger (Referent für Infrastruktur)

Antragstext:

Der Studierendenrat fordert die Institutsleitungen, sowie deren Sicherheitsbeauftragte, insbesondere des germanistischen, historischen, philosophischen und politikwissenschaftlichen Instituts dazu auf, ihre zur Verfügung gestellte Gebäude zeitnah auf eventuelle Sicherheitsmängel im baulichen Bestand und dem Lehrbetrieb zu überprüfen und sofern diese vorhanden sind, diese in Rücksprache mit der Abteilung Arbeitssicherheit der Universität, sowie weiteren nicht universitären zuständigen Instanzen, zu beseitigen, sodass ein sicherer Lehr- und Forschungsbetrieb weiterhin gewährleistet ist.

Begründung:

Es gibt Sicherheitsrichtlinien, die eingehalten werden müssen, um einen sicheren Lehrbetrieb gewährleisten zu können. Dazu gehört unter anderem die Vorhaltung einer/s Sicherheitsbeauftragten pro Institut. Leider sind die Sicherheitsbeauftragten für die Studierenden oft nicht greifbar, manchmal soll die Stelle auch seit mehreren Jahren nicht besetzt sein. Das kann zur Folge haben,

dass eigentlich vorgeschriebene Geräteprüfungen unzureichend bis nicht stattfinden können. Das trifft gerade auf die Institute in der Altstadt zu, sodass diese mit dem Antrag noch einmal explizit, zusätzlich zu dem Beschluss "Sicherheit an der Universität Heidelberg" angesprochen werden.

Die Uni ist als Veranstalterin von Lehrveranstaltungen in der Pflicht, gesetzliche Mindestvorgaben einzuhalten. Diese sind keine Richtlinien, an die man sich halten kann, wenn gerade dafür genug Geld da ist. Es sind Vorgaben, die umgesetzt werden müssen.

Nicht umgesetzte Sicherheitsrichtlinien stellen nicht nur eine Gefahr für die Gesundheit dar, sondern stören auch das Lernen.

Protokoll:

vertagt wegen Sitzungsende

10.03. „Für ertragbare klimatische Verhältnisse an der Universität“

1. Lesung

Antragsteller:

FS Geschichte, FS PoWi, Benjamin Hellinger (Referent für Infrastruktur)

Antragstext:

Der StuRa beschließt, die Universität dazu aufzufordern, in allen im universitären Kontext genutzten Räumen, insbesondere in solchen, in denen Lehrveranstaltungen stattfinden, sicherzustellen, dass sich die Raumtemperatur während der Nutzung des Raumes auf einem nicht potentiell gesundheitsschädlichen Niveau befindet. Die bezieht sich unter anderem, aber nicht ausschließlich, auf Räume in den folgenden Gebäuden:

Marstallhof 4 (Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik)

Neue Universität

Grabengasse 3-5 (Historisches Seminar & ZEGK)

Hauptstraße 207 (Germanistisches Seminar)

Bergheimer Straße 58 (WiSo Fakultät)

Begründung:

Die Universität trägt die Verantwortung, es allen am universitären Alltag beteiligten Personen zu ermöglichen, ihren jeweiligen Tätigkeiten nachgehen zu können, ohne dabei ihr körperliches Wohlbefinden zu riskieren. Dazu gehört auch, dass die Universität sicherstellt, dass die universitären Tätigkeiten nicht in unter- oder überhitzten Räumen stattfinden oder gar stattfinden müssen, wie es bei Lehrveranstaltungen (die nun mal offensichtlich ein unumgehbarer Teil des Studiums sind) der Fall ist. Insbesondere das Problem der Überhitzung ist in den letzten Jahren, bedingt durch die Häufung von extremen Hitzewellen, zu einem erheblichen Problem geworden. Beispielhaft wäre hier das Gebäude des Seminars für Alte Geschichte und Epigraphik anzuführen, in dem auch in bei extremer Hitze Lehrveranstaltungen in hochgelegenen Räumen stattfinden, die größtenteils nur über nicht öffentbare Fenster verfügen und auch keine sonstigen Möglichkeiten zur Klimatisierung haben. Zugleich sind Studierende z.B. im Historischen Seminar im Winter Temperaturen unter 10 °C ausgesetzt. Beides stellt nicht nur eine gesundheitliche Gefahr dar, sondern stört auch das Lernen.

Protokoll:

vertagt wegen Sitzungsende

10.04. „Hitzefrei für den StuRa“

1. Lesung

Antragsteller:

Die LISTE

Antragstext:

Der Studierendenrat Heidelberg beschließt, dass der Neue Hörsaal der Physik für sommerliche Temperaturen ab 25°C ungeeignet ist.

Bei einer Temperatur von 25°C oder höher (Stand 17:00 am Tag der Sitzung) hat der StuRa auf die Neckarwiese auszuweichen. Falls das Wetter das unmöglich macht herrscht für diese Sitzung Hitzefrei

Begründung:

Es ist heiß und es wird immer heißer. In den Neuen Hörsaal der Physik aka „Der Bunker“ ist vollkommen ungeeignet für eine Sitzung. Es ist viel zu heiß und stickig. Nach 20 Minuten kann man sich nicht mehr konzentrieren, außerdem wird das Bier zu schnell warm.

Die Neckarwiese ist ein geeigneter Ort um schnell mit vielen Leuten auszuweichen. Vielleicht kann man dann auch endlich mit dieser „Studentischen Basis“ in Kontakt kommen, Was auch immer das sein soll.

Die Uhrzeit wird auf 17:00 gelegt, dass die Menschen im Hintergrund die Strukturen (Edv und Kaffee) genug Zeit haben um ihren Aufgaben nachzukommen.

Protokoll:

vertagt wegen Sitzungsende

TOP 11

Sonstiges



TOP 12

Anhänge



12.01. Anhänge zum Bericht des Vorsitzes

Antragstext:

- 1 - Auszug aus dem Protokoll der RefKonf vom 20.02.24
- 2 - Auszug aus dem Protokoll der RefKonf vom 26.03.24
- 3 - Auszug aus dem Protokoll der RefKonf vom 16.04.24
- 4 - Auszug aus dem Protokoll der RefKonf vom 14.05.24
- 5 - Auszug aus dem Protokoll der RefKonf vom 28.05.24

REFERATEKONFERENZ

Auszug aus dem

Protokoll

Alle, im Vergleich zum Originalprotokoll veränderten Stellen, an denen etwas, was Persönlichkeitsrechte betrifft, geändert oder gestrichen werden musste, sind markiert oder geschwärzt gekennzeichnet. Die Teile des Protokolls, die für den Vorsitzbericht in der 186. StuRa-Sitzung nicht relevant sind, sind für die Lesbarkeit entfernt.

281. Sitzung

Heidelberg, Dienstag, den 20. Februar 2024

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnung

Verzeichnis anwesendender Mitglieder	3
1 Zur Tagesordnung	4
2 Genehmigung von Protokollen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3 Fragen und Informationen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4 Berichte	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.1 Bericht des IT-Referats ...	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5 Finanzanträge	Fehler! Textmarke nicht definiert.

5.1 Mehr Wissen in Haushaltsfragen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5.2 Rückerstattung 9-Euro-Ticket (2.Lesung)	[VERTAGT] Fehler! Textmarke nicht definiert.
5.3 "Rauskommen statt Umkommen": Brandschutz stärken, Feuerfestigkeit erhöhen, Stahlschränke anschaffen, Ordnung schaffen (1.Lesung).....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6 Anträge allgemeiner Art	4
6.1 Antrag auf Postfach und Raumnutzung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6.2 Änderung der Geschäftsordnung der RefKonf (2. Lesung)	Fehler! Textmarke nicht definiert.

6.3 Höhergruppierung und mehr Stunden für die Räumestelle (2. Lesung).....	4	7.3 Konsequenzen aus der letzten PISA-Studie – auch für die VS .Fehler! Textmarke nicht definiert.	
7 Diskussionsanträge.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.	7.4 Räume gemeinsam nutzen .Fehler! Textmarke nicht definiert.	
7.1 Bericht eines Präsidiumsmitglieds ... [VERTAGT] .Fehler! Textmarke nicht definiert. (zuvor einmal fälschlicherweise nicht behandelt).Fehler! Textmarke nicht definiert.		7.5 „Vorbereitung ist alles.“ – AK Krisenmanagement krisenfest machenFehler! Textmarke nicht definiert.	
7.2 Organisation von AG/AK (2. Lesung).....	Fehler! Textmarke nicht definiert.	7.6 Kooperation mit dem Kulturreferat..... [VERTAGT] .Fehler! Textmarke nicht definiert.	
		8 Sonstiges	5

Verzeichnis anwesender Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder

Amt	
Vorsitz	x
Referat für IT und Infrastruktur	x
Finanz- und Haushaltsreferat	x
Referat für Hochschulpolitische Vernetzung	x
Referat für Internationale Studierende	x
Referat für Konstitution und Gremienkoordination	x
Referat für Kultur und Sport	x
Referat für Lehre und Lernen	-
Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit	x
Referat für Politische Bildung	-
Referat für die Angelegenheiten der ehemaligen QSM	unbesetzt
Sozialreferat	x
Referat für Interne Kommunikation und Vernetzung	-
Referat für alle Angelegenheiten des Studierendenwerks	X
Referat für Verkehr und Kommunales	-
Referat für Angelegenheiten des Lehramtsstudiums	X

Beratende Mitglieder

Referat für von Diskriminierung aus Gesundheitsgründen betroffene Studierende	unbesetzt
Referat für von sexualitätsbezogener Diskriminierung betroffene Studierende	-
Referat für von Rassismus aufgrund kultureller Zuschreibungen betroffenen Studierenden	-
Referat für von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffene Studierende	unbesetzt
Präsidium des StuRa	x
VS-Mitglied im Senat	x
Personalrat	x

Gäste:

BfH, Mitglied der Resilience & Safety Initiative

1 Zur Tagesordnung

Beginn der Sitzung: 18:17

6 Anträge allgemeiner Art

6.3 Höhergruppierung und mehr Stunden für die Räumestelle (2. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln)

Antragsteller*in: Ole Fuchs (Sozialreferat)

Antragstext:

Unser Räumestelle wird durch eine Höhergruppierung im TV-L korrekt eingruppiert. Dadurch wird die Verfasste Studierendenschaft mehr Mittel für die Stelle aufwenden müssen. Außerdem übersteigen die notwendige Arbeitslast und die tatsächliche Arbeitszeit der Stelle seit längerem die von uns vertraglich verlangte Arbeitszeit, weswegen auch diese einer Anpassung bedarf. Der Umfang wird auf 50 % einer Vollzeitstelle angehoben. Die Stelle wird in E 9a höhergruppiert. Die Stufe bleibt Stufe 4. Die Änderungen treten rückwirkend zum 01.11.2023 in Kraft. Dadurch muss für die Stelle ein höheres Entgelt vorgesehen werden.

Begründung des Antrags:

Die Eingruppierung einer Tätigkeit richtet sich nach den Tätigkeitsmerkmalen gemäß § 12 TV-L. Die Tätigkeitsmerkmale sind in Gruppen zusammengefasst und hierarchisch geordnet. Um in eine höhere Gruppe zu gelangen, müssen die Tätigkeitsmerkmale der entsprechenden Gruppe und der darunter liegenden Gruppen erfüllt sein. Die Stelle muss zu mindestens 50 % ihrer Arbeitszeit Tätigkeiten mit Tätigkeitsmerkmalen der ihr zugeordneten Gruppe ausüben.

Die Räumestelle war bisher in der Entgeltgruppe E6 des Tarifvertrages der Länder eingruppiert. Die Tätigkeiten im Büro erfüllen jedoch seit längerem die Tätigkeitsmerkmale der Entgeltgruppe 9a. Beschäftigte der Entgeltgruppe 9 müssen nach dem Tarifvertrag der Länder "selbständig arbeiten und Leistungen erbringen".

Dazu gehört das Raummanagement sowie die Koordination und Abstimmung mit den Raumnutzern. Es ist erforderlich, eigenständig Ergebnisse zu erarbeiten und Verbesserungsvorschläge für die Raumnutzung zu entwickeln. Für eine erfolgreiche Koordination mit Ihnen als Nutzenden sind Fachkenntnisse im Verwaltungswesen sowie sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache notwendig. Um die Funktionalität der Räume zu überwachen, sind Kenntnisse im Bereich der Arbeitssicherheit unerlässlich. Durch das breite Profil und die hohe Selbstständigkeit muss die Stelle also in der Besoldungsgruppe E9 eingruppiert werden.

Stufe

Da die Tätigkeiten dieser Entgeltgruppe bereits seit mehreren Jahren überwiegend auf der Stelle ausgeübt werden, wird die Stufe 4 beibehalten, die sonst erst nach mehreren Jahren in einer Entgeltgruppe erreicht wird, da der TV-L in der Regel keinen stufengleichen Aufstieg vorsieht.

Umfang der Stelle

Der Umfang der Stelle wird auf 50% einer Vollzeitstelle angehoben, um dem tatsächlich geleisteten und anfallenden Arbeitsaufwand zu entsprechen. Bisher sind es gerundet 38 % einer Vollzeitstelle.

Die Änderungen bzgl. Stelle treten rückwirkend zum 01.11.2034 in Kraft, Anpassungen in der Stellenbeschreibung, dem Arbeitsvertrag, dem Stellenplan und weiteren Dokumenten sollen dementsprechend angegangen werden. So wird ein Großteil der Überstunden, die bei der Stelle angefallen sind, abgebaut.

Diskussion:

(1. Lesung)

Das Präsidium spricht sich für den Antrag aus. Wir haben hier auch keinen Spielraum, wir sind rechtlich zu der entsprechenden Bezahlung verpflichtet.

Die Höhereinstufung würde ca. 10% mehr Lohn bedeuten.

Unterschied zwischen E9a und E9b?

Bei längerer Zeit auf E9b gibt es auf Dauer mehr Geld und setzt mehr Fachkenntnisse voraus.

Warum rückwirkend dahin?

Weil wir so fast alle Überstunden abbauen können.

(2. Lesung)

Dem Vorsitz wurde noch eine Fassung ohne Tippfehler zugeschickt.

Abstimmung:

8 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen

-> **6.3 angenommen**

8 Sonstiges

Ende der Sitzung: 22:05

REFERATEKONFERENZ

Auszug aus dem

Protokoll

Alle, im Vergleich zum Originalprotokoll veränderten Stellen, an denen etwas, was Persönlichkeitsrechte betrifft, geändert oder gestrichen werden musste, sind markiert oder geschwärzt gekennzeichnet. Die Teile des Protokolls, die für den Vorsitzbericht in der 186. StuRa-Sitzung nicht relevant sind, sind nur in nichtöffentlicher Form hier enthalten.

284. Sitzung

Heidelberg, Dienstag, den 26. März 2024

- Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit –

Tagesordnung

Verzeichnis anwesender Mitglieder.....3

1 Zur Tagesordnung4

2 Genehmigung von Protokollen4

5 Letzte Sitzung vertagte Anträge.....4

5.3 Wir schreiben ein grüßendes
Wort zum Marie-Luise-Jung-Preis...4

5.3.1 Änderungsantrag zu: Wir
schreiben ein grüßendes Wort zum
Marie-Luise-Jung-Preis.....4

5.3.2 Änderungsantrag zu: Wir
schreiben ein grüßendes Wort zum
Marie-Luise-Jung-Preis.....5

6 Anträge mit unmittelbarer
Finanzauswirkung5

6.2 Antrag auf Anpassung der BfH-
Stelle: Rückwirkende Feststellung
einer Höherwertigkeit der Tätigkeit
und Anpassung des Stellenumfangs
(2. Lesung)5

6.2.1 Änderungsantrag zu: Antrag
auf Anpassung der BfH-Stelle:
Rückwirkende Feststellung einer
Höherwertigkeit der Tätigkeit und
Anpassung des Stellenumfangs..... 18

6.2.2 Änderungsantrag zu: Antrag
auf Anpassung der BfH-Stelle:
Rückwirkende Feststellung einer
Höherwertigkeit der Tätigkeit und
Anpassung des Stellenumfangs..... 19

6.2.3 Änderungsantrag zu: Antrag
auf Anpassung der BfH-Stelle:
Rückwirkende Feststellung einer

Höherwertigkeit der Tätigkeit und
Anpassung des Stellenumfangs.....21

Verzeichnis anwesender Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder

Amt	
Vorsitz	X
Referat für IT und Infrastruktur	
Finanz- und Haushaltsreferat	X
Referat für Hochschulpolitische Vernetzung	X
Referat für Internationale Studierende	
Referat für Konstitution und Gremienkoordination	X
Referat für Kultur und Sport	X
Referat für Lehre und Lernen	
Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit	
Referat für Politische Bildung	X
Referat für die Angelegenheiten der ehemaligen QSM	unbesetzt
Sozialreferat	X
Referat für Interne Kommunikation und Vernetzung	
Referat für alle Angelegenheiten des Studierendenwerks	X
Referat für Verkehr und Kommunales	X
Referat für Angelegenheiten des Lehramtsstudiums	X

Beratende Mitglieder

Referat für von Diskriminierung aus Gesundheitsgründen betroffene Studierende	unbesetzt
Referat für von sexualitätsbezogener Diskriminierung betroffene Studierende	
Referat für von Rassismus aufgrund kultureller Zuschreibungen betroffenen Studierenden	
Referat für von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffene Studierende	unbesetzt
Präsidium des StuRa	X
VS-Mitglied im Senat	X
Personalrat	X

Gäste: BfH (zeitweise)

1 Zur Tagesordnung

Beginn der Sitzung: 18:17

ggf. Änderungsanträge an die Tagesordnung:

Aufnahme Antrag auf die TO:

2 Genehmigung von Protokollen

Es liegen folgende Protokolle zur Genehmigung vor:
Protokoll vom nichtöffentlichen Teil vom 12.03.2024

Protokolle sind genehmigt, wenn keine Einwände in der Sitzung vorliegen oder vorgebracht werden.

Einwand zum Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

5 Letzte Sitzung vertagte Anträge

5.3 Wir schreiben ein grüßendes Wort zum Marie-Luise-Jung-Preis

[VERTAGT]

(in einer Lesung zu behandeln, zuvor einmal vertagt)

Inhaltsangabe: Die RefKonf berät über ein Grußwort für den Marie-Luise-Jung-Preis.

5.3.1 Änderungsantrag zu: Wir schreiben ein grüßendes Wort zum Marie-Luise-Jung-Preis

[ZURÜCKGEZOGEN]

Inhaltsangabe: Änderungsvorschlag zum Schreiben eines Grußwortes für den Marie-Luise-Jung-Preis.

5.3.2 Änderungsantrag zu: Wir schreiben ein grüßendes Wort zum Marie-Luise-Jung-Preis

[VERTAGT]

Inhaltsangabe: Änderungsvorschlag zum Schreiben eines Grußwortes für den Marie-Luise-Jung-Preis.

6 Anträge mit unmittelbarer Finanzauswirkung

6.2 Antrag auf Anpassung der BfH-Stelle: Rückwirkende Feststellung einer Höherwertigkeit der Tätigkeit und Anpassung des Stellenumfangs (2. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln)

Antragssteller: Theo Argiantzis, Ole Fuchs

Finanzumfang: ca. 48.000 Euro Mehraufwand im laufenden Haushaltsjahr (Im Vergleich mit der Zuweisung für die Stelle im Stellenplan)

Antragstext:

Die Referatekonferenz beschließt folgendes: Bisher haben wir unsere **Beauftragte*r** für den Haushalt-/Verwaltungsstelle in E 11 geführt und danach bezahlt. **Die angestellte Person (im Folgenden jeweils geschwärzt)** hat eine Überprüfung dieser Eingruppierung beantragt, welche folgendes ergab: Die Stelle ist in E 13 eingruppiert, [REDACTED] kann daher ihre Ansprüche aus dem Tarifvertrag bis zu 6 Monate rückwirkend geltend machen.

Im Rahmen der Überprüfung der Eingruppierung mussten die Zeitanteile der Arbeitsvorgänge untersucht werden, dabei kam heraus, dass die notwendigen Aufgaben der Stelle im zeitlichen Umfang, bei weitem die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit übersteigen. Dies hat sich unter anderem durch viele Überstunden bemerkbar gemacht. Daher wird der Stellenumfang auf 85 % einer Vollzeitstelle angehoben unter Beibehalt der Stufe 6.

Zwecks Abbaus der Überstunden und um Ansprüche der Angestellten aus dem TV-L abzugelten, erfolgt die Arbeitszeitanhebung und die Anpassung der Entgeltgruppe zum 1. November 2023.

Es steht [REDACTED] frei, die für die Stelle kalkulierten Stunden ganz oder teilweise vertraglich für sich zu beanspruchen. Dies gilt sowohl für die Monate für die Rückwirkend das Geld einer höheren Entgeltgruppe gezahlt wird als auch für das weitere Arbeitsverhältnis. Dies kann auch zum Abbau von Überstunden genutzt werden.

Im Rahmen der Anpassung wird ein Nachtragshaushalt für das laufende Haushaltsjahr angefertigt. Dieser muss einen aktualisierten Stellenplan enthalten.

Begründung:

Kurzfassung: [REDACTED] wird nach dem Tarifvertrag der Länder bezahlt. Dieser sieht für die Aufgaben, die [REDACTED] übernimmt ein höheres Gehalt vor. Das müssen wir [REDACTED] gewähren. Außerdem hat sich herausgestellt, dass der bisherige Stellenumfang mit 50 % einer Vollzeitstelle zu niedrig ist und wir diesen anheben müssen.

Einleitendes: Eine Prüfung der Eingruppierung erfolgt durch die Auflistung und zeitliche Gewichtung der Arbeitsvorgänge, diese werden dann mit den Kriterien zu den entsprechenden Entgeltgruppen im TV-L abgeglichen. Dabei werden verschiedene Aufgaben zu Arbeitsvorgängen gebündelt, am Anfang steht die Aufgabensammlung. Daraufhin folgt die Bildung von Arbeitsvorgängen. Die Arbeitsvorgänge müssen dann zeitlich gewichtet werden, da mindestens die Hälfte der Tätigkeit durch den Arbeitsvorgang geprägt sein muss, der ggf. eine höherwertige Tätigkeit darstellt, sodass eine Höhergruppierung stattfindet.

Ich werde zuerst die Arbeitsvorgänge nennen und dann die Tätigkeiten, die darunter unter anderem subsumiert werden.

Arbeitsvorgänge:

Die Arbeitsvorgänge aus § 12 des TV-L stellen einen unbestimmten Rechtsbegriff nach und unterliegen damit der vollständigen gerichtlichen Überprüfung.

Ein Arbeitsvorgang wird dabei vom BAG als eine „unter Hinzurechnung der Zusammenhangstätigkeiten und bei Berücksichtigung einer sinnvollen, vernünftigen Verwaltungsausübung- nach tatsächlichen Gesichtspunkten abgrenzbare und rechtlich selbständig zu bewertende Arbeitseinheit der zu einem bestimmten Arbeitsergebnis führenden Tätigkeiten“¹

Zur Einordnung ebenfalls hilfreich: „Ein Arbeitsvorgang ist der kleinste bei natürlicher und vernünftiger Betrachtungsweise abgrenzbare Teil der Gesamttätigkeit. Der Arbeitsvorgang darf nicht unzulässig in mehrere Teile zerlegt (atomisiert) werden. Deshalb dürfen Zusammenhangsarbeiten, die als untergeordneter Teil einer Arbeitsmessung anzusehen sind, nicht gesondert gewertet werden (z. B. das Prüfen eines Antrags auf Vollständigkeit, das für die Bearbeitung eines Aktenvorgangs

¹ Definitionskatalog unbestimmte Rechtsbegriffe im es Teil I der Anlage 1 des Tarifvertrages über die Entgeltordnung des Bundes (TV EntgO Bund).

erforderliche Heraussuchen eines Aktenstücks oder das Studieren von Fachliteratur zur Lösung der Problemstellung).“²

Dabei wurden folgende Arbeitsvorgänge für die BfH-Stelle gebildet:

1. Leitungstätigkeit des Finanzbereiches der Verfassten Studierendenschaft und Verwaltungskoordination

Dabei umfassen diese Tätigkeiten derzeit unter anderem:

- **Beratung von VS-Aktiven** und Interessierten zu Universitäts- und Studierendenstrukturen und Geschichte (Ansprechpartner, hilfreiches Wissen etc., grobe Einschätzung der Lage, Handlungsmöglichkeiten, vorherige Aktionen)
- **Leitungstätigkeit des zentralen Finanzbereichs** Einarbeitung, Vorarbeit und Koordination der Finanzangestellten und der Finanzreferenten, dabei auch umfassende Informationsweitergabe zu Verwaltungsprozessen, Universitätsstrukturen etc.
- **Bearbeitung von Abrechnungen und Finanzunterlagen**, (Entgegennahme, Beratung des Antragsstellers, Überprüfung anhand der Rechtsnormen, Finanzreferent:innen und Personal bei Fragen zum Antrag helfen)
- **Erstellen des Haushaltsplans**, inklusive Stellenplan (Außenkoordination Finanzen mit Inbegriffen)
- Bewirtschaftung des Haushalts bis zum Jahresabschluss, Verbuchungen Auslastungen festhalten
- **Koordination und Management des Bürobetriebs** (Sicherstellung und Planung des Bürobetriebs in Urlaubszeiten)
- **Begleitung von Personalprozessen** von Einstellungen bis zum Arbeitsende (Verträge, Sozialversicherung Kommunikation mit Fellbach etc.)

Dabei sind die Leitungstätigkeit im Finanzbereich und die Verwaltungskoordination zwar ihrem Wesen nach stark unterschiedlich, lassen sich aber durch erhebliche immer wiederkehrende Überschneidungen, die in der Tätigkeit begründet liegen, nicht trennen und bilden daher einen Arbeitsvorgang.

Überprüfung der Entgeltgruppe

Im Folgenden werden anhand der Arbeitsvorgänge die Entgeltgruppen überprüft. Dabei müssen die Merkmale einer Entgeltgruppe erfüllt sein, damit die jeweils nächsthöhere überprüft wird. Es ist üblich nicht alle Entgeltgruppen zu prüfen, sondern in entsprechenden Abschnitten zu prüfen z.B. 9-12. Die Überprüfung setzt hier bei der vorhandenen Entgeltgruppe 11 an, prüft dann Stufe 12 und dann 13.

² https://www.haufe.de/oeffentlicher-dienst/tvoed-office-professional/eingruppierung-entgeltordnung-tvoed-bund-1131-begriff-des-arbeitsvorgangs_idesk_P113994_HI7170518.html .

Neben objektiven Prüfungsmerkmalen gibt es subjektive Prüfungsmerkmale, die in der Angestellten begründet liegen. Dabei bedarf lediglich die Entgeltgruppe 13 in diesem Falle besonderer Beachtung, da sie ein Ausbildungserfordernis aufstellt.

Die objektive Prüfung enthält die Einordnung der Arbeitsvorgänge unter Merkmale der Entgeltgruppe bzw. Tätigkeitsmerkmale. Dabei ist darauf zu achten, dass die Tätigkeitsmerkmale notwendig für die Erfüllung der Arbeitsvorgänge sind, die zeitlich mindestens 50 % der Tätigkeit ausmachen.

Objektive Prüfung

Stufe 12

Die Tätigkeit hebt sich durch das Maß der damit verbundenen Verantwortung erheblich aus der Entgeltgruppe 11 heraus und erfüllt somit die Anforderungen der Entgeltgruppe 12. Dies erfordert einen beträchtlichen und nicht nur geringen Verantwortungsunterschied zu Stufe 11. (vgl. Anlage 1 TV-L)

Leitungstätigkeit Verwaltungs- und Finanzbereich: Durch die Involvierung in alle Finanzprozesse der Verfassten Studierendenschaft und durch die Rahmensetzung dafür hat ■■■ eine besonders hohe Verantwortung. ■■■ beeinflusst nicht nur die gesamten Finanzprozesse, berät und prüft dazu und ist somit die maßgeblich einflussnehmende Instanz bei der Verwaltung eines siebenstelligen Haushaltsvolumens. ■■■ ist außerdem besonders verantwortungsvoll, da ■■■ für die Einarbeitung der Finanzreferent:innen verantwortlich ist und ■■■s Fehler auch dort weitere Fehler mit sich bringen könnte. Ebenso verantwortungsvoll ist das Leitungsverhältnis im Finanzbereich, das auch die weitestgehende Betreuung und Koordination von ■■■ in dem Bereich involviert, ebenso wie die Betreuung der Finanzverantwortlichen der über 40 Fachschaften. ■■■ hat also Einfluss auf alle Finanzprozesse und auch die von anderen übernommenen Teilschritte werden durch ■■■ verantwortungsvoll angeleitet und überwacht. Systematische Fehler oder nicht pflichtgemäße Erfüllung der Aufgaben dieser Stelle hätte eklatante Folgen für die VS, da rechtssichere Finanzprozesse- und Transaktionen nicht gewährleistet wären. ■■■ ist ebenfalls für die Erstellung des Haushaltsplans und die Überwachung des laufenden Haushalts zuständig.

Ähnliche Aufgaben um Beratung und Wissensweitergabe fallen der Stelle auch im nicht-Finanzbereich zu. Dort hat ■■■ Wissen über Universitäts- und Studentische Gremien und Geschichte weiterzugeben und rund um die Tätigkeiten der VS zu beraten. Da ■■■ durch ■■■s herausgehobene Finanzverantwortung ohnehin über alle finanziellen Prozesse involviert ist, hat ■■■ ein gutes Gesamtbild über die Tätigkeiten aller Fachschaften und der zentralen Ebene der Verfassten Studierendenschaft. Die Wissensweitergabe umfasst aber auch historische und Gremienentwicklungen an der Universität und in der Studierendenschaft. Durch ■■■s umfangreichen Kenntnisse wird ■■■ unterstützend und beratend bei vielen Prozessen in der Verfassten Studierendenschaft tätig.

Diese erste Tätigkeitsdarstellung zeigt die für E 12 notwendige herausgehobene Verantwortung aus E 11. Es gilt nun die Entgeltgruppe E 13 zu prüfen.

Stufe 13

Diese gilt für „Beschäftigte mit **abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung** und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund **gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.**“ (Anlage 1 TV-L)

Eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung für diese Tätigkeiten ist allein schon aufgrund des Wissens um Entwicklungen und Gremien an der Universität notwendig. Dabei ist dies sowohl durch eine intensive Hochschulbildung möglich, die einen dazu befähigt die für Akademiker:innen typische Fähigkeit zur Beobachtung und Erfassung von verschiedenen Prozessen zu entwickeln. Außerdem ist eine für Menschen mit abgeschlossenem Studium sorgfältige Arbeitsweise notwendig. Es wird ein umfangreiches Wissen über das deutsche und das europäische Universitäts- und Bildungswesen gefordert, um adäquat Prozesse einordnen zu können und das Wissen darüber weiterzugeben. Außerdem macht die Stelle ein umfangreiches Wissen zu Verwaltungsprozessen und Haushaltsrecht notwendig.

Durch die besondere Breite des Tätigkeitsfeldes des/der BfH lässt sich hier schwerlich nur auf einen Studiengang abstellen, sondern die Person erwirbt die notwendigen Informationen typischerweise nicht nur auf dem Weg über eine Hochschulausbildung, auch wenn diese für die Erfüllung der Tätigkeiten notwendig ist. Gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen sind ergänzend zu der Hochschulausbildung heranzuziehen, um die Qualifikation nachzuweisen.

Das breite Tätigkeitsfeld, die hohen Anforderungen und damit die hohe Entgeltgruppe ergeben sich daraus, dass die Verfasste Studierendenschaft im Gegensatz zu vielen Behörden nur über wenige Angestellte und eine hohe Anzahl an stark fluktuierenden Ehrenamtlichen verfügt. So fallen klassische Leitungsaufgaben, die immer anfallen, schnell in den Tätigkeitsbereich von Beschäftigten. Dadurch, dass es nur wenige gibt, müssen dies zudem besonders gut ausgebildet und sehr selbstständig sein.

Subjektive Prüfung

Erfüllt [REDACTED] das Ausbildungserfordernis der Entgeltgruppe 13?

Einschlägige Abschlüsse und Nachweise über gleichwertige Qualifikationen und Kenntnisse der Angestellten liegen der Personalakte bei. Eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung liegt vor.

Die Übernahme der höherwertigen Tätigkeiten fand seit Beginn des Beschäftigungsverhältnisses statt, sodass die Stufe 6 beibehalten wird.

Umfang der Stelle

Der Zeitumfang für verschiedenen Aufgaben wurde ermittelt, noch unter der Annahme, dass es mehrere Arbeitsvorgänge gebe. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Stellenumfang zeitlich massiv überschritten wird. Außerdem bleiben dennoch notwendige Aufgaben liegen. Die untere Grenze der regelmäßigen Überstunden beträgt 30 Stunden im Monat. Es bleiben notwendige Aufgaben im gleichen Umfang wie die Überstunden liegen, daher wird die monatliche Arbeitszeit von 50 % einer Vollzeitstelle auf 85 % einer Vollzeitstelle angehoben. Das sind ca. 60,1111 Arbeitsstunden mehr im Monat, dies ergibt eine neue wöchentliche Arbeitszeit von 33,575 Stunden.

Unter Annahme einer rückwirkenden Vertragsänderung zum 01.11.2023 belaufen sich die Mehrkosten unter Berücksichtigung des höheren Arbeitsumfanges, der höheren Entgeltgruppe, der beibehaltenen Stufe 6, der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers und der abnehmenden Größe im Verhältnis zum Entgelt der Jahressonderzahlung, sowie der Inflationsprämie und der Anpassung der Entgelttabelle ab November, auf ca. 48.000 Euro, davon sind ca. 37.000 Euro für die Anpassung des Gehalts in diesem Jahr und ca. 9000 Euro für Ansprüche aus dem letzten Kalenderjahr.

Diskussion:

(1. Lesung)

Anmerkung der Antragstellenden: Das Thema überhaupt in die RefKonf zu bringen, ist hier kein Muss. Geht hier um die (überfällige) Umsetzung, übergeordneten Rechts.

Anmerkung des Vorsitzes: Aus §12 Abs.1 S.4 TV-L geht hervor, dass [REDACTED] bereits in der richtigen Gruppe „ist“, wir nur eben auch danach handeln müssen.

Aufgaben, nach denen eingestuft wird, scheinen ja ohnehin eher unklar. Was tut [REDACTED] tatsächlich? Klingt hier nach Führungsposition, obwohl [REDACTED] de facto doch keine innehat. Begründung sei hier nicht klar genug. Hier werden auch einige Tätigkeiten genannt, die nun wirklich keine BfH-Aufgaben sind. Hier kann doch nicht die Duldungsregelung gelten.

Häufig genug wird [REDACTED] auch konkret gefragt, wie zum Beispiel etwas in der Univerwaltung mal gelaufen ist. Wird schon viel als [REDACTED] s Arbeit genutzt. [REDACTED] koordiniert außerdem auch das Finanzteam. [REDACTED] s Stelle ist außerdem, im Stellenplan einsehbar, zusätzlich zur BfH-Stelle auch als Verwaltungsstelle eingeordnet.

Wieso sollten wir hier eigentlich Stunden angeben, die [REDACTED] nicht selbst angibt? Man kann [REDACTED] ja nun nicht zu [REDACTED] s Glück zwingen.

Stundenzettel sind so rechtsunsicher, dass es keinen Sinn macht, davon wirklich auszugehen. Stundenzettel wurden ja immerhin, auch aus Ermangelung an Alternativen, durchaus mitbeachtet.

Gab es nun den Antrag von [REDACTED] auf Prüfung, oder nicht?
Zunächst informell, bereits an den letzten Vorsitz, mittlerweile auch schriftlich.

Wir haben unsere Stellen „wuchern“ lassen. Wir haben Stundenzettel, die wir nicht heranziehen können. Wir haben eigentlich gar keine Grundlagen, schwarz auf weiß, die wir zur Bewertung heranziehen können. ■■■ macht schon auch Dinge als Ehrenamt, sagt ■■■ selber. Hier kann das aber auch als Duldung und BfH-Tätigkeit verstanden werden. Bevor wir hier etwas beschließen, sollten wir als RefKonf (bzw. das neue Personalkomitee) mal die Stellenbeschreibungen neu machen. Vielleicht sollten wir auch einfach feste Arbeitszeiten einführen. Das ist alles nur Symptombekämpfung. Normalerweise schafft man eine Stelle und füllt sie mit einer Person. Wir haben hier eine Person und schaffen ■■■ (abgesehen davon, dass sie natürlich gut arbeitet) eine Stelle.

Mittlerweile haben wir aber eben zu lange geduldet, was ■■■ macht. Entsetzen über Personalvernachlässigung total verständlich, aber mittlerweile haben wir keine Wahl mehr. Auch andere BfHs bekommen übrigens E13. Natürlich können wir ■■■ später nicht mehr runtergruppieren, auch wenn ■■■ die aktuellen Aufgaben nicht mehr erfüllt. Müssen ■■■ dann andere gleichwertige Aufgaben geben.

Mit den Stundenzahlen könnte man allerdings durchaus runtergehen.

In Umsetzung aber schwierig – wir brauchen ■■■ Arbeitszeit in diesem Umfang gerade. Sollte ■■■ Überstunden abbauen, blieben einige Dinge übrig. Stunden sind hier auch durchaus konservativ gerechnet. BfH dokumentiert ■■■ Arbeit aktuell selbst sehr konservativ und schreibt ausschließlich bisher als BfH-Tätigkeit festgelegte Dinge auf. Davon abgesehen hat der Arbeitsumfang dieser Kernaufgaben deutlich zugenommen: die Belegordner sind deutlich gewachsen. Berechnung der Stunden wurde nach bestem Wissen durchgeführt. 75% sind auch nach den konservativen Angaben von ■■■ gerechtfertigt. Die restlichen 10% sind Mutmaßung.

Ehrenamtstätigkeit von ■■■ außerdem problematisch, ja. Allein schon weil Ruhezeiten, die normalerweise natürlich außerhalb des Arbeitsplatzes verbracht werden sollten, dadurch unklarer eingehalten werden. Wir sollten die Ruhezeiten mehr kontrollieren und dann während dieser Ehrenamtstätigkeit ausschließen, auch wenn das natürlich auch wieder schwierig ist.

Es sind zu viele RefKonf-Mitglieder, die sich ständig im Büro aufhalten, als dass man sagen könnte, die Aufgabenerfüllung von ■■■ sei nicht in diesem Ausmaß geduldet worden.

Wie sehen das die Leute, die regelmäßig im Büro sind?

Jedenfalls gehen alle Leute hier mit allen möglichen Fragen zu ■■■. ■■■ hat das, auch wenn ■■■ keine Lust darauf hatte, etwas zu erklären, nie abgelehnt – was dafür spricht, dass ■■■ es nicht als Ehrenamt gemacht hat und es auch nicht so wahrzunehmen war. ■■■ macht das außerdem auch im Zeitraum der Finanzsprechstunde. Wird auch sehr angenommen, ist eine wichtige Arbeit. Viele Fragen beziehen sich schon auch explizit auf Verwaltungstätigkeiten.

Diskussion über: Für Anpassung der Stufen siehe TV-L §17 Abs.4

Vieles, was hier besprochen wurde, geht nicht aus Antrag heraus. Zu wenig Erklärung und zu wenige Belege.

Arbeitsvertrag muss allein für die Entgeltgruppe angepasst werden, da kann man generell nochmal reinschauen, auch bezüglich anderer Dinge, ja.

RefKonf hat allgemein zu wenig Bewusstsein für ihre Angestellten. Auch wie wenige Rückfragen früher in der TO an die Presse-Angestellten gestellt wurden, zeigt das, obwohl - das ist in Öffentlichkeitstaskforce offensichtlich – eigentlich einige besprechungswürdige Reibungspunkte bestehen.

Wir können übrigens froh sein, dass [REDACTED] uns nicht einfach längst verklagt hat. In der Vergangenheit wurde [REDACTED] s Stelle wirklich stiefmütterlich behandelt, rechtlich völlig mangelhaft.

Wieso zwingend E13? Inhaltlich nicht ersichtlich. Keine Führungs- sondern Beratungsrolle, die [REDACTED] einnimmt? Verantwortung übersteigt nicht wirklich die, der Finanzreferent*innen.

Beispielsweise sehen Antragstellende schon den Bedarf eines abgeschlossenen Hochschulstudiums für Tätigkeiten von [REDACTED]. Außerdem werden, wie gesagt, derartige Positionen, häufig so eingruppiert. Zum Beispiel im Dezernat für Internationale Beziehungen bekommen eigentlich alle, auch wenn sie nur beratend tätig sind, E13. E12 zu rechtfertigen ist ganz eindeutig nötig. Macht auch für Entgelt kaum Unterschied.

Was an Aufgaben noch anstünde für [REDACTED]: Listen über noch übriges Budget der Fachschaften nicht aktuell genug geführt, Formularüberarbeitung, Einarbeitung in neues Finanzprogramm, bessere Dokumentation einiger Vorgänge etc. Viele Kleinigkeiten fallen auch an. Wird durch Antragstellende ergänzt. Antrag wird nochmal weiterentwickelt bis zur nächsten Sitzung, Kritik wird aufgenommen. Dass hier vor allem ein Symptom behandelt wird, damit sind auch Antragstellende nicht zufrieden – muss aber eben sein.

Eingruppierungen übrigens nicht besonders gut gemacht, also vom Gesetzgeber. Schlechte Grundlagen, Beispiele bzw. Orientierung daran, wie es woanders gemacht wird, zählen eigentlich nicht – aber dann wiederum gibt es wenig anderes Konkretes, woran man sich orientieren kann. Eingruppierung is a pyramid scheme.

-> **GO-Antrag:** Sofortige Schließung der Redeliste, weil anwesender Personalrat ab 21:30 Nachtzuschlag bekommt

-> **Formale Gegenrede**

Abstimmung: 5 Ja / 3 Nein / 6 Enthaltungen

-> **angenommen**

Warum erfüllt jetzt [REDACTED] all die Aufgaben? Erstellung von Finanzabrechnungsformularen könnte auch jemand anders machen. Mehr Finanzreferent*innen wären hier doch die bessere Lösung.

Es ist ja eben auch eine Verwaltungsstelle. Wichtig für die Eingruppierung in E13 auch nicht, dass jede Tätigkeit E13-Qualität hat. Es reicht, wenn ein einziger Vorgang E13-Kompetenz erfordert.

Man kann Stellenpläne anderer Studierendenschaften nachschauen, findet man. Da gibt's alles von E8 bis E18.

Danke an die Antragstellenden, insbesondere Ole, für die detaillierte Ausarbeitung.
Danke an die Redner aus dem Plenum für die produktive Debatte.

(2. Lesung)

-> **GO-Antrag** [REDACTED] wieder zum TOP zulassen, als Personalratsstellvertreter*in

-Formale Gegenrede

Abstimmung: 7 Ja / 3 Nein / 3 Enthaltungen

→ **angenommen**

-> **GO-Antrag:** Vertagung des TOPs weil Personalrat nicht da ist (zu diesem Zeitpunkt ist [REDACTED] noch nicht anwesend)

Inhaltliche Gegenrede: Wäre nur künstliche Verzögerung der Debatte (Gegenredner redet so lange bis [REDACTED] anwesend ist)

→ **GO-Antrag inhaltslos, weil Personalratsstellvertreterin anwesend ist**

-> **GO-Antrag:** Vertagung, weil [REDACTED] als Anwesende befangen ist

Formale Gegenrede:

Abstimmung: 4 Ja / 6 Nein / 3 Enthaltungen

→ **abgelehnt**

-> **GO-Antrag:** Verlängerung der Beratungszeit

Inhaltliche Gegenrede: Unbegründet

Abstimmung: 2 Ja / 9 Nein / 3 Enthaltungen

→ abgelehnt

Frechheit gegenüber [REDACTED], so eine GO-Schlacht abzuliefern, nur weil einzelne Leute der Meinung sind, [REDACTED] könnte nicht differenzieren.

An dieser Stelle kommt Personalrat in die Sitzung

-> **GO-Antrag** [REDACTED] wieder ausschließen, weil Personalrat wieder da ist

Formale Gegenrede

Präsidiumsmitglied verlässt für die Abstimmung die Sitzung.

Abstimmung:

4 Ja / 6 Nein / 2 Enthaltung

→ abgelehnt

[REDACTED] *verlässt dennoch wieder die Sitzung.*

Tonfall der Debatte soll hier wieder angenehmer werden. Letzte Sitzung war produktiv. Einer der Antragsteller hatte letztes Mal gesagt, dass noch tiefergehende Begründungen / Infos kommen.

Dafür bisher nicht die Zeit gewesen, vieles steht aber schon im Protokoll.

Hochstufung zu 6 nicht nachvollziehbar – man würde damit sagen, zurückliegende RefKonfs, die Stufe beschlossen haben, hätten sich geirrt. Wieso wissenschaftliches Studium benötigt wird ebenfalls nicht klar. Außerdem Diskrepanzen zwischen Stundenzetteln und Antrag.

Kriterium des wissenschaftl. Studiums ist das merkwürdigste Kriterium, was es da gibt. Hier schauen wir eher auf Beispiele – Beratungstätigkeiten bei der Uni gelten auch als E13.

Beratung – keine E13-Aufgabe? – sieht die Uni anders. Überstundenangabe muss man differenzieren, das was auf den Stundenzetteln steht, ist weit unter den realen Zahlen.

Wir vertrauen den RefKonfs zurecht nicht. In der Begründung für die Höhergruppierung in E11 wurde offen geschrieben, dass man ihren Arbeitsumfang nicht richtig oder überhaupt eingeschätzt

hätte. Zum abgeschlossenen Hochschulstudium als Kriterium: Durch die extreme Komplexität unserer Uni und Größe unserer VS werden die Anforderungen hier besonders komplex und umfangreich. Nach Arbeitsvertrag tut [REDACTED] alles, wozu [REDACTED] fähig ist – was ein Hochschulstudium miteinbezieht.

Zur Stufe: Die vorherigen Einstufungen sind falsch.

Es gibt noch viele Lücken im Antrag. Mit dieser Begründung kann man keine Höhergruppierung vornehmen. Eigentlich wurde zugesprochen, dass der Antrag bis zu diesem Mal noch so überarbeitet wird, dass die Lücken womöglich geschlossen werden. Qualifiziert das abgeschl. Hochschulstudium [REDACTED] überhaupt für die BfH-Tätigkeit?

Es ist mit Abstand die ausführlichste Eingruppierung, die wir jemals vorgenommen haben. Es ist nicht angängig, jetzt, nur weil es sich um ein höheres Finanzvolumen handelt, so viel auf den Antrag zu schießen. Eigentlich war diese Eingruppierung auf E11 damals vollkommen fahrlässig. 75% Beschäftigungsumfang ist die untere, 85% die obere Grenze.

Die ganzen „Lücken“ sind in den Protokollen bereits gestopft, sie sind also schriftlich vorhanden. Hier geht es nicht ums Sparen, sondern darum, was [REDACTED] nach TV-L bekommen muss.

Zur Stufe: Stufe 5 würde einen Unterschied machen. Es erschließt sich nicht genau, warum die Stufe 6 mitgenommen wird. Auch die 85% erschließen sich nicht genau. „Abgeschlossenes wissenschaftliches Studium“-Kriterium ist zwar kein gutes Kriterium, es ist aber leider eines der Hauptkriterien.

GO-Antrag: Reduzierung der Redezeit nach dem nächsten Redebeitrag auf 30 Sekunden.

Formale Gegenrede

Abstimmung:

4 Ja / 3 Nein / 5 Enthaltungen

→ **angenommen**

Wissenschaftliche Ausbildung oder gleichwertige Fähigkeiten. Da wäre ein Verwaltungsdiplom üblich. Zur Arbeitszeitrechnung: da ist sicherlich viel liegengeblieben, selbst zu Corona-Zeiten. Wir können keine perfekte Arbeitszeiterfassung darstellen, idealer wäre eine gute Rechnung, wir müssen uns hier mit einem Grundprozentsatz mit Aufschlag begnügen.

Der persönliche Ton der Debatte ist wirklich nicht in Ordnung.

Wir zahlen etwa 30% mehr als Arbeitgeberbrutto, als das, was [REDACTED] als Brutto bekommt.

Lassen wir uns doch ein professionelles Gutachten zu dieser Sache holen.

Herr Treiber kann diese Gutachten eigentlich gar nicht erstellen. So wie das damals lief, war eigentlich rechtswidrig.

GO-Antrag: Redezeit auf 1:30

→ keine Gegenrede, angenommen

Herr Treiber ist kein Arbeitsrechtler. Wir können es ihm aber vorlegen, und er legt es der Personalabteilung vor. Auch bei diesem Antrag gilt die LHO.

Die universitäre Personalverwaltung ist eine der illegalsten Personalverwaltungen des öffentlichen Dienstes. Die Personalverwaltung der Uni hat außerdem keine Ahnung von unseren Strukturen und Vorgängen, das würde die materielle Beweislast auf uns und [REDACTED] extrem erhöhen.

Wir könnten uns auch mit anderen Hochschulen und ihren BfHs vergleichen.

Die meisten Begründungsfragen wurden bereits beantwortet und dokumentiert. Dass dies nicht zur Überzeugung einiger Mitglieder dieses Gremiums geschehen ist, heißt nicht, dass diese Begründungen nicht existieren. Darüber hinaus stellen einige VSen ihre BfHs absolut viel zu niedrig ein (z.B. E6), das ist schlecht vergleichbar.

Das ist zwar die ausführlichste Gruppierung, in allen Ehren, aber wir sollten das wirklich nochmal extern prüfen lassen. Man sollte den Antrag vertagen, einer externen Stelle vorlegen, und dann nochmal sehen.

Die Diskussion ist einigen Mitgliedern zu juristisch und wird z.T. undurchsichtig.

GO-Antrag: Schließung der Redeliste

Formale Gegenrede

Abstimmung:

5 Ja / 2 Nein / 5 Enthaltungen

→ angenommen

Die Uni gruppiert viele Stellen wirklich falsch ein, es wäre schlecht, sich in Gruppierungen auf die Uni zu verlassen. Wir haben darüber hinaus eine zuständige Person dazu befragt – den Personalrat.

Wir sind gesetzlich verpflichtet, sparsam zu sein.

Die Sparsamkeit ist schon beachtet.

Theo gibt zu Protokoll, dass er den Vorwurf zurückweist, Ole und er hätten die Prüfung nicht objektiv durchgeführt.

Arbeitszeitberechnung in Führungspositionen: Je mehr Leute unter der Leitung, desto mehr die Arbeitszeit. Das ist hier noch nicht mit eingerechnet.

Niklas weist nochmal darauf hin, dass er keine rigorose Sprachpolitik oder eine Fundamentalopposition fährt – wenn er und Henry einmal einer Meinung sind, sollte das zu denken geben.

Wir sollten so schnell wie möglich eine Übereinstimmung mit geltendem Recht herstellen.

GO-Antrag: Verlängerung der Beratungszeit, damit Lücken im Antragstext geschlossen werden.

Gegenrede: Werden ja schon in Protokoll geschlossen

Abstimmung:

3 Ja / 7 Nein / 4 Enthaltungen

→ abgelehnt

GO-Antrag: Verlängerung der Beratungszeit, um Stellenänderungen extern überprüfen zu lassen

Gegenrede: Nicht nötig oder sinnvoll

Abstimmung:

3 Ja / 8 Nein / 1 Enthaltungen

→ abgelehnt

– 3 MINUTEN PAUSE –

GO-Antrag: Vertagung des TOPs

Gegenrede: Anträge wiederholen sich

Abstimmung:

3 Ja / 7 Nein / 2 Enthaltungen

→ abgelehnt

GO-Antrag: Feststellung der Beschlussfähigkeit

→ **Beschlussfähigkeit wird festgestellt, zehn stimmberechtigte Mitglieder anwesend**

GO-Antrag: sofortigen Abstimmung von 6.2 nach Beschäftigung mit Änderungsanträgen

→ **Keine Gegenrede, angenommen**

6.2.1 Änderungsantrag zu: Antrag auf Anpassung der BfH-Stelle: Rückwirkende Feststellung einer Höherwertigkeit der Tätigkeit und Anpassung des Stellenumfangs

Antragssteller: Henry Wilkens

Antragstext:

Die Referatekonferenz beschließt folgendes: Bisher haben wir [REDACTED] in E 11 geführt und danach bezahlt. [REDACTED] eine Überprüfung dieser Eingruppierung beantragt, welche folgendes ergab: Die Stelle ist in **E 12** eingruppiert, [REDACTED] kann daher [REDACTED] Ansprüche aus dem Tarifvertrag bis zu 6 Monate rückwirkend geltend machen.

Im Rahmen der Überprüfung der Eingruppierung mussten die Zeitanteile der Arbeitsvorgänge untersucht werden, dabei kam heraus, dass die notwendigen Aufgaben der Stelle im zeitlichen Umfang, bei weitem die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit übersteigen. Dies hat sich unter anderem durch viele Überstunden bemerkbar gemacht. Daher wird der Stellenumfang auf 85 % einer Vollzeitstelle angehoben unter Beibehalt der Stufe 6.

Zwecks Abbaus der Überstunden und um Ansprüche [REDACTED] aus dem TV-L abzugelten, erfolgt die Arbeitszeitanhebung und die Anpassung der Entgeltgruppe zum 1. November 2023.

Es steht [REDACTED] frei, die für die Stelle kalkulierten Stunden ganz oder teilweise vertraglich für sich zu beanspruchen. Dies gilt sowohl für die Monate für die Rückwirkend das Geld einer höheren Entgeltgruppe gezahlt wird als auch für das weitere Arbeitsverhältnis. Dies kann auch zum Abbau von Überstunden genutzt werden.

Im Rahmen der Anpassung wird ein Nachtragshaushalt für das laufende Haushaltsjahr angefertigt. Dieser muss einen aktualisierten Stellenplan enthalten.

Begründung des Änderungsantrags:

Die wissenschaftliche Ausbildung ist nicht möglich, es reicht auch eine Fachausbildung.

Diskussion:

GO-Antrag: Sofortige Abstimmung

Formale Gegenrede

Abstimmung:

5 Ja / 3 Nein / 4 Enthaltungen

→ **angenommen**

Abstimmung des Änderungsantrags:

2 Ja / 4 Nein / 5 Enthaltungen

→ **TOP 6.2.1 abgelehnt**

**6.2.2 Änderungsantrag zu: Antrag auf Anpassung der BfH-Stelle:
Rückwirkende Feststellung einer Höherwertigkeit der Tätigkeit und Anpassung
des Stellenumfangs**

Antragssteller: Henry Wilkens

Antragstext:

Die Referatekonferenz beschließt folgendes: Bisher haben wir [REDACTED] für den Haushalt/Verwaltungsstelle in E 11 geführt und danach bezahlt. [REDACTED] eine Überprüfung dieser Eingruppierung beantragt, welche folgendes ergab: Die Stelle ist in E13 eingruppiert, [REDACTED] kann daher [REDACTED] Ansprüche aus dem Tarifvertrag bis zu 6 Monate rückwirkend geltend machen.

Im Rahmen der Überprüfung der Eingruppierung mussten die Zeitanteile der Arbeitsvorgänge untersucht werden, dabei kam heraus, dass die notwendigen Aufgaben der Stelle im zeitlichen Umfang, bei weitem die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit übersteigen. Dies hat sich unter anderem durch viele Überstunden bemerkbar gemacht. Daher wird der Stellenumfang auf 85 % einer Vollzeitstelle angehoben, **aber auf Stufe 6 auf 5 zurückgestuft.**

Zwecks Abbaus der Überstunden und um Ansprüche [REDACTED] aus dem TV-L abzugelten, erfolgt die Arbeitszeitanhebung und die Anpassung der Entgeltgruppe zum 1. November 2023.

Es steht [REDACTED] frei, die für die Stelle kalkulierten Stunden ganz oder teilweise vertraglich für sich zu beanspruchen. Dies gilt sowohl für die Monate für die Rückwirkend das Geld einer höheren Entgeltgruppe gezahlt wird als auch für das weitere Arbeitsverhältnis. Dies kann auch zum Abbau von Überstunden genutzt werden.

Im Rahmen der Anpassung wird ein Nachtragshaushalt für das laufende Haushaltsjahr angefertigt. Dieser muss einen aktualisierten Stellenplan enthalten.

Begründung des Änderungsantrags:

Wenn man argumentiert, der Umfang sei gewachsen, dann kann man nicht argumentieren, es läge Stufe 6 vor.

Diskussion:

GO-Antrag: Sofortige Abstimmung

Formale Gegenrede

Abstimmung:

4 Ja / 2 Nein / 6 Enthaltung

→ **angenommen**

Abstimmung Änderungsantrag:

2 Ja / 5 Nein / 4 Enthaltungen

→ **TOP 6.2.2 abgelehnt**

6.2.3 Änderungsantrag zu: Antrag auf Anpassung der BfH-Stelle: Rückwirkende Feststellung einer Höherwertigkeit der Tätigkeit und Anpassung des Stellenumfangs

Antragssteller: Jacob Schupp

Antragstext:

Die Referatekonferenz beschließt folgendes: Bisher haben wir [REDACTED]
[REDACTED] in E 11 geführt und danach bezahlt. [REDACTED]
eine Überprüfung dieser Eingruppierung beantragt, welche folgendes ergab: Die Stelle ist in E13
eingruppiert, [REDACTED] kann daher [REDACTED] Ansprüche aus dem Tarifvertrag bis zu 6 Monate
rückwirkend geltend machen.

Im Rahmen der Überprüfung der Eingruppierung mussten die Zeitanteile der Arbeitsvorgänge
untersucht werden, dabei kam heraus, dass die notwendigen Aufgaben der Stelle im zeitlichen
Umfang, bei weitem die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit übersteigen. Dies hat sich unter anderem
durch viele Überstunden bemerkbar gemacht. Daher wird der Stellenumfang auf **80 %** einer
Vollzeitstelle angehoben, unter Beibehalt der Stufe 6.

Zwecks Abbaus der Überstunden und um Ansprüche [REDACTED] aus dem TV-L abzugelten,
erfolgt die Arbeitszeitanhebung und die Anpassung der Entgeltgruppe zum 1. November 2023.

Es steht [REDACTED] frei, die für die Stelle kalkulierten Stunden ganz oder teilweise vertraglich
für sich zu beanspruchen. Dies gilt sowohl für die Monate für die Rückwirkend das Geld einer
höheren Entgeltgruppe gezahlt wird als auch für das weitere Arbeitsverhältnis. Dies kann auch zum
Abbau von Überstunden genutzt werden.

Im Rahmen der Anpassung wird ein Nachtragshaushalt für das laufende Haushaltsjahr angefertigt.
Dieser muss einen aktualisierten Stellenplan enthalten.

Begründung des Änderungsantrags:

[REDACTED] ist dem Finanzreferat nicht weisungsbefugt, daher stellen sich 85% nicht gut dar.

Diskussion:

GO-Antrag: Anhören von [REDACTED] in dieser Sache

Formale Gegenrede

Abstimmung:

4 Ja / 4 Nein / 4 Enthaltung

→ abgelehnt

Wo kommen die 85% her? Erscheint eher wie eine Schätzung. Das sollten wir uns wirklich genau überlegen.

Man muss irgendwo mit Schätzungen arbeiten – das ist jetzt schon eine sparsame Schätzung. Die Leute, die viel im Büro sind und die Situation in der Realität sehen, die haben wir schon alle angehört. Es lohnt sich nicht, das Ganze jetzt nochmal 2 Monate hinauszuzögern.

Abstimmung Änderungsantrag:

1 Ja / 6 Nein / 2 Enthaltungen

→ TOP 6.2.3 abgelehnt

GO-Antrag: Feststellung der Beschlussfähigkeit

→ Beschlussfähigkeit wird festgestellt, zehn stimmberechtigte Mitglieder anwesend

GO-Antrag: Getrennte Behandlung von Gruppe und Beschäftigungszeit

→ Mit Mehrheit auf Sicht abgelehnt

Abstimmung TOP 6.2:

8 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltung 0

→ TOP 6.2 angenommen

Ende der Sitzung: 23:00

REFERATEKONFERENZ

Auszug aus dem

Protokoll

Alle, im Vergleich zum Originalprotokoll veränderten Stellen, an denen etwas, was Persönlichkeitsrechte betrifft, geändert oder gestrichen werden musste, sind markiert oder geschwärzt gekennzeichnet. Die Teile des Protokolls, die für den Vorsitzbericht in der 186. StuRa-Sitzung nicht relevant sind, sind nur in nichtöffentlicher Form hier enthalten.

286. Sitzung

Heidelberg, Dienstag, den 16. April 2024

- Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit –

Tagesordnung

Verzeichnis anwesender Mitglieder.....	2
1 Zur Tagesordnung	3
2 Genehmigung von Protokollen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3 Fragen und Informationen.....	3
3.3 Beschlüsse der RefKonf.....	3
4 Berichte	Fehler! Textmarke nicht definiert.

5 Anträge mit unmittelbarer Finanzauswirkung .	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6 Anträge allgemeiner Art.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7 Diskussionsanträge.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
8 Sonstiges	3
9 Anhang	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Verzeichnis anwesender Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder

Amt	Stimmführer*in
Vorsitz	Carolin Roder
Referat für IT und Infrastruktur	Harald Nikolaus
Finanz- und Haushaltsreferat	Johannes Müller
Referat für Hochschulpolitische Vernetzung	Akhshar Leitner
Referat für Internationale Studierende	Ivo Schmidt
Referat für Konstitution und Gremienkoordination	Jacob Schupp
Referat für Kultur und Sport	
Referat für Lehre und Lernen	Vicky Engels
Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit	
Referat für Politische Bildung	
Referat für die Angelegenheiten der ehemaligen QSM	unbesetzt
Sozialreferat	
Referat für Interne Kommunikation und Vernetzung	
Referat für alle Angelegenheiten des Studierendenwerks	Benjamin Hellinger
Referat für Verkehr und Kommunales	
Referat für Angelegenheiten des Lehramtsstudiums	Marie Külz
Referat für von Diskriminierung aus Gesundheitsgründen betroffene Studierende	unbesetzt
Referat für von sexualitätsbezogener Diskriminierung betroffene Studierende	
Referat für von Rassismus aufgrund kultureller Zuschreibungen betroffenen Studierenden	
Referat für von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffene Studierende	unbesetzt

Beratende Mitglieder

Präsidium des StuRa	Theo Argiantzis
VS-Mitglied im Senat	
Personalrat	André Müller

Gäste: Benedikt Löscher

1 Zur Tagesordnung

Beginn der Sitzung: 18:23

3 Fragen und Informationen

3.3 Beschlüsse der RefKonf

(abzüglich der Raumnutzungs- und Schlüsselanträge und Geschäftsordnungsänderungen)

- **284.RefKonf am 26.03.2024:** THEO ARGIANZIS, OLE FUCHS
Antrag auf Anpassung der BfH-Stelle
 - Aufgrund dessen, dass es sich um eine Personalangelegenheit handelt nach § 3 Abs. 1 Satz 2 GeschO-RefKonf unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Es wurde beschlossen, die Stelle auf 85% des Beschäftigungsumfangs einer Vollzeitstelle zu heben und festzustellen, dass die Höherwertigkeit der Tätigkeit vorliegt, nach Entgeltgruppe 13 angestellt sein muss und dies zum 1. November 2023 rückwirkend korrigiert wird.

Stand:

(09.04.2024)

Herr Treiber hat uns angeschrieben, dass wir ihm die Unterlagen zur Eingruppierung zukommen lassen, die Personalverwaltung der Uni war letztes Mal schon nicht glücklich. Dazu gibt es ein Treffen mit Ole, Vorsitz und Herrn Treiber am Mittwoch.

Warum wurde Ole ausgewählt? Weil Ole der Antragsteller war.

Ist jetzt klar, wann genau der Antrag [REDACTED] auf Neueingruppierung kam? Nein.

(16.04.2024)

Sozialreferat und Vorsitz haben mit Treiber geredet, Bedenken seinerseits mehr oder weniger ausgeräumt und ihm erläutert, wieso wir der Auffassung sind, dass die Uni-Personalabteilung nicht adäquat beurteilen könnte, was unser Personal leistet. Meldungen wurden jetzt ans LBV abgeschickt.

➔ ABGESCHLOSSEN

8 Sonstiges

Ende der Sitzung: 21:33

REFERATEKONFERENZ

Auszug aus dem

Protokoll

Alle, im Vergleich zum Originalprotokoll veränderten Stellen, an denen etwas, was Persönlichkeitsrechte betrifft, geändert oder gestrichen werden musste, sind markiert oder geschwärzt gekennzeichnet. Die Teile des Protokolls, die für den Vorsitzbericht in der 186. StuRa-Sitzung nicht relevant sind, sind nur in nichtöffentlicher Form hier enthalten.

290. Sitzung

Heidelberg, Dienstag, den 14. Mai 2024

- Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit –

Tagesordnung

Verzeichnis anwesender Mitglieder.....2

1 Zur Tagesordnung3

2 Genehmigung von Protokollen
.....**Fehler! Textmarke nicht definiert.**

3 Fragen und Informationen.....3

3.3 Beschlüsse der RefKonf.. **Fehler!**
Textmarke nicht definiert.

4 Berichte**Fehler! Textmarke nicht definiert.**

5 Anträge mit unmittelbarer
Finanzauswirkung . **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

6 Anträge allgemeiner Art..... **Fehler!**
Textmarke nicht definiert.

7 Diskussionsanträge..... **Fehler!**
Textmarke nicht definiert.

8 Sonstiges3

9 Anhang**Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Verzeichnis anwesender Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder

Amt	Stimmführer*in
Vorsitz	x
Referat für IT und Infrastruktur	Harald Nikolaus
Finanz- und Haushaltsreferat	Bela Batereau
Referat für Hochschulpolitische Vernetzung	Sanja Steenbock
Referat für Internationale Studierende	Sarah Hotz
Referat für Konstitution und Gremienkoordination	Jana Seifert
Referat für Kultur und Sport	Jakob Sinn
Referat für Lehre und Lernen	
Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit	Marius Baumann
Referat für Politische Bildung	Niels Feins
Referat für die Angelegenheiten der ehemaligen QSM	Qiao-Di Wu
Sozialreferat	Nix Erroukrma
Referat für Interne Kommunikation und Vernetzung	unbesetzt
Referat für alle Angelegenheiten des Studierendenwerks	Benjamin Hellinger
Referat für Verkehr und Kommunales	Henry Wilkens
Referat für Angelegenheiten des Lehramtsstudiums	Marie Külz
Referat für von Diskriminierung aus Gesundheitsgründen betroffene Studierende	unbesetzt
Referat für von sexualitätsbezogener Diskriminierung betroffene Studierende	Hady Tarrab
Referat für von Rassismus aufgrund kultureller Zuschreibungen betroffenen Studierenden	
Referat für von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffene Studierende	unbesetzt

Beratende Mitglieder

Präsidium des StuRa	Theo Argiantzis
VS-Mitglied im Senat	
Personalrat	

Gäste: Benedikt Löscher

1 Zur Tagesordnung

Beginn der Sitzung:

3 Fragen und Informationen

3.5 Sonstige

Wir haben mit Herrn Treiber gesprochen, der zunächst keine Bedenken mehr hatte. Er wolle eine Nacht darüber schlafen. Anderthalb Wochen später hat er sich gemeldet, zu dem Zeitpunkt war der Vertrag aber schon unterschrieben.

Mittlerweile haben wir eine Auskunft vom Landesrechnungshof: Grauzone. Eigentlich sei das für ■■■■■ BfH eben nicht so gedacht, bei der nächsten BfH-Einstellung sollen wir also die Aufgaben so reduzieren, dass Stelle nicht mehr auf E13 läuft.

Welche Aufgaben, die ■■■■■ übernimmt, sieht der LRH denn als für E13 angemessen? Die Beratung?

Dazu hat der LRH keine genauen Angaben gemacht.

Vielleicht sollte man da nochmal nachfragen, um zu wissen, welche Aufgaben wir für die Neueinstellung wegnehmen sollten.

Wurde auch bezüglich der anderen zwei Stellenerhöhungen nachgefragt?

Nein, war ja auch nicht so kontrovers.

8 Sonstiges

Ende der Sitzung:

REFERATEKONFERENZ

Auszug aus dem

Protokoll

Alle, im Vergleich zum Originalprotokoll veränderten Stellen, an denen etwas, was Persönlichkeitsrechte betrifft, geändert oder gestrichen werden musste, sind markiert oder geschwärzt gekennzeichnet. Die Teile des Protokolls, die für den Vorsitzbericht in der 186. StuRa-Sitzung nicht relevant sind, sind nur in nichtöffentlicher Form hier enthalten.

291. Sitzung

Heidelberg, Dienstag, den 28. Mai 2024

- Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit –

Tagesordnung

Verzeichnis anwesender Mitglieder2

1 Zur Tagesordnung3

2 Genehmigung von Protokollen
..... Fehler! Textmarke nicht definiert.

3 Fragen und Informationen.....3

3.5 Sonstige3

4 Berichte Fehler! Textmarke nicht definiert.

5 Kandidaturen Fehler! Textmarke nicht definiert.

6 Anträge mit unmittelbarer
Finanzauswirkung . Fehler! Textmarke nicht definiert.

6.1 [Redacted]
[Redacted]
[Redacted] Fehler!
Textmarke nicht definiert.

6.1.1 [Redacted]
[Redacted]
[Redacted] Fehler! Textmarke nicht definiert.

6.2 [Redacted]
[Redacted]
[Redacted] Fehler!
Textmarke nicht definiert.

7 Anträge allgemeiner Art..... Fehler!
Textmarke nicht definiert.

8 Diskussionsanträge..... Fehler!
Textmarke nicht definiert.

9 Sonstiges4

10 Anhang4

Verzeichnis anwesender Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder

Amt	Stimmführer*in
Vorsitz	x
Referat für IT und Infrastruktur	Harald Nikolaus
Finanz- und Haushaltsreferat	Johannes Müller
Referat für Hochschulpolitische Vernetzung	Sanja Steenbock
Referat für Internationale Studierende	Darline Schütte
Referat für Konstitution und Gremienkoordination	Jacob Schupp
Referat für Kultur und Sport	Jakob Sinn
Referat für Lehre und Lernen	Victoria Engels
Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit	
Referat für Politische Bildung	
Referat für die Angelegenheiten der ehemaligen QSM	
Sozialreferat	Phoenix Erroukrma
Referat für Interne Kommunikation und Vernetzung	unbesetzt
Referat für alle Angelegenheiten des Studierendenwerks	Sebastian Fath
Referat für Verkehr und Kommunales	
Referat für Angelegenheiten des Lehramtsstudiums	Marie Külz
Referat für von Diskriminierung aus Gesundheitsgründen betroffene Studierende	Unbesetzt
Referat für von sexualitätsbezogener Diskriminierung betroffene Studierende	
Referat für von Rassismus aufgrund kultureller Zuschreibungen betroffenen Studierenden	
Referat für von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffene Studierende	Unbesetzt
Referat für von Diskriminierung aufgrund ihrer sozioökonomischen Herkunft betroffene Studierende	

Beratende Mitglieder

Präsidium des StuRa	
VS-Mitglied im Senat	Jana Seifert

Gäste:

Personalrat	x
-------------	---

1 Zur Tagesordnung

Beginn der Sitzung: 18:10

3 Fragen und Informationen

3.5 Sonstige

Bezieht sich mittlerweile auf mehrere Beschlüsse, daher ohne Beschlusszuordnung ein Update zur BfH- und auch zur Service/Büro-Höhergruppierung:

Nachdem Herr Treiber, obwohl wir mit Herrn Yurkov schon geredet hatten, nochmal mit Bedenken auf den Landesrechnungshof zugegangen ist, hatten Fritz, Caro (Vorsitz) und Theo (Personalkomitee) am 24.5. ein Videotelefonat mit dem Rechnungshof und mussten nochmal erklären, wie es zur Entscheidung zur Höhergruppierungen kam und wie das Verfahren drumherum aussah.

Diskussion:

Es war ein sehr spontaner Termin mit dem Rechnungshof, welcher eine Stellungnahme mit weiterer Argumentation für die Entscheidung unserer der Höhergruppierung der BfH und Büro/Service Stelle erwartet. Es wurde angekündigt, dass ggf am Ende die Höhergruppierungen in dem Bericht beanstandet werden.

Das „Schlimmste“, was seitens des Rechnungshofes passieren kann: nichts direkt. Jedoch kann die Rechtsaufsicht nach der Beanstandung durch den Rechnungshof weitere Schritte ergreifen. Diese wird dann wahrscheinlich eine Änderung im Haushalt erzwingen, die einen Posten „Übertarifliche Bezahlung“ vorsieht, aus welchem die höheren Kosten für die Stellen bezahlt werden müssen, die über der richtigen Eingruppierung durch den Rechnungshof liegen.

Es wurde jedoch in dem Gespräch beton, dass auch wenn das Ergebnis muss noch nicht absehbar ist und es gründlicher Prüfung bedarf, sei eine Beanstandung der Eingruppierung jedoch wahrscheinlicher als eine Nichtbeanstandung.

Dies zeigt Entwicklungen zeigen eindeutig, dass nur weil eine Mehrheit der RefKonf etwas für im (Abstimmungs-)Ergebnis klar hält, dies das Thema nicht gleich nicht diskussionswürdig mache.

Der Vorsitz wies darauf hin, dass diese Haushaltsdebatte dann im StuRa geführt würde und im StuRa die Debatte dann aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit nur eingeschränkt unter Wahrung aller Persönlichkeitsrechte erfolgen wird. Bis dahin sei weiterhin Verschwiegenheit über das in der RefKonf besprochene zu wahren.

9 Sonstiges

Ende der Sitzung: 20:25s

10 Anhang